

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde
Wachtberg im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Wachtberg	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	5
→ Ausgangslage der Gemeinde Wachtberg	6
Strukturelle Situation	6
→ Überörtliche Prüfung	9
Grundlagen	9
Prüfungsbericht	9
→ Prüfungsmethodik	11
Kennzahlenvergleich	11
Strukturen	11
Benchmarking	12
Konsolidierungsmöglichkeiten	12
gpa-Kennzahlenset	12
→ Prüfungsablauf	13

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Wachtberg

Managementübersicht

Der Haushalt der Gemeinde Wachtberg ist zwar seit dem Jahr 2010 genehmigungspflichtig, sie befindet sich aber nicht in der Haushaltssicherung. Die Haushaltssituation der Gemeinde wird geprägt von jährlichen Defiziten. In dem Betrachtungszeitraum -beginnend mit dem Jahr 2010- konnte der Haushaltsausgleich in keinem Jahr dargestellt werden. Die jährlichen Defizite liegen zwischen -2,33 und -3,86 Mio. Euro. Die Ausgleichsrücklage wurde im Jahr 2009 komplett verbraucht. Laut Haushaltsplanung kann der Haushaltsausgleich in den künftigen Planungsjahren (bis 2023) weiterhin nicht dargestellt werden.

Da die Jahresergebnisse aufgrund schwankender Erträge oder Sondereffekte nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation geben, ermittelt die gpaNRW ein strukturelles Jahresergebnis. Hierbei werden Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen und durch die Durchschnittswerte der Jahre 2013 bis 2017 ersetzt. Sondereffekte werden herausgerechnet. Das ermittelte negative Ergebnis 2016 von rund -4,0 Mio. Euro zeigt den nachhaltigen Konsolidierungsbedarf auf. Daher sind auch zukünftig weitere Maßnahmen zum Abbau des Haushaltsdefizits erforderlich.

Erschwert wird der Konsolidierungsprozess durch die im interkommunalen Vergleich geringen allgemeinen Deckungsmittel. Die Gemeinde erhält seit dem Jahr 2013 keine Schlüsselzuweisungen, ist aber trotzdem keine gewerbestarke Gemeinde. Die Veränderungen im kommunalen Finanzausgleich, insbesondere die stärkere Gewichtung des Sozillastenausgleichs, führen bei der Gemeinde Wachtberg zu den niedrigeren allgemeinen Deckungsmitteln.

Durch die negativen Jahresergebnisse hat sich das Eigenkapital in dem Zeitraum von 2010 bis 2016 um rund 21,6 Mio. Euro auf rund 63,5 Mio. Euro reduziert. Trotzdem verfügt die Gemeinde noch über eine vergleichsweise gute Eigenkapitalausstattung. Da aufgrund der geplanten negativen Jahresergebnisse das Eigenkapital weiter reduziert wird, sollte schnellstmöglich der Haushaltsausgleich erreicht und damit langfristig das Eigenkapital zumindest erhalten werden.

Die negativen Jahresergebnisse haben außerdem dazu geführt, dass der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bis zum Jahr 2016 auf rund 14,6 Mio. Euro angewachsen ist. Dagegen konnten die Investitionskredite geringfügig verringert werden. Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten von 2010 bis 2016 um 4,3 Mio. Euro erhöht. Ein weiterer Anstieg für die kommenden Jahre ist eingeplant. Neben den Liquiditätskrediten werden auch durch geplante Investitionen in Schulen, Feuerwehrgebäude und Kindergärten die Investitionskredite ansteigen. Eine sich verschlechternde Schulden Situation belastet zusätzlich den Haushalt durch höhere Zins- und Tilgungsleistungen.

Der Zustand der kommunalen Vermögenswerte kann auch Einfluss auf die zukünftige Haushaltssituation haben. Während in den vergangenen Jahren insbesondere in Kindertagesstätten, Offene Ganztagschule, Jugendtreff und das Hallenbad investiert wurde, bestehen bei Schulen, Turnhallen und Feuerwehrgerätehäusern weitere Sanierungsbedarfe.

Auch bei den Verkehrsflächen (Straßen und befestigte Wirtschaftswege) konnte festgestellt werden, dass die Gemeinde ihre Straßen nur zurückhaltend unterhält und Reinvestitionen in zu geringem Umfang durchführt. Die Gemeinde sollte zur Unterstützung des eigenen Personals ggf. verstärkt auf externe Büros setzen, um den Substanzerhalt der Verkehrsflächen bis zum Ablauf der Nutzungsdauer sicherzustellen und dem Werteverzehr vorzubeugen. Für eine wirtschaftliche und zukunftsorientierte Erhaltungsstrategie ist es wichtig, dass eine ausreichende Datengrundlage vorhanden ist. Dazu sollte die Gemeinde bzgl. der Verkehrsflächen die körperliche Inventur durchführen und verlässliche Datengrundlagen in Form einer Straßendatenbank und einer Einteilung in Zustandsklassen schaffen.

Um mögliche zusätzliche Haushaltsbelastungen aufzufangen, sollte die Gemeinde nach den Vorschriften der Einnahmehbeschaffung zunächst die Gebühren und Beiträge in den Blick nehmen. Bei den kalkulatorischen Kosten sollten die Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten berechnet werden. Diese Methode dient der Ansammlung von Beträgen für Ersatzbeschaffungen am Ende der Nutzungsdauer.

Im Teilbericht Schulen haben wir die offene Ganztagschule (OGS), die Schulsekretariatsstellen und die Aufwendungen für die Schülerbeförderung betrachtet. Bei der offenen Ganztagschule erzielt die Gemeinde bei der Kennzahl Fehlbetrag je OGS-Schüler in Euro im interkommunalen Vergleich einen niedrigen Betrag. Dieser niedrige Betrag liegt hauptsächlich an den hohen Elternbeiträgen, niedrigen Transferaufwendungen sowie an dem hohen Mischnutzungsanteil und niedrigen Flächenverbrauch je OGS-Schüler. Mit diesen Ergebnissen wird der Haushalt der Gemeinde im interkommunalen Vergleich wenig belastet.

Bei den Schulsekretariaten konnten wir kein Konsolidierungspotenzial feststellen. Hier ist die Gemeinde gut aufgestellt.

Bei den Aufwendungen für die Schülerbeförderung konnte kein Konsolidierungspotenzial festgestellt werden. Trotz dem Einsatz des Schülerspezialverkehrs sind die Aufwendungen je befördertem Schüler durchschnittlich. Hinzu kommt die begünstigende Siedlungsstruktur und eine niedrige Einpendlerquote. Ab dem Jahr 2019 wird die Schülerbeförderung vollständig durch den ÖPNV wahrgenommen.

Die Bedarfsbemessung der Sporthallen hat zwar ergeben, dass die Gemeinde mehr Hallen vorhält als für den Schulsport benötigt werden. Da es sich aber um kleine Hallen an verschiedenen Standorten handelt sehen wir keine wirtschaftlichen Handlungsmöglichkeiten. Die Gebührenordnung für die Benutzung der Sporthallen sollte aber überarbeitet werden, um die nutzenden Vereine mehr an den anfallen Kosten zu beteiligen.

Bei den Sportplätzen liegen die Aufwendungen für die Spielfelder je m² leicht über dem Mittelwert der Vergleichskommunen. In den Folgejahren werden diese jedoch ansteigen, da die erhöhten Abschreibungen durch die neuen Kunstrasenfelder mit eingerechnet werden. Die Gemeinde sollte sich von dem Sportplatz Fritzdorf trennen, der durch keinen Verein mehr genutzt wird. Außerdem sollte sie eine gleichmäßige Nutzung und Auslastung der Spielfelder anstreben und die Zuschüsse an die Vereine reduzieren.

Die Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² legen deutlich über dem Benchmark. Die Gemeinde sollte die Fläche der Spiel- und Bolzplätze sowie die Arbeitsabläufe für die Pflege und Unterhaltung optimieren. Viele kleine Spielplätze mit teilweise veraltetem Spielgerät aus Holz führen zu erhöhten Aufwendungen.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

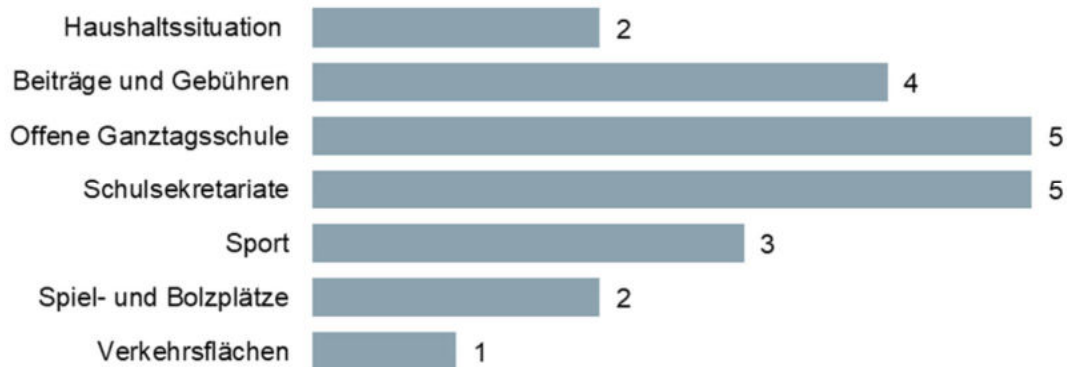
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

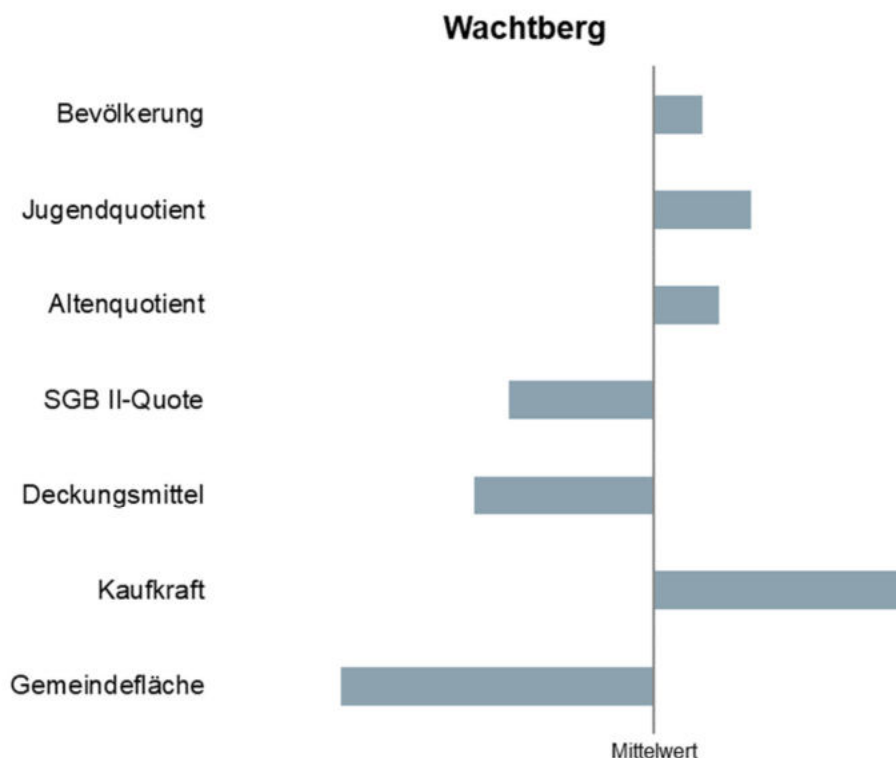
KIWI



→ Ausgangslage der Gemeinde Wachtberg

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Wachtberg. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Laut IT.NRW wird für die Gemeinde Wachtberg ein Bevölkerungsanstieg zum 01. Januar 2040 auf 21.370 Einwohner vorhergesehen. Vom Stand 31. Dezember 2018 mit 20.414 Einwohnern wäre dies ein Zuwachs von fast 1.000 Einwohnern. Auch durch die Gemeinde wird weiterhin eine kontinuierliche positive Entwicklung gesehen. Seit den 60er Jahren hat sich die Bevölkerungszahl verdoppelt. Sie profitieren davon, dass sie sich im Speckgürtel des Raumes Köln/Bonn befinden. Der Bevölkerungszuwachs ist daher nicht bewusst gesteuert. Der überdurchschnittliche Altenquotient wird als belastend angesehen und der zurückgehende Jugendquotient sollte verbessert werden. Eine wachsende Bevölkerung bringt allerdings nicht nur Vorteile. Die Infrastruktur sollte in gleichem Schritt wachsen, was sie vor große Herausforderungen stellt.

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

So sind z. B. die vorhandenen Flächen für Neubaugebiete fast erschöpft. Dazu kommt, dass ein Neubaugebiet im Hochwasserbereich liegt und der Flächennutzungsplan angepasst werden muss. Sie besitzen viele Gebiete, in denen nicht gebaut werden kann (Landschaftsschutz, Überschwemmungsgebiete durch Regenwasser). Außerdem sollten durch die im vorhandenen Flächennutzungsplans vorgesehenen möglichen Bebauungsflächen der landschaftliche Reiz der Gemeinde nicht verlorengehen. Bei dem Bedarf an Gewerbeflächen bevorzugen sie eine Landschaftsverdichtung vor einer Expansion. Die vorhandenen Freiflächen sollten weiterhin den Blick in der Ferne ermöglichen.

Besonderer Bedarf ist vor allem bei seniorengerechtem Wohnraum gegeben, der nicht in ausreichender Form vorhanden ist. Bürger mit entsprechendem Interesse bleiben entweder zu Hause wohnen oder sie verlassen die Gemeinde. Daher sind Projekte für seniorengerechtes Wohnen angedacht (aktuell ein Seniorenwohnheim).

Wegen des fehlenden sozialen Wohnungsbaus sind in der Gemeinde Wachtberg Sozialwohnungen kaum vorhanden. Bezahlbarer Wohnraum muss aber geschaffen werden, da z. B. das Fraunhofer Institut als größter Arbeitgeber auch studentische Hilfskräfte beschäftigt, die sich keine teuren Wohnungen leisten können.

Die gute Kaufkraft zeigt, dass die Gemeinde über viele Einwohner mit einer guten Einkommenssituation verfügt. Nach Einschätzung der Gemeinde wird die Kaufkraft weiter ansteigen. Ein Indiz dafür ist der Bodenrichtwert, der stark angestiegen ist. Niedrige Mieten gibt es eher in den kleineren Ortschaften, nicht in den Siedlungsgebieten. Die niedrige SGB II-Quote spiegelt diese guten finanziellen Rahmenbedingungen wider.

Im interkommunalen Vergleich verfügt die Gemeinde über niedrige Deckungsmittel (Summe der Grund- und Gewerbesteuern, dem Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie den Schlüsselzuweisungen der Jahre 2015-2018 als arithmetisches Mittel). Ein Grund hierfür können die fehlenden Schlüsselzuweisungen sein und keine überdurchschnittlichen Gewerbesteuererträge.

Auch die Gemeinde Wachtberg war von der Flüchtlingsbewegung betroffen. Die Flüchtlinge wurden zentral in einem angemieteten ehemaligen Hotel sowie auch dezentral in ebenfalls angemieteten Einzelunterkünften untergebracht. In die Betreuung waren das DRK, Kirchenvertreter und ehrenamtlich Tätige eingebunden. Die Unterbringung von Flüchtlingen wird für die Gemeinde eine Daueraufgabe bleiben. Durch einen Arbeitskreis aus Gemeindeverwaltung, DRK und Ehrenamtlichen (Arbeitskreis zur Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden) soll die Eingliederung neu ankommender Menschen aus dem Ausland in das Gemeindeleben aktiv gestaltet werden. Dieser Prozess wird als „Wachtberger Modell“ bezeichnet und soll aktuell auf die nachhaltigen Umsetzungsmöglichkeiten in der Praxis überprüft werden.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die letzte überörtliche Prüfung durch die gpaNRW wurde im Jahr 2012 abgeschlossen. Die Empfehlungen in den Fachbereichen beraten und dort bearbeitet. Der Prüfungsbericht wurde an die Politik weitergegeben.

Einige Handlungsempfehlungen wurden umgesetzt. Beispielhaft werden folgende genannt:

- Gebührenbedarfsberechnung der kostenrechnenden Einrichtungen überarbeitet,
- Kalkulation der Friedhofsgebühren überarbeitet,
- Hundesteuer erhöht.

Nicht umgesetzt wurden z. B. die Kosten für Dorfgemeinschaftshäuser zu reduzieren oder die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer anzuheben. Dies war politisch nicht umzusetzen.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfungsbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI², zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Wachtberg stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfungsbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

² Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Wachtberg hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Unabhängig davon nimmt die Kommune zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts Stellung nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfungsbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfungsbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Gemeinde Wachtberg wurde in der Zeit von Oktober 2018 bis September 2019 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Wachtberg hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Wachtberg das Jahr 2016. Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Heinrich Josef Baltes
Finanzen	Sabine Jary
Schulen	Thomas Riemann
Sport und Spielplätze	Sandra Krämer
Verkehrsflächen	Sandra Krämer

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Herne, den 25. Oktober 2019

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Heinrich Josef Baltes

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde
Wachtberg im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	5
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	7
→ Haushaltssituation	8
Rechtliche Haushaltssituation	10
Ist-Ergebnisse	12
Plan-Ergebnisse	14
Eigenkapital	20
Schulden	21
Vermögen	25
→ Haushaltssteuerung	28
Kommunaler Steuerungstrend	28
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	29
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	31
Beiträge	32
Gebühren	33
Steuern	35
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	37
Pensionsrückstellungen	37
Gesamtabschluss und Beteiligungsbericht	38
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	40

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Die defizitäre Haushaltsführung der Gemeinde Wachtberg ist seit 2010 genehmigungspflichtig. Die Genehmigung des Haushaltsplans 2018 seitens des Rhein-Sieg-Kreises liegt vor. Eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) besteht derzeit noch nicht.

Ist-Ergebnisse und strukturelles Ergebnis

Im Zeitraum 2010 bis 2016 hat die Gemeinde Wachtberg hohe Fehlbeträge von insgesamt 21,6 Mio. Euro verzeichnet. Insbesondere die stetig steigenden Transfer- und Personalaufwendungen belasten zunehmend den Haushalt. Im Transferbereich bestehen allerdings kaum Einflussmöglichkeiten. Im Personalbereich bestehen auf Grundlage eines aktuellen Gutachtens nur mittel- bis langfristig geringe Konsolidierungspotenziale. Zudem erhält die Gemeinde seit 2013 keine Schlüsselzuweisungen mehr. Grund hierfür ist eine gesetzliche Veränderung bei der Festsetzung dieser Landeszuweisung. Die damit einhergehenden Ertragsausfälle konnten nicht durch Ertragssteigerungen in anderen Bereichen kompensiert werden. Das Defizit des Jahresabschlusses 2016 liegt bei -3,9 Mio. Euro.

Zur Einschätzung der strukturellen Situation ermittelt die gpaNRW anhand von Durchschnittswerten ein „strukturelles Ergebnis“. Schwankungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage werden damit bereinigt. Auch Sondereffekte bleiben außen vor. Auch auf dieser Grundlage weist die Gemeinde Wachtberg ein negatives strukturelles Ergebnis von rund -4,0 Mio. Euro aus. Monetäre Verbesserungen ergeben sich durch die Anhebung der Grundsteuer B ab 2018. Die damit verbundenen Mehrerträge von circa 0,4 Mio. Euro jährlich reichen aber bei weitem nicht aus, um zukünftig den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen. Hier sieht die gpaNRW weiteren Handlungsbedarf zur Aufwands- sowie insbesondere zur weiteren Ertragskonsolidierung.

Plan-Ergebnisse

Auf Basis der Haushaltsplandaten 2018 kann die Gemeinde Wachtberg den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich bis 2021 nicht darstellen. Die Gemeinde Wachtberg plant dabei realistisch und nachvollziehbar. Die Haushaltsplanung 2018 basiert zumeist auf den Orientierungsdaten des Landes und berücksichtigt örtliche Entwicklungen. Weiterhin bestehen konjunkturbedingte Risiken bei schwankungsanfälligen Positionen, wie den Gewerbe- und Gemeinschaftssteuern. Die Gemeinde Wachtberg hat im Haushalt 2018 zudem Mehrerträge aus der Erhöhung der Grundsteuer B ab 2019 mit einkalkuliert. Der Gemeinderat hat dieser geplanten Steuererhöhung jedoch nicht zugestimmt. Der kalkulierte Konsolidierungsbeitrag von rund 0,8 Mio. Euro jährlich soll durch andere Einsparmaßnahmen ausgeglichen werden. Soweit die beschlossenen Einsparungen nicht nachhaltig realisiert werden können, drohen höhere Defizite als bisher geplant. Auch mit dem aktuell aufzustellenden Doppelhaushalt 2019/2020 erzielt Wachtberg bis

2023 keinen ausgeglichenen Haushalt. Damit steigt das Risiko eines aufzustellenden Haushaltssicherungskonzeptes.

Eigenkapital

Die hohen Fehlbeträge in den letzten Jahren haben bereits zu einem dramatischen Eigenkapitalverzehr geführt. Ausgehend von dem Bilanzstichtag 2009 hat die Gemeinde ein Viertel ihres Eigenkapitals verbraucht. Die allgemeine Rücklage liegt zum Bilanzstichtag 2016 bei 63,5 Mio. Euro. Bezogen auf die Kernverwaltung erreicht die Gemeinde Wachtberg 2016 damit zwar noch überdurchschnittliche Eigenkapitalquoten. Aufgrund der geringen Eigenkapitalausstattung der Gemeindegewerke Wachtberg (Anstalt des öffentlichen Rechts, AöR) fallen auf Konzernebene die Eigenkapitalquoten jedoch unterdurchschnittlich aus. Angesichts der weiterhin defizitären Haushaltssituation ist bis 2023 von einer fortschreitenden Verschlechterung der Eigenkapitalsituation auszugehen. Das gesamte Handeln der Gemeinde Wachtberg sollte daher darauf hinarbeiten, den Haushaltsausgleich schnellstmöglich wiederherzustellen und damit das Eigenkapital langfristig zu erhalten.

Schulden

Aufgrund von Liquiditätsengpässen hat sich die Verschuldungssituation der Gemeinde Wachtberg seit 2010 deutlich verschlechtert. Die laufenden Auszahlungen können nicht durch die erzielten Einzahlungen gedeckt werden. Liquide Mittel sind keine vorhanden. Durch den – auch zukünftig erwarteten - Anstieg der Liquiditätskredite erhöht sich das damit einhergehende Zinsänderungsrisiko. Die Höhe der Investitionskredite konnte zwischenzeitlich reduziert werden. Ab 2015 sind allerdings erneut Investitionsbedarfe entstanden, die Kreditaufnahmen erforderten. Die Höhe der Verbindlichkeiten liegt 2016 insgesamt bei 29,6 Mio. Euro. Mit Verbindlichkeiten von 1.452 Euro je Einwohner positioniert sich die Gemeinde Wachtberg unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Auf Konzernebene ergibt sich ein wesentlich höherer Verschuldungsgrad. Mittelfristig plant die Gemeinde Wachtberg insbesondere Investitionen in Schulen, Feuerwehrgebäude und Turnhallen. Hierfür ist die Aufnahme weiterer Kredite erforderlich. Die Schuldensituation der Gemeinde wird sich daher in den nächsten Jahren weiter verschlechtern.

Vermögen

Die Gemeinde Wachtberg hat im Zeitraum 2010 bis 2016 insbesondere in Kindertagesstätten, Offene Ganztagschule, Jugendtreff und Hallenbad investiert. Bei Schulen, Turnhallen und Feuerwehrgerätehäusern bestehen weitere Sanierungsbedarfe. Die Gemeinde plant hier entsprechende Baumaßnahmen. Die Gemeinde Wachtberg unterhält und betreibt einige Veranstaltungsbauwerke im freiwilligen Bereich. Der diesbezügliche Flächen- bzw. Gebäudebedarf sollte unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung regelmäßig überprüft werden. Die gpaNRW regt an, nicht mehr benötigte Gebäude möglichst zu veräußern. Im Einzelfall sollte auch ein Abriss von Gebäuden überdacht werden. Langfristiges Ziel sollte eine Reduzierung der laufenden Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen sein.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Wachtberg mit dem Index 2.

Haushaltssteuerung

Positiv wirkt sich die Erschließung und Vermarktung des Wohn- und Gewerbe Parks Villip aus. Damit hat die Gemeinde Wachtberg wichtige neue Einnahmequellen geschaffen und die Entwicklung der Gemeinde vorangetrieben.

Die Gemeinde Wachtberg hat sich 2017 mit möglichen Optimierungs- und Konsolidierungspotenzialen in der Gesamtverwaltung auseinandergesetzt. Ein extern beauftragtes Organisationsgutachten zeigt nur wenige Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen auf. Besonderer Fokus waren dabei Standardreduzierungen sowie Einsparmöglichkeiten im freiwilligen Bereich. Im Falle der durch die gpaNRW betrachteten Gebührenhaushalte und Beiträge bestehen ebenfalls nur im geringen Umfang Handlungsmöglichkeiten, die gezielt monetäre Verbesserungen ermöglichen. Die Steuerungsmöglichkeiten reduzieren sich dadurch immer mehr auf die Realisierung von Ertragssteigerungen. Nachhaltige und damit generationengerechte Steuerungsmöglichkeiten bestehen durch die Steigerung der allgemeinen Deckungsmittel, insbesondere der Grundsteuer B.

Der nachfolgende Finanzbericht konzentriert sich auf die Analyse und Darstellung der Haushaltssituation. Zudem werden Konsolidierungsmöglichkeiten bei Straßenbaubeiträgen und bestimmten Gebührenhaushalten betrachtet. Weitere Stellschrauben für Einsparungen bzw. Verbesserungen der Ertragssituation werden in den anderen Prüfberichten aufgegriffen.

Beiträge und Gebühren

Straßenbaubeiträge

Im Erschließungsbeitragsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sieht die gpaNRW derzeit keine Handlungsmöglichkeiten, um die Einnahmen hieraus zu erhöhen. Die Gemeinde berücksichtigt bereits die Höchstgrenze des umlagefähigen Aufwands von 90 Prozent. Erschlossene Grundstücke - vorrangig in Gewerbegebieten - werden durch die Gemeinde Wachtberg selbst vermarktet. Die bereits dreißig Jahre alte Erschließungsbeitragssatzung sollte anhand des neuen Modells des Städte- und Gemeindebundes überprüft und ggf. angepasst werden. Die in der KAG-Satzung festgelegten Beitragsanteile liegen zumeist am Maximum des Rahmenkorridors des Satzungsmusters des Städte- und Gemeindebundes. Auch die Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen an Wirtschaftswegen ist bereits in der Satzung verankert worden. Weiterhin werden Vorauszahlungen als Vorfinanzierungsinstrumente - auch bei Erschließungsmaßnahmen - genutzt. Insoweit werden die bestehenden Handlungsmöglichkeiten ausgeschöpft.

Gebühren

Der festgesetzte kalkulatorische Zinssatz in den Gebührenhaushalten Abwasser und Friedhofs- und Bestattungswesen ist angemessen. Bei der Gebührenkalkulation und -festsetzung berücksichtigt Wachtberg weiterhin die kalkulatorischen Abschreibungen auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Damit wird der Substanzerhalt des Anlagevermögens nicht dauerhaft gewährleistet. Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Wachtberg, zumindest eine sukzessive Umstellung der kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte vorzunehmen. Hierbei sollte eine Abwägung zwischen der wirtschaftlichen Situation der Abgabepflichtigen und den haushaltswirtschaftlichen Erfordernissen erfolgen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Wachtberg mit dem Index 4.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Die Gemeinde Wachtberg hat zum 1. Januar 2007 die kamerale Haushaltsführung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Die Jahresabschlüsse 2007 bis 2009 hat die gpaNRW bereits in der letzten überörtlichen Prüfung 2011 geprüft. Darauf aufbauend haben wir die Haushaltssituation anhand der folgenden Unterlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	örtlich geprüft	JA / GA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	JA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	JA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	JA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	JA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	JA
2017	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI
2018	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI

Gemäß § 95 Abs. 3 Satz 2 GO NRW leitet der Bürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zu. Der Entwurf des Jahresabschlusses für das Jahr 2016 wurde dem Rat erst am 23. März 2018 zugeleitet. Fristgemäß hätte dies bis zum 31. März 2017 erfolgen müssen. Der Rat stellt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss

durch Beschluss fest. Zudem beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Diese Beschlüsse erfolgten für den Jahresabschluss 2016 erst am 06. Juni 2018.

→ **Feststellung**

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 wurde dem Rat durch den Bürgermeister erst am 23. März 2018 zugeleitet. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte erst am 06. Juni 2018. Damit wurden die Fristen gemäß § 95 Abs. 3 Satz 2 sowie § 96 Abs. 1 GO NRW nicht eingehalten.

Die Gemeinde plant, den 2019 aufgestellten und nunmehr geprüften Jahresabschluss 2017 in der Ratssitzung am 28. Mai 2019 festzustellen. Demnach konnten auch bei diesem Jahresabschluss die Fristen nach der GO NRW nicht eingehalten werden. Die Gemeinde hat zu dem Rechtsverstoß Stellung genommen und sichert zukünftig Abhilfe zu. Der Jahresabschluss 2018 soll hierzu Ende Oktober 2019 festgestellt und die Bürgermeisterin gem. § 96 Abs. 1 GO NRW entlastet werden.

Gemäß § 80 Abs. 5 Satz 2 GO NRW soll die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wurde der Aufsichtsbehörde erst mit Bericht vom 12. Juni 2018 zugeleitet. Fristgemäß hätte dies bis zum 30. November erfolgen müssen.

→ **Feststellung**

Die Haushaltssatzung 2018 wurde der Aufsichtsbehörde erst am 12. Juni 2018 angezeigt. Damit wurde die Frist gemäß § 80 Abs. 5 Satz 2 GO NRW nicht eingehalten.

Der Doppelhaushalt 2019/2020 ist am 30. Januar aufgestellt und im Rat am 26. März 2019 beschlossen worden. Die Haushaltssatzung wurde der Kommunalaufsicht mit seinen Anlagen am 09. April gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigt und gemäß § 75 Abs. 4 GO zur Genehmigung vorgelegt. Mit Verfügung vom 07. Mai 2019 hat der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises die Haushaltssatzung 2019/2020 genehmigt. Die Verwaltung hat am 09. Mai diese entsprechend § 80 Abs. 5 Satz 3 GO NRW öffentlich bekanntgemacht. Die Gemeinde Wachtberg strebt an, die Haushaltssatzung zukünftig fristgerecht nach § 80 Abs. 5 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Hier bietet der erstmalig aufgestellte Doppelhaushalt eine deutliche Arbeitserleichterung und damit die Möglichkeit, perspektivisch dauerhaft die gesetzlichen Fristen einzuhalten.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. Daher stellen wir die Ergebnisse des Gesamtabschlusses 2011 in den nachfolgenden Betrachtungen dar. Weitere aufgestellte bzw. bestätigte Gesamtabschlüsse liegen noch nicht vor. Daher können wir bei der Analyse der Haushaltssituation keine Aussagen zur aktuellen Situation auf Gesamtabschlussebene der Gemeinde Wachtberg treffen (siehe hierzu Kapitel "Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten", Abschnitt Gesamtabschluss und Beteiligungsbericht).

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis	-3.055	-3.022	-2.578	-3.584	-3.167	-2.333	-3.860
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage*)	80.916	77.895	75.501	72.046	69.598	67.358	63.464
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO	0	0	184	129	720	93	-34
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	-3.055	-3.022	-2.578	-3.584	-3.167	-2.333	-3.860
Sonstige Veränderung der allgemeinen Rücklage	-118**)	0	0	0	0	0	0
Fehlbetragsquote in Prozent	3,6	3,7	3,3	4,7	4,4	3,4	5,7

*) Der Verwendungsbeschluss wird jeweils vorweggenommen und die Jahresergebnisse werden direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

**) Erfolgsneutrale Korrektur der Eröffnungsbilanz.

Die mit der Eröffnungsbilanz gebildete Ausgleichsrücklage ist 2009 bereits vollständig aufgebraucht worden. Die negativen Jahresergebnisse 2010 bis 2016 haben zu einem erheblichen Eigenkapitalverzehr von insgesamt 21,6 Mio. Euro geführt (siehe Kapitel Eigenkapital). Aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen gem. § 43 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) hat die Gemeinde Wachtberg seit 2012 Erträge von insgesamt rund 1,0 Mio. Euro erzielt. Hieraus ergibt sich im Saldo ein Eigenkapitalverzehr von circa 20,6 Mio. Euro. Bei Erreichen einer Fehlbetragsquote über 5,0 Prozent in zwei aufeinander folgenden Jahren müsste die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Dies ergibt sich aus § 76 Abs. 1 GO NRW. Bisher wurde diese kritische Grenze nur im Haushaltsjahr 2016 aufgrund von Sondereffekten überschritten. Die bis 2021 geplanten Verringerungen der allgemeinen Rücklage liegen jeweils unterhalb des Schwellenwertes gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW.

Auf Basis der Haushaltsplandaten 2018 kann die Gemeinde Wachtberg jedoch den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich auch bis 2021 nicht darstellen. Erwartet wird ein weiterer Eigenkapitalverzehr von 11,6 Mio. Euro:

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis	-2.577	-2.869	-2.616	-2.006	-1.520
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage	60.888	58.018	55.402	53.396	51.875
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	-2.577	-2.869	-2.616	-2.006	-1.520
Fehlbetragsquote in Prozent	4,1	4,7	4,5	3,6	2,8

Allerdings wird auf Grundlage des vorläufigen Jahresergebnisses 2017 dieses mit einem Fehlbetrag von annähernd -1,2 Mio. Euro deutlich besser ausfallen als geplant. Des Weiteren rechnet die Gemeinde für 2018 mit einem geringeren Defizit als im Haushaltsplan kalkuliert.

Die Gemeinde Wachtberg stellt derzeit einen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 auf. Die Verabschiedung im Rat erfolgt voraussichtlich am 26. März 2019. Auch auf dieser Grundlage wird mittelfristig, d.h. bis 2023, kein strukturell ausgeglichener Haushalt erwartet.

→ Feststellung

Die Gemeinde Wachtberg kann seit 2010 den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 2 GO NRW nicht darstellen. Aufgrund der weiterhin geplanten Verringerung der allgemeinen Rücklage ist der Haushalt der Gemeinde Wachtberg auch zukünftig genehmigungspflichtig (§ 75 Abs. 4 GO NRW).

Die Gemeinde Wachtberg ist zwar auf Basis der aktuellen Planung nicht verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Dennoch liegt ein Verstoß gegen die allgemeinen Haushaltsgrundsätze vor. Nach § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Eine Ausgleichsrücklage, um den Haushaltsausgleich zumindest „fiktiv“ darzustellen, ist nicht mehr vorhanden. Letztendlich kann die stetige Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben aber nur bei einem nachhaltig ausgeglichenen Haushalt erfüllt werden. Nur ein nachhaltig ausgeglichener Haushalt ermöglicht eine uneingeschränkte hauswirtschaftliche Handlungsfähigkeit auch für zukünftige Generationen.

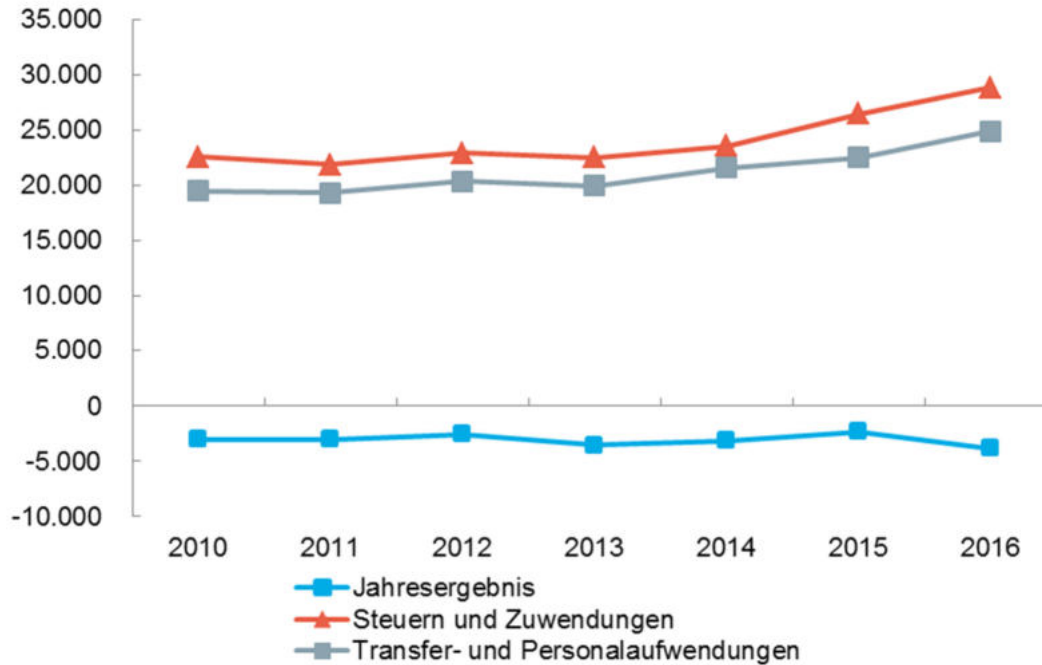
Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
genehmigungspflichtige Verringerung der allgemeinen Rücklage	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Ist-Ergebnisse

Entwicklung der Jahresergebnisse in Tausend Euro (IST)



Entgegen der hohen Fehlbeträge entwickelt sich die Ertragssituation der Gemeinde seit 2010 sehr positiv. Insbesondere die Einkommenssteuer weist seit 2010 ein Plus von 4,3 Mio. Euro auf. Dies entspricht einem prozentualen Anstieg um 52 Prozent. Die Gewerbesteuererträge liegen 2015 erstmalig bei 3,5 Mio. Euro; in den Jahren davor wird die Grenze von 3,0 Mio. Euro jährlich nicht überschritten.

Seit 2013 ist die Gemeinde Wachtberg abundant ist, d.h. die Gemeinde erhält – abgesehen von 2014 - keine Schlüsselzuweisungen mehr. 2010 lagen diese noch bei fast 3,4 Mio. Euro, danach erfolgte eine schrittweise Reduzierung. Hintergrund ist neben einer hohen Steuerkraft die stärkere Gewichtung des Soziallastenansatzes im Finanzausgleich. Kommunen mit hoher SGB-II-Quote werden dadurch stärker entlastet. Da die Gemeinde Wachtberg im Rhein-Sieg-Kreis dagegen über eine geringe SGB-II-Quote verfügt, reduziert sich ihr Anteil am Finanz- und Lastenausgleich. Der Wegfall dieser Erträge konnte im gemeindlichen Haushalt jedoch nicht durch Ertragssteigerungen in den anderen Bereichen kompensiert werden.¹ Trotz der erzielten Ertragssteigerungen verfügt die Gemeinde Wachtberg insgesamt über ausgesprochen geringe Deckungsmittel im interkommunalen Vergleich.

Belastend wirkt sich zudem der deutliche Anstieg der Personalaufwendungen im gemeindlichen Haushalt aus. Ausgehend von 2010 sind diese bis 2016 um rund 1,2 Mio. auf 9,0 Mio. Euro angestiegen. Die Steigerungen sind weitgehend auf Tarif- und Besoldungssteigerungen zurück-

¹ Soweit sich die Ertragslage nicht gravierend verschlechtert, sind auch zukünftig keine Schlüsselzuweisungen zu erwarten. Insoweit handelt es sich bei der 2019 festgesetzten Schlüsselzuweisung von fast 0,3 Mio. Euro um eine einmalige Zuweisung.

zuführen. Hinzu kommt die Umstellung des speziellen Sozialtarifs im mitarbeiterintensiven Bereich der Kindertagesstätten.

Darüber hinaus sind die Transferaufwendungen seit 2010 um 4,1 Mio. Euro angestiegen. Davon entfallen allein 1,65 Mio. Euro auf die zu leistende Jugendamtumlage an den Rhein-Sieg-Kreis. Die negative Spitze in 2016 wird insbesondere durch folgende Entwicklungen verursacht:

- die Personalaufwendungen steigen um 0,6 Mio. Euro,
- die allgemeine und differenzierte Umlage an den Rhein-Sieg-Kreis erhöhen sich um insgesamt 0,7 Mio. Euro und
- ein Starkregenereignis führt zu Mehraufwendungen von 0,7 Mio. Euro.²

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Wachtberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-189	-399	985	0	-88	2	75	111

Das nachfolgende Gesamtjahresergebnis beinhaltet das Ergebnis der Gemeinde Wachtberg und der Gemeindewerke Wachtberg (AöR).

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2011

Wachtberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-140	-1.276	739	-90	-182	-89	6	115

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. Auch die 2016 geleistete Solidaritätsumlage im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes wird bereinigt. Da diese Belastung ab 2018 wegfällt, berechnen wir bei dieser Position keine Durchschnittswerte.

² Diese einmaligen Belastungen haben wir bei der Betrachtung der strukturellen Haushaltssituation außen vorgelassen (siehe Kapitel „strukturelles Ergebnis“).

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2016

Wachtberg	
Jahresergebnis	-3.860
./. Bereinigungen (Gewerbsteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz)	10.202
./. Bereinigungen Sondereffekte (Mehraufwendungen durch Starkregenereignis)	-699
= bereinigtes Jahresergebnis	-13.363
Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	9.401
= strukturelles Ergebnis	-3.961

Das strukturelle Ergebnis enthält nicht die zu leistende Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz in Höhe von 80.000 Euro. Mit Solidaritätsumlage verschlechtert sich das strukturelle Ergebnis auf rund 4,0 Mio. Euro. Durch die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B in 2018 sind die Erträge hieraus um circa 0,4 Mio. Euro jährlich verbessert worden. Durch diese Erhöhung der Grundsteuer B wird der Konsolidierungsprozess deutlich gestärkt und die Haushaltssituation nachhaltig verbessert. Der Gemeinderat hat einer weiteren Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B ab 2019 jedoch nicht zugestimmt. Der kalkulierte Konsolidierungsbeitrag von rund 0,8 Mio. Euro soll durch andere Einsparmaßnahmen ausgeglichen werden (siehe Kapitel Plan-Ergebnisse).

→ Feststellung

Angesichts des hohen Defizits 2016 und dem damit korrespondierenden strukturellen Ergebnis sind auch zukünftig weitere Maßnahmen zum Abbau des Haushaltsdefizits erforderlich.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Wachtberg einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Wachtberg ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Wachtberg plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2018 für 2021 ein Defizit von -1,5 Mio. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 ist dies dennoch ein Ergebnisverbesserung um 2,4 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2016	2021	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer B*)	3.329	4.612	1.283	6,7
Gewerbesteuern**)	3.072	4.588	1.515	8,3
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern**)	11.651	17.069	5.418	7,9
Zuwendungen und allgemeine Umlagen*)	7.487	6.368	-1.119	-3,2
Sonstige ordentliche Erträge*)	1.621	805	-816	-13,1
übrige Erträge	5.841	6.105	264	0,9
Aufwendungen				
Personalaufwendungen*)	9.019	10.290	1.271	2,7
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*) – bereinigt um Sondereffekt	6.571	6.527	-44	-0,1
Kreisumlage**)	6.373	8.519	2.146	6,0
Jugendamtumlage*)	5.759	6.941	1.182	3,8
Sonstige ordentliche Aufwendungen*)	2.112	1.358	-754	-8,5
übrige Aufwendungen	7.128	7.432	303	0,8

*) Rechnungsergebnisse 2016

***) Ausgehend von dem jeweiligen strukturellen Ergebnis 2016 (Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre).

Erträge

Grundsteuer B

- Bei der Planung der Erträge aus der Grundsteuer B berücksichtigt die Gemeinde Wachtberg die 2018 erfolgte Hebesatzerhöhung auf 480 Hebesatzpunkte. Hieraus ergibt sich eine nachhaltige Verbesserung von 0,4 Mio. Euro jährlich. Darüber hinaus plant die Gemeinde nur geringe Steigerungsraten unterhalb der Orientierungsdaten des Landes.³
- Die Gemeinde hat im Haushaltsplan 2018 zudem eine weitere Hebesatzerhöhung auf 580 Hebesatzpunkte ab 2019 mit einkalkuliert. Die Mehrerträge hieraus sollten 0,8 Mio. Euro jährlich erreichen. Im März 2019 hat sich der Rat jedoch gegen eine weitere Hebesatzerhöhung entschieden. Die damit nicht realisierten Mehrerträge sollen durch weitere

³ Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 9. November 2017; Az. 304-46.05.01-264/17.

Kürzungen der Unterhaltungsaufwendungen kompensiert werden. Betroffen sind vornehmlich Maßnahmen im Straßenbau und an Gebäuden. Damit erhöht sich das Risiko eines steigenden Unterhaltungsstaus (vgl. Abschnitt Aufwendungen für Dienst- und Sachleistungen).

- Zudem ist ein globaler Minderaufwand von einem Prozent gem. § 75 Abs. 2 Satz 4 GO NRW einkalkuliert worden. Zur Berechnung des globalen Minderaufwandes werden die Positionen 12 (Versorgungsaufwendungen) bis 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) der Ergebnisrechnung berücksichtigt. Hieraus ergibt sich für 2019 und 2020 jeweils ein Minderaufwand von rund 0,29 Mio. Euro.
- Die Gemeinde muss den eingeplanten globalen Minderaufwand im Ist realisieren, damit dieser tatsächlich als Kompensationsmaßnahme den defizitären Haushalt entlastet. Mit der Planung eines globalen Minderaufwands ist daher das Risiko verbunden, dass der Wert in der Haushaltsausführung nicht erreicht wird.

Gewerbsteuererträge

- Die Gemeinde Wachtberg ist keine gewerbestarke Gemeinde. Der Anteil der Gewerbesteuererträge macht gerade 10,6 Prozent der gesamten ordentlichen Erträge aus. Wichtigste Ertragsposition ist vielmehr die Einkommenssteuer (s. unten). In Wachtberg haben sich einige mittelständische Unternehmen angesiedelt. Das neu erschlossene Einkaufszentrum sichert weitere Gewerbesteuererträge. Schwankungen bei den Gewerbesteuererträgen sind vorhanden, haben aber bisher nicht zu dramatischen Einbrüchen geführt.
- Das Ergebnis 2016 liegt mit fast 3,6 Mio. Euro über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre von rund 3,1 Mio. Euro. Seit 2015 weisen die Gewerbesteuererträge bei konstantem Hebesatz eine erkennbar steigende Tendenz auf. Dies ist einerseits dem geschaffenen Gewerbepark wie auch der überaus guten konjunkturellen Lage geschuldet. Für 2017 liegen die Erträge aus der Gewerbesteuer im Ist bei annähernd 4,0 Mio. Euro. Für das Jahr 2018 erwartet die Gemeinde Wachtberg bereits einen Anstieg der Gewerbesteuererträge auf 4,2 Mio. Euro.
- Mittelfristig erwartet die Gemeinde Wachtberg im Haushaltsplan 2018 Gewerbesteuererträge von 4,6 Mio. Euro. Die Planung lehnt sich ab 2019 an den Orientierungsdaten an.
- Die Position der Gewerbesteuern ist stark abhängig von der konjunkturellen Entwicklung und beinhaltet daher ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko.

Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern

- 2016 erhält Wachtberg Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern von rund 13,0 Mio. Euro (Einkommens- und Umsatzsteuer). Allein die Erträge aus der Einkommenssteuer entsprechen 37,4 Prozent der gesamten ordentlichen Erträge. Bis 2021 erwartet die Gemeinde einen Anstieg der Gemeinschaftssteuern auf annähernd 17,1 Mio. Euro.
- Die Planung für das Haushaltsjahr 2018 basiert auf der Regionalisierung der November-Steuerschätzung 2017 und den aktuellen Schlüsselzahlen für die Gemeinde. Diese Basis hat die Gemeinde jeweils in Anlehnung an die aktuellen Orientierungsdaten fortgeschrieben. Auch bei dieser Position besteht ein konjunkturbedingtes Risiko.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Die Position der sonstigen Zuwendungen und Umlagen umfasst Zuweisungen und Zuschüsse Dritter sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten hieraus.
- Wesentlich sind hier die gebuchten und veranschlagten Zuweisungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) und dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Gemeinde Wachtberg kalkuliert diesbezüglich für 2018 rund 2,3 Mio. Euro weniger als noch in 2017. Hintergrund ist der deutliche Rückgang der Flüchtlingszahlen sowie eine Gesetzesänderung. Für Asylsuchende, die den Status „geduldet“ erhalten, leistet das Land nach einer dreimonatigen Übergangsfrist keine weiteren Kostenerstattungen mehr. Die von der Gemeinde Wachtberg zu leistenden Transferaufwendungen und Unterbringungskosten verringern sich dagegen nach jetziger Planung nur um circa 1,4 Mio. Euro. Das geplante Defizit im Produktbereich soziale Leistungen (1.05.) liegt 2018 bei 1,1 Mio. Euro. Dieser Zuschuss ist zwar vergleichbar mit dem Ergebnis 2016, liegt jedoch deutlich unter dem 2017 erwarteten Fehlbetrag von 0,2 Mio. Euro.⁴
- Diese Planannahmen der Gemeinde orientieren sich an örtlichen, individuellen Rahmenbedingungen und sind plausibel.

Sonstige ordentliche Erträge

- Die Sammelposition „sonstige ordentliche Erträge“ umfasst neben den Konzessionsabgaben (Strom, Gas, Wasser) viele kleinere Positionen. Auch die Erträge aus Grundstücksverkäufen werden hier gebucht.
- Die Gemeinde hat Grundstücke im Wohn- und Gewerbepark erschlossen und vermarktet. Die Vermarktung des bestehenden Gewerbegebietes ist 2016 weitgehend abgeschlossen.⁵ 2016 hat die Gemeinde durch den Verkauf von Flächen im Wohn- und Gewerbepark letztmalig 0,6 Mio. Euro erwirtschaftet. Es handelt sich hier nicht um einen Gewinn, da den Verkaufserlösen Aufwandsminderungen in vergleichbarer Höhe gegenüberstehen. Diese sind unter der Position „sonstige ordentliche Aufwendungen“ gebucht worden (siehe dort). Im Zuge der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes sollen zukünftig weitere Flächen vermarktet werden. Im Haushaltsplan 2018 sind hieraus noch keine weiteren Erträge aus Grundstücksverkäufen eingeplant worden. Daher fallen die ordentlichen sonstigen Erträge wesentlich geringer aus.

Aufwendungen

Personalaufwendungen

- 2017 liegen die Personalaufwendungen im Ist voraussichtlich bei 9,3 Mio. Euro. Damit fallen diese um 0,13 Mio. Euro besser aus als geplant. Im Haushaltsplan 2018 kalkuliert

⁴ Der Anteil der Transferaufwendungen für die Leistungen nach dem AsylbLG kann für die Planjahre 2019 und 2020 weiter reduziert werden. Zudem erwartet die Gemeinde Wachtberg ab 2019 eine Pauschale von 0,36 Mio. Euro nach § 14 Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW.

⁵ Das diesbezüglich bilanzierte Umlaufvermögen betrug 2010 annähernd 3,0 Mio. Euro. Das Umlaufvermögen wurde im Zuge der Vermarktung bis 2016 bereits auf 0,2 Mio. Euro reduziert.

die Gemeinde Personalaufwendungen von annähernd 10,1 Mio. Euro. Bis 2021 wird ein Anstieg auf 10,3 Mio. Euro angenommen. Die größten Steigerungen werden demnach in 2018 erwartet. Ab 2019 liegen die Steigerungsraten dagegen unter den Orientierungsdaten (2018 bis 2021).

- Berücksichtigt hat die Gemeinde bei der Planung die Ergebnisse der Tarifrunde für den öffentlichen Dienst 2018. Zudem plant Wachtberg ab 2018 Personalaufwendungen für eine ab 2018 neu eingerichtete Stelle im Bereich Infrastruktur mit ein (Brücken- und Straßenausbaumaßnahmen). Erhebliche Mehraufwendungen ergeben sich 2018 durch die notwendige Bildung von Pensionsrückstellungen.
- Mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 erwartet die Gemeinde Wachtberg bereits 2020 Personalaufwendungen von 10,5 Mio. Euro. Auch bei diesem Planwert berücksichtigt Wachtberg die beschlossenen Tarif- und Besoldungssteigerungen. Zudem werden Mehraufwendungen für zusätzliche Stellen einkalkuliert (u.a. in den Bereichen IT, Personalservice, Schule und Ordnungsdienst).
- Die Planung der Personalaufwendungen sieht „mitarbeiterscharf“ Einsparungen vor, wie z. B. im Zuge altersbedingter Fluktuationen. Ein zusätzliches Risiko ist aus diesen Planparametern nicht erkennbar.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen 2017 mit 6,0 Mio. Euro im Ist deutlich unter dem Ansatz von 6,7 Mio. Euro. Ausgehend von dem Planansatz 2017 erwartet die Gemeinde Wachtberg im Haushaltsplan 2018 rückläufige Dienst- und Sachleistungen. Im Haushaltsplan 2018 kalkulierte die Gemeinde bis 2021 zunächst Sach- und Dienstleistungen von 6,5 Mio. Euro. Damit würden jedoch die Steigerungsraten laut Orientierungsdatenerlass– abgesehen von 2019 - jeweils unterschritten.
- Im Doppelhaushalt 2019/2020 sind die Ansätze daher wesentlich höher gewählt worden. Wichtige Unterhaltungsmaßnahmen bei Grundstücken und Gebäude sind aus Sicht der Verwaltung in den letzten Jahren unterblieben. Um den Wert- und Substanzerhalt der Sachanlagen zukünftig besser zu gewährleisten, hat die Gemeinde daher entsprechende Sanierungsmaßnahmen eingeplant. Der fortschreitende Unterhaltungsstau soll aufgehalten werden. Für 2019 wurde der Planansatz der Aufwendungen für Dienst- und Sachleistungen daher auf rund 7,6 Mio. Euro erhöht; 2020 auf 7,3 Mio. Euro. Dieser Planung ist der Gemeinderat jedoch nicht gefolgt.
- Der aktuelle Beschluss des Doppelhaushaltes 2019/2020 sieht 2019 bei dieser Position einen Minderaufwand von insgesamt 0,6 Mio. Euro vor. Deutlich gekürzt werden die Unterhaltungsaufwendungen für Gebäude sowie für die Infrastruktur (Deckensanierung von Straßen). 2020 beträgt der beschlossene Minderaufwand zur Unterhaltung von Gebäuden und Straßen jeweils circa 0,2 Mio. Euro.
- Damit verbleibt bei dieser Planungsposition ein zusätzliches Risiko, bzw. werden aktuelle Instandhaltungsmaßnahmen in die Zukunft „verschoben“.
- Auch die Umsetzung des globalen Minderaufwands von 0,29 Mio. Euro jährlich wird voraussichtlich weitere Kürzungen bei den Dienst- und Sachleistungen erfordern.

Allgemeine Kreisumlage

- Bei der Planung der allgemeinen Kreisumlage hat die Gemeinde die Hebesätze des Kreishaushaltes 2017/2018 des Rhein-Sieg-Kreises sowie dessen Nachtragshaushaltes berücksichtigt. Der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage wurde damit 2018 zwischenzeitlich auf 32,15 Prozent reduziert. Ab 2019 sieht der Kreishaushalt einen konstanten Umlagesatz von 35,57 Prozent vor.
- Aufgrund der steigenden Umlagegrundlagen geht die Gemeinde Wachtberg davon aus, dass die allgemeine Kreisumlage mittelfristig um 2,1 Mio. Euro auf 8,5 Mio. Euro anwächst.
- Ein zusätzliches Risiko sieht die gpaNRW bei dieser Planungsposition nicht.

Jugendamtsumlage

- Auch bei der Planung der Jugendamtsumlage berücksichtigt die Gemeinde Wachtberg die Plandaten des Rhein-Sieg-Kreises. Danach sollen die Hebesätze 2018 geringfügig auf 29,71 Prozent sinken. Für 2019 wird zunächst ein höherer Hebesatz von 30,2 Prozent erwartet, der bis 2021 erneut auf 29,98 Prozent reduziert werden kann. Aufgrund steigender Umlagebedarfe plant die Gemeinde Wachtberg dennoch, dass die Jugendamtsumlage um 1,2 auf 6,9 Mio. Euro stark ansteigt.
- Auch bei der Planung der Jugendamtsumlage ist ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko nicht erkennbar.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Bei der Sammelposition „sonstige ordentliche Aufwendungen“ besteht eine Differenz von 0,75 Mio. Euro zwischen dem Ist-Ergebnis und dem Planwert 2021. Dieser resultiert überwiegend aus dem Wegfall der Aufwendungen im Zuge der Grundstückvermarktungen ab 2017.
- Zudem wirken sich die sinkenden Flüchtlingszahlen auch bei dieser Position aus. Die Aufwendungen für die Unterbringung der Flüchtlinge können reduziert werden (z. B. Mieten, Mietnebenkosten).

→ Feststellung

Die Haushaltsplanung der Gemeinde Wachtberg ist nachvollziehbar, realistisch und plausibel. Neben den Orientierungsdaten des Landes werden örtliche Entwicklungen und Besonderheiten berücksichtigt. Allerdings sind in der Haushaltsplanung 2018 Mehrerträge aus der Anhebung der Grundsteuer B einkalkuliert, die in der Politik nicht realisiert werden konnten. Diese müssten durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen – insbesondere im Bereich der Dienst- und Sachleistungen- kompensiert werden. Darüber hinaus können konjunkturbedingte Schwankungen zu Ertragseinbrüchen führen.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital 1	80.916	77.895	75.501	72.046	69.598	67.358	63.464
Eigenkapital 2*)	129.485	126.997	123.900	120.794	117.758	115.871	112.512
Bilanzsumme	166.969	166.299	164.728	159.577	156.623	158.457	157.147
Eigenkapitalquoten in Prozent							
Eigenkapitalquote 1	48,5	46,8	45,8	45,1	44,4	42,5	40,4
Eigenkapitalquote 2	77,6	76,4	75,2	75,7	75,2	73,1	71,6

*) Inklusive Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 betrug das Eigenkapital noch 86,5 Mio. Euro. Hinzu kamen Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge von fast 48,1 Mio. Euro. Dieses ausgesprochen hohe Eigenkapital ist bereits durch Fehlbeträge dramatisch reduziert worden. Dabei konnte die allgemeine Rücklage in den ersten NKF-Jahren durch Korrekturen der Eröffnungsbilanz zunächst noch erhöht werden. Die zum 31. Dezember 2009 noch bilanzierte Allgemeine Rücklage von 84,1 Mio. Euro ist bis 2016 bereits um ein Viertel verbraucht worden. Entsprechend sind die Eigenkapitalquoten kontinuierlich gesunken.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Wacht- berg	Minimum	Maximum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapital- quote 1	40,4	-8,0	72,3	32,4	22,4	33,6	41,4	113
Eigenkapital- quote 2	71,6	18,4	90,7	67,2	59,9	70,6	77,6	113

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2011

	Wacht- berg	Minimum	Maximum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigen- kapitalquote 1	30,2	5,7	62,8	32,7	25,1	33,1	40,1	116
Gesamteigen- kapitalquote 2	63,9	37,1	91,6	67,7	59,2	68,9	78,2	116

Interkommunal gehört die Gemeinde Wachtberg zwar zu den kleinen kreisangehörigen Kommunen mit überdurchschnittlichen Eigenkapitalquoten. Auf Konzernebene zeigt sich jedoch, dass die Gemeinde Wachtberg den Durchschnitt der Vergleichskommunen nicht mehr erreicht. Ursächlich hierfür ist eine wesentlich geringere Eigenkapitalquote der Gemeindewerke Wachtberg. Im nunmehr aufgestellten Doppelhaushalt erwartet die Gemeinde weitere Defizite in Millionenhöhe. Dies würde bis 2023 zu einer Reduzierung des Eigenkapitals auf circa 52,4 Mio. Euro führen.

→ **Feststellung**

Die hohen Fehlbeträge im Zeitraum 2010 bis 2016 haben bereits zu einem erheblichen Eigenkapitalverzehr geführt. Die allgemeine Rücklage ist seit 2009 bereits um Viertel reduziert worden. Angesichts der weiterhin defizitären Haushaltssituation ist bis 2023 von einer fortschreitenden Verschlechterung der Eigenkapitalausstattung auszugehen.

→ **Empfehlung**

Das gesamte Handeln der Gemeinde Wachtberg sollte darauf hinzielen, den Haushaltsausgleich schnellstmöglich wiederherzustellen und damit das Eigenkapital langfristig zu erhalten.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Investitionskredite	10.344	9.713	9.947	9.376	8.819	9.460	9.881
Liquiditätskredite	9.990	11.255	12.264	11.062	10.373	13.000	14.601
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.212	1.188	1.164	1.136	1.106	1.072	1.035
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	540	683	673	752	571	1.017	1.061
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	14	5	7	20	29	34	0
Sonstige Verbindlichkeiten	3.196	3.932	1.108	1.338	1.213	1.440	1.500
Erhaltene Anzahlungen	0	0	2.713	2.085	2.848	2.120	1.504
Verbindlichkeiten gesamt	25.296	26.776	27.876	25.769	24.958	28.143	29.582
Rückstellungen	9.733	10.032	10.356	10.351	11.122	11.615	12.171
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	116	98	124	135	140	134	165
Schulden gesamt	35.145	36.905	38.356	36.255	36.220	39.893	41.919
Schulden je Einwohner in Euro	1.718	1.882	1.939	1.829	1.814	1.950	2.057

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
..davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	1.237	1.365	1.409	1.300	1.250	1.376	1.452

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Wachtberg haben sich im Zeitraum 2010 bis 2016 insgesamt um 4,3 Mio. Euro erhöht. Dies entspricht einer Steigerung um rund 17 Prozent. Ursächlich für diese Entwicklung ist die wiederholte Aufnahme von Liquiditätskrediten zur Deckung der jährlichen Auszahlungen (siehe Abschnitt Finanzrechnung). Die Kennzahl „Verbindlichkeiten je Einwohner“ hat sich dadurch entsprechend verschlechtert. Mit steigenden Liquiditätskrediten erhöht sich auch das damit verbundene Zinsänderungsrisiko für die Gemeinde Wachtberg.

Die Investitionskredite konnten bis 2014 zunächst um 1,5 Mio. Euro auf 8,8 Mio. Euro abgebaut werden. Die Gemeinde hat in diesen Jahren Investitionen im Umfang der erhaltenen Landeszuweisungen, Beiträge und Fördermittel durchgeführt. 2015 und 2016 erforderten die anstehenden Investitionsmaßnahmen erneut die Aufnahme von Krediten. Wichtige Investitionen hat die Gemeinde insbesondere in den Bereichen Gewässerausbau und Verkehrsflächen getätigt. Darüber hinaus investierte die Gemeinde u.a. in den Anbau der Grundschule Niederbachem und baute das Blockhaus Adendorf als neuen Jugendtreffpunkt. Auch verschiedene Fahrzeuge für Feuerwehr und Bauhof sind angeschafft worden.

Bei den Rückstellungen handelt es sich mit 86 Prozent überwiegend um Pensions- und Beihilferückstellungen. Diese sind seit 2010 um fast 2,4 Mio. Euro auf 10,5 Mio. Euro angestiegen. In welchem Umfang die Gemeinde hier bereits Liquiditätsvorsorge treffen konnte, erläutern wir im Kapitel „Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten“. Ferner bestehen sonstige Rückstellungen von rund 1,7 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich zumeist um Rückstellungen für Urlaub, Überstunden, Altersteilzeit sowie Verpflichtungen nach § 107 b BeamtVG. Hinzu kommt eine 2015 gebildete Rückstellung zur Absicherung einer Gewerbesteuerzahlung im Rahmen eines anhängigen Klageverfahrens von 0,43 Mio. Euro. Die Gemeinde hat weder Instandhaltungsrückstellungen noch Rückstellungen für Deponie bzw. Altlasten gebildet. Die Höhe der gebildeten Rückstellungen ist im Vergleich unauffällig.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Wachtberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.452	55	6.085	1.639	801	1.237	2.249	110

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2011

Wachtberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.948	39	5.343	1.870	922	1.649	2.721	115

Schulden je Einwohner in Euro 2016

Wachtberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.057	745	7.516	2.498	1.622	2.093	3.109	110

Gesamtverschuldung je Einwohner in Euro 2011

Wachtberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.474	542	5.891	2.678	1.752	2.471	3.385	115

Der Verschuldungsgrad ist auf Konzernebene 2011 bereits wesentlich höher als im Kernhaushalt der Gemeinde 2016. Die Aufnahme von Krediten erfolgte bei den Gemeindewerken Wachtberg zumeist für Investitionen in das Kanalvermögen. Insoweit handelt es sich um „rentierliche“ Schulden, die über den Gebührenhaushalt zumindest teilweise refinanziert werden. Zum 31. Dezember 2011 lagen die Verbindlichkeiten der Gemeindewerke gesamt bei knapp 37,1 Mio. Euro. Mit 25,1 Mio. Euro handelte es sich zumeist um Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde selbst. 2017 ergibt sich ein ähnlicher Stand von 35,4 Mio. Euro. Während die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde nunmehr auf 10,7 Mio. Euro reduziert worden sind, sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dagegen auf fast 23,0 Mio. Euro angestiegen.

Die Zinslastquote der Gemeinde Wachtberg gibt an, wie hoch die Finanzaufwendungen im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen ausfallen. Mit 1,3 Prozent liegt die Gemeinde Wachtberg unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen von 1,6 Prozent (siehe Anlage 1, NKF-Kennzahlenset).

Der derzeit aufgestellte Doppelhaushalt 2019/2020 beinhaltet bis 2020 einen Anstieg der Liquiditätskredite auf 18,0 Mio. Euro. Erst ab diesem Haushaltsjahr kann die Gemeinde voraussichtlich ihre laufenden Auszahlungen wieder durch ihre Einzahlungen vollständig decken (s. Abschnitt Finanzrechnung). Geplante Investitionen in Schulen, Feuerwehrgebäude und Kindergärten erfordern bis 2020 zudem langfristige Kreditaufnahmen von zusätzlich circa 17,5 Mio. Euro.

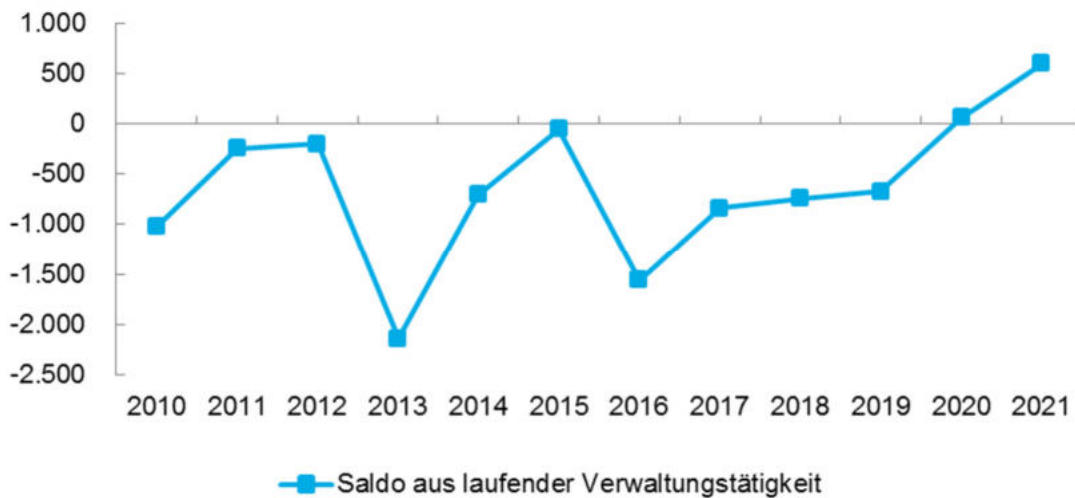
→ Feststellung

Mit dem Anstieg der Liquiditätskredite besteht neben höheren Zinsaufwendungen zunehmend ein Zinsänderungsrisiko für die Gemeinde Wachtberg. Aufgrund des aktuellen Investitionsbedarfs sowie weiterer Liquiditätsbedarfe verschlechtert sich die Schuldensituation der Gemeinde Wachtberg in den nächsten Jahren.

Finanzrechnung

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist die Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr. Übersteigen die Einzahlungen die Auszahlungen, entsteht ein positiver Saldo; die Gemeinde erzielt dann einen Zahlungsüberschuss. Dieses Geld kann die Kommune sparen oder für Investitionen und Darlehnstilgungen einsetzen. Die Aufnahme von Krediten oder der Verkauf von Vermögen ist dann ggf. nicht mehr notwendig. Dagegen erhöht ein negativer Saldo durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden, sofern keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Bis 2016: IST, ab 2017: PLAN

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Die Gemeinde Wachtberg konnte 2010 bis 2016 ihre laufenden Auszahlungen nicht durch die eingehenden Einzahlungen decken. Die negative Spitze in 2013 ist insbesondere durch den Wegfall der Schlüsselzuweisungen verursacht worden. Insgesamt lagen die negativen Salden aus Verwaltungstätigkeit 2010 bis 2016 bei -5,9 Mio. Euro.

Die Gemeinde Wachtberg verfügt kaum über liquide Mittel. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 verzeichnet Wachtberg lediglich positive Bestände von 0,13 Mio. Euro. Erst 2020 erwartet die Gemeinde Wachtberg, ihre Selbstfinanzierungskraft wiederzuerlangen. Der ab 2020 geplante positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit setzt eine weiterhin positive konjunkturelle Entwicklung voraus.

Der nachfolgende Vergleich zeigt auf, dass die meisten Kommunen 2016 bereits in der Lage waren, ihre Auszahlungen durch Einzahlungen zu refinanzieren. Daher ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bei über 75 Prozent aller Vergleichskommunen positiv. Dies ist in Wachtberg nicht der Fall. Mehr Liquidität steht allerdings dem Sondervermögen zur Verfügung:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2016

Wachtberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-77	-586	500	84	-5	98	170	111

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2011

Wachtberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
68	-1.096	987	48	-51	35	121	114

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Wachtberg verfügt seit 2010 weder über eine positive Selbstfinanzierungskraft noch über nennenswerte liquide Mittel. Um die stetige Aufgabenerfüllung zu sichern, muss die Gemeinde Wachtberg auch zukünftig Kredite aufnehmen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte zur Verbesserung ihrer Liquidität kostendeckende Beiträge und Gebühren erheben und die eigenen Standards hinsichtlich Einsparmöglichkeiten überprüfen.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens. Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Gebäude

Die Gemeinde Wachtberg hat im Zeitraum 2010 bis 2016 regelmäßig in ihre Gebäude investiert. Die durchschnittliche Investitionsquote für Gebäude liegt sogar bei 125,5 Prozent. Das bedeutet, dass die Gemeinde den Werteverlust aus Abschreibungen durch die getätigten Investitionen vollständig kompensiert hat. Grund hierfür sind allerdings vornehmlich Investitionen in Kindertagesstätten, Offene Ganztagschule, Jugendtreff und Hallenbad. Im Rahmen des Konjunkturpaktes II erfolgten energetische Sanierungen von Feuerwehrgebäuden und dem Rathaus. Insgesamt ist das gemeindliche Gebäudevermögen um 0,9 Mio. Euro bzw. rund 3,0 Prozent angestiegen. Der Wert der Schulen ist jedoch um 0,3 Mio. Euro (2,0 Prozent) leicht gesunken, die Investitionsquote liegt bei 76 Prozent.

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer (RND) der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer (GND) gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2016

Vermögensgegenstand - massive Bauweise-	GND in Jahren Rahmentabelle		GND in Jahren Wachtberg	Anlagen- abnutzungs- grad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12.2016
	von	bis			
Kindertagesstätten	40	80	70	49,1	2.600.189
Schulgebäude	40	80	80	45,2	12.461.284
Turnhallen	40	60	50	70,8	1.501.389
Rathaus	40	80	80	51,3	1.925.857
Feuerwehrgerätehäuser	40	80	60	63,0	357.319
Dorfsäle, Schützen- und Pfarrhaus, Jugendheim, Familienzentrum	40	80	80	46,4	2.843.685
Hallenbad	40	70	70	35,7	2.825.991

Die Gemeinde Wachtberg hat sich bei den meisten Anlagenarten für den maximal möglichen oder zumindest einen langen Abschreibungszeitraum entschieden. Bei Turnhallen und Feuerwehrgebäuden hat die Gemeinde mittlere Nutzungsdauern festgelegt. Durch lange Gesamtnutzungsdauern verringert sich die jährliche Ergebnisbelastung aus Abschreibungen. Ein Risiko (außerordentliche Abschreibung) hat sich hieraus für den Wachtberger Haushalt bisher nicht ergeben und zeichnet sich auch nicht ab.

Positiv erkennbar ist, dass die Schulen als wertmäßig größte Gebäudegruppe derzeit keinen kritischen Anlagenabnutzungsgrad aufweisen. Aktuell plant die Gemeinde umfangreiche Investitionen in das Schulzentrum. Lediglich der Anlagenabnutzungsgrad der Turnhallen und Feuerwehrgebäude liegt sehr deutlich über 50 Prozent. Dies hängt allerdings auch mit der bewusst gewählten, geringeren Gesamtnutzungsdauer zusammen. Die Gemeinde Wachtberg hat bei diesen Gebäudegruppen bereits Investitionen begonnen und plant mittelfristig weitere Maßnahmen. Die Turnhalle Pech ist aktuell saniert worden. Die Sanierung der Turnhallen Berkum und Niederbachem steht derzeit an. Zudem ist das Feuerwehrgebäude Pech neu gebaut worden, das bisher genutzte Gebäude wird abgerissen.

→ Feststellung

Die Gemeinde Wachtberg hat bei Turnhallen und Feuerwehrgerätehäusern bereits Sanierungsbedarfe erkannt und plant hier entsprechende Baumaßnahmen. Aus der Altersstruktur der übrigen, wertmäßig wichtigen Gebäudegruppen lassen sich keine erhöhten Risiken für den Haushalt ableiten.

Die Gemeinde Wachtberg bietet ihren Bürgern mit zahlreichen Veranstaltungsgebäuden ein umfangreiches Angebot für Freizeitaktivitäten und Zusammenkünfte. Aufwendungen für Bewirtschaftung und Unterhaltung dieser freiwilligen Einrichtungen werden von der Gemeinde getragen. Für die Nutzung dieser Einrichtungen erhebt die Gemeinde Wachtberg zwar Nutzungsentgelte. Diese sind in der Regel jedoch nicht kostendeckend. Zudem wird über die Vermietung der Gebäude in der Regel keine Auslastung derselben erreicht.

Erfahrungswerte aus der Gebäudewirtschaft gehen von Vollkosten zwischen 100 bis 200 Euro je m² BGF für die betriebenen Flächen aus. Dieser Betrag beinhaltet den Personalaufwand in der Gebäudewirtschaft, Bauunterhaltung und Bewirtschaftung, Abschreibungen sowie Kapital-

kosten. Die Reduzierung von Gebäuden ist daher in der Regel mit deutlichen Entlastungen für den gemeindlichen Haushalt verbunden.

→ **Empfehlung**

Der Flächen- bzw. Gebäudebedarf im freiwilligen Leistungsbereich sollte unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung regelmäßig überprüft werden. Nicht mehr benötigte Gebäude sollten möglichst veräußert oder abgebrochen werden, insbesondere dann, wenn bereits ein erhöhter Sanierungsstau besteht. Langfristiges Ziel sollte eine Reduzierung der laufenden Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen sein.

Infrastrukturvermögen

Die Abwasserkanäle und Entwässerungsanlagen werden durch die Gemeindewerke Wachtberg (AöR) bilanziert und abgeschrieben. Ausnahme sind 2015 und 2016 in der gemeindlichen Bilanz aktivierte Gewässerausbauten. Die Restnutzungsdauer der Abwasserkanäle haben wir nicht erneut erhoben und ausgewertet. In der letzten Prüfung ergab sich diesbezüglich auf Grundlage der Vermögenswerte 2009 ein unkritischer Anlagenabnutzungsgrad von 41,5 Prozent.⁶

Das bilanzierte Straßenvermögen der Gemeinde Wachtberg ist im Zeitraum 2010 bis 2016 um 7,1 Mio. Euro auf 70,3 Mio. Euro gesunken (siehe Anlage Tabelle 4). Dies entspricht einer Reduzierung um fast ein Zehntel. Zum bilanziellen Straßenvermögen gehört nicht nur das gesamte Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen, sondern auch Brücken und Tunnel. Auch der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens werden unter dieser Position zusammengefasst. Insoweit umfasst das insgesamt bilanzierte Straßenvermögen neben den gesondert betrachteten Verkehrsflächen noch weitere Bilanzposten. Der entstandene Werteverzehr ist teilweise auf fehlende Investitionen in die Verkehrsflächen zurückzuführen. Zudem wurden vier kommunale Brücken aufgrund von Starkregenereignissen vollständig zerstört. Diese Brücken werden sukzessive erneuert. Hinzu kommt, dass einige Straßenausbaumaßnahmen begonnen, aber noch nicht fertiggestellt worden sind. Dies gilt teilweise auch für neu erschlossene Straßen. Eine bilanzielle Aktivierung der Maßnahmen kann erst nach deren Fertigstellung erfolgen. Bis dahin erfolgt eine Bilanzierung als „Anlagen im Bau“. Seit 2014 haben sich die nicht fertiggestellten Anlagen im Bau deutlich erhöht und liegen 2016 bei insgesamt 4,4 Mio. Euro.

Weitere Ausführungen bzw. Feststellungen und Empfehlungen zum Prüffeld „Verkehrsflächen“ enthält der gleichnamige Teilbericht.

⁶ Überörtliche Prüfung der Gemeinde Wachtberg durch die gpaNRW, Mai bis Dezember 2011, Finanzbericht, Seite 11.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

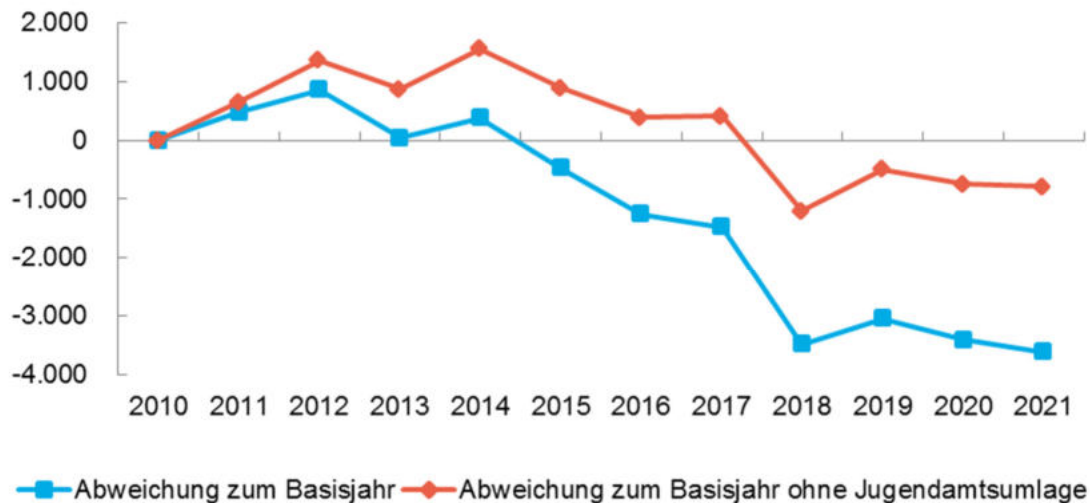
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Wachtberg mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs sowie die Solidarumlage nach dem StPaktG. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt.⁷ Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich:

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



2010 bis 2016: IST, ab 2017: PLAN

⁷ Die gpaNRW hat der Finanzabteilung der Gemeinde Wachtberg während der Prüfung eine tabellarische Aufstellung zur Verfügung gestellt. Neben den in 2016 bereinigten Sondereffekten haben wir folgende einmalige und wesentliche Positionen bei der grafischen Darstellung außen vorgelassen: Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen bzw. Zuführungen hierzu, Erträge aus Wertpapieren (Rückzahlung der RVK in Versorgungsfonds), Bildung einer Drohverlustrückstellung bei Gewerbesteuerforderungen, sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit Starkregenereignissen.

Der Steuerungstrend – bei Berücksichtigung der Jugendamtsumlage – verschlechtert sich von 2010 bis 2016 um fast 1,3 Mio. Euro. Nach einer ersten positiven Entwicklung ist ab 2014 ein fortschreitender Abwärtstrend erkennbar. Hauptsächlich hierfür sind steigende Transferaufwendungen (Jugendamtsumlage und Asylkosten), die nicht kompensiert werden konnten.

Die negative Spitze im Planjahr 2018 ist weitgehend durch wesentlich geringer geplante Kostenerstattungen im Flüchtlingsbereich begründet. Die ab 2019 berücksichtigten Mehrerträge aus der Anhebung der Grundsteuer B führen zwar zunächst zu einer Verbesserung. Diese jährlichen Mehrerträge reichen aber nicht aus, um den geplanten Anstieg der Jugendamtsumlage aufzufangen. Daher ergibt sich ab 2020 erneut ein negativer Verlauf im Steuerungstrend. Ferner ist zu bedenken, dass diese berücksichtigte Hebesatzerhöhung nicht umgesetzt wird. Die stattdessen beschlossenen Kürzungen bei den Aufwendungen und der globale Minderaufwand sind möglicherweise nicht nachhaltig umsetzbar. Darüber hinaus erwartet die Gemeinde Wachtberg Ertragssteigerungen im Wesentlichen bei den Gemeinschafts- und den Gewerbesteuern. Diese konjunkturabhängigen, kaum beeinflussbaren Positionen werden im Steuerungstrend jedoch bereinigt.

Im Falle der betrachteten Gebührenhaushalte und Beiträge bestehen nur im geringen Umfang Handlungsmöglichkeiten, die gezielt monetäre Verbesserungen ermöglichen (siehe Kapitel Konsolidierungsmöglichkeiten). Daher verbleibt zur Verbesserung der Haushaltssituation im Wesentlichen die Steigerung der allgemeinen Deckungsmittel. Hier bestehen für die Gemeinde Wachtberg im Grunde nur Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Grundsteuer B als nachhaltige und verlässliche Einnahmequelle. Die Kaufkraft bzw. Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen ist zudem vergleichsweise hoch. Umso mehr erscheinen Steuererhöhungen angemessen, um auch zukünftig die kommunalen Aufgaben zu erfüllen und Fehlbeträge zu vermeiden (vgl. Ausführungen im Vorbericht).

→ **Feststellung**

Der kommunale Steuerungstrend, der die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns zeigt, verschlechtert sich ab dem Basisjahr 2010 bis 2016 um rund 1,3 Mio. Euro. Der weiterhin negative Steuerungstrend der Planjahre unterstreicht die Notwendigkeit der Begrenzung und Rückführung der Defizite.

Nachhaltige und damit generationengerechte Steuerungsmöglichkeiten bestehen durch die Steigerung der allgemeinen Deckungsmittel, insbesondere der Grundsteuer B.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Gemeinde Wachtberg führt haushaltswirtschaftliche Risiken im Lagebericht des Jahresabschlusses auf. Risikobehaftet sind aus ihrer Sicht insbesondere die fehlende Selbstfinanzierungskraft und die hieraus resultierenden Liquiditätskredite. Zudem belasten die damit verbundenen Zinsaufwendungen den gemeindlichen Haushalt. Ein Risiko für die Zukunft sieht die Gemeinde auch hinsichtlich der zu leistenden Sozialtransferaufwendungen. Die steigende Jugendamtsumlage erschwert auch aus Sicht der Gemeinde Wachtberg zunehmend den gemeindlichen Haushaltsausgleich. Um einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu gewährleisten, sieht die Gemeinde Wachtberg folgende Maßnahmen als erforderlich an:

- Ausschöpfen bestehender Potenziale, ertrags- und aufwandsseitig,
- Reduzierung der Standards und Geschäftsprozessoptimierung sowie
- Sicherstellung benötigter Vermögenswerte unter Berücksichtigung der jeweiligen Folgekosten.

Eine höhere Kostenbeteiligung der Bürger als bisher sieht die Gemeinde als unvermeidbar an. Diese Auffassung wird von der gpaNRW geteilt.

Eine Risikovorsorge stellt die Erschließung und bereits abgeschlossene Vermarktung des Wohn- und Gewerbeparks Villip dar. Damit wird die Ertragssituation der Gemeinde langfristig verbessert, auch wenn die Zwischenfinanzierung der Grunderwerbs- und Erschließungskosten zunächst Defizite verursacht hat.

Eine individuelle Bewertung und systematische Erfassung von Risiken sowie eine damit verbundene Risikovorsorge erfolgt derzeit noch nicht. Allerdings setzt die Gemeinde bereits Instrumente ein, um Risiken zu reduzieren und zu steuern. Hierzu gehört beispielsweise eine vorsichtige Haushaltsplanung, so dass Planungsrisiken weitgehend vermieden werden. Anhand von quartalsweisen Auswertungen berichtet die Gemeinde der Politik regelmäßig über konsumtive und investive Abweichungen zwischen Plan –und Istwerten. Auch die beauftragte Organisationsuntersuchung, um konkrete Optimierungs- und Konsolidierungspotenziale festzustellen, kann als wichtige Risikovorsorge gesehen werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wachtberg sollte bestehende Risikoansätze stärker systematisieren und im Hinblick auf die Risikosteuerung weiter ausbauen. Hierzu könnte die Gemeinde beispielsweise das Berichtswesen um Risikoaspekte und Kennzahlensauswertungen erweitern und die Risikoeinschätzung mit konkreten Handlungsoptionen verknüpfen.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die Gemeinde Wachtberg hat 2017 ein Gutachten erstellen lassen, um genau diesbezüglich eine Standortbestimmung zu erhalten. Ziel der beauftragten Organisationsuntersuchung war es, Schwachstellen, mögliche Standardreduzierungen sowie Einsparmöglichkeiten im freiwilligen Bereich zu identifizieren. Im Ergebnis (Enerson-Ergebnisbericht) zeigten sich überwiegend Optimierungspotenziale durch Verbesserungen der Ablauf- und Aufbauorganisation. Es wurde empfohlen, diese primär umzusetzen, um durch optimierte Geschäftsprozesse günstige Rahmenbedingungen für weitere Einsparungen, wie z. B. Personalabbau zu schaffen. Die Gemeinde Wachtberg hat hier bereits Anfang 2019 gehandelt und ihre Organisations- und Fachbereichsstruktur geändert.

Einsparmöglichkeiten im Bereich der freiwilligen Leistungen sind im Gutachten nur im sehr begrenzten Umfang festgestellt worden. Empfohlen wird die Einstellung des Projektes „Jung kauft Alt“. Dieser Empfehlung kommt die Gemeinde nach. Darüber hinaus benennt der Ergebnisbericht nur wenige Aufwandspositionen, bei denen kurzfristig relevante Einsparmöglichkeiten bestehen.

Ertragsseitig wurde konkret empfohlen, eine Gewässerunterhaltungsgebühr einzuführen. Diese Möglichkeit besteht nach § 64 Landeswassergesetz NRW. Nur die Erhebung einer Gebühr ermöglicht eine verursachungsgerechte Refinanzierung der Aufwendungen. Die Erhebung einer Gebühr hat nach § 77 GO NRW zudem Vorrang vor Steuern oder gar Kreditfinanzierungen. Die Gemeinde plant daher, diese Empfehlung 2020 umzusetzen. Das Ertragspotenzial liegt bei circa 0,13 Mio. Euro jährlich. Grundsätzlich hat die Gemeinde bei der Erhebung von Abgaben auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen (§ 77 Abs. 3 GO NRW). Die hohe Kaufkraft der Bevölkerung legt diesbezüglich eine einkommensstarke Bevölkerung mit erhöhter Leistungsfähigkeit der Gebührenzahler nahe.

→ **Feststellung**

Die Einführung einer verursachungsgerechten Gewässerunterhaltungsgebühr gem. § 64 Landeswassergesetz NRW steht im Einklang mit den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung gem. § 77 GO NRW und wird von der gpaNRW befürwortet.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wachtberg sollte gem. § 64 Landeswassergesetz NRW i. V. m. § 6, 7 Kommunalabgabengesetz NRW möglichst eine kostendeckende Gewässerunterhaltungsgebühr erheben. Zum umlagefähigen Aufwand gehören auch die Personal- und Verwaltungskosten zur Durchführung der Umlage sowie der Aufwand zur Ermittlung der Umlage.

Die Gemeinde Wachtberg sieht 2018 und 2019 zusätzlich eine Gewinnausschüttung der Gemeindewerke Wachtberg aus Gewinnvorträgen vor. Diese einmaligen Ausschüttungen von jeweils 0,1 Mio. Euro jährlich können nur kurzfristig einen Konsolidierungsbeitrag leisten. Weitere Konsolidierungsvorschläge wurden noch nicht erarbeitet. Weitere Einsparvorschläge - überwiegend bei Jugend und Kultur - sollen politisch diskutiert werden. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ gebildet. Aber: Die Realisierung dieser Maßnahmen führt letztendlich nicht zur Abdeckung des strukturellen Defizits. Daher ist die geplante Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B eine konsequente Entscheidung zur dringend erforderlichen Verbesserung der Haushaltssituation.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen⁸. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht).

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauBG)

Die zum 15. Juni 1989 in Kraft getretene Erschließungsbeitragssatzung ist letztmalig im Dezember 2011 geändert worden. Der Städte- und Gemeindebund hat im Dezember 2016 sein Muster zur Erschließungsbeitragssatzung überarbeitet und auf seiner Homepage veröffentlicht. Diese Aktualisierung berücksichtigt die aktuelle Rechtsprechung sowie weitere Rechtsentwicklungen zum Erschließungsbeitragsrecht.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Wachtberg sollte die Erschließungsbeitragssatzung anhand 2016 neu veröffentlichten Musters des Städte- und Gemeindebundes überprüfen und ggf. anpassen.

Der Beitragsanteil der Gemeinde am beitragsfähigen Aufwand beträgt zehn Prozent (§ 4 der Satzung). Dies entspricht der Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes. In den letzten sechs Jahren hat die Gemeinde mehrere Erschließungsanlagen fertiggestellt (Alte Gasse (Teilstück), Wiesengrund, Bergwiese, Gehweg Oberdorfstraße (Teilstück) und Burgstraße). Im Falle der Erschließungsanlage „Scheeßberg“ in Wachtberg-Adendorf konnte die Gemeinde Wachtberg einen Erschließungsvertrag abschließen. Mit dem Abschluss eines solchen Vertrages kann eine hundertprozentige Refinanzierung des Aufwands erzielt werden. Weiterhin nutzt die Gemeinde Vorauszahlungen als Vorfinanzierungsinstrument. Die Höhe der Vorausleistungen

⁸ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

beträgt 80 Prozent der voraussichtlich umlagefähigen Erschließungskosten. Dies sichert eine ausreichende Liquidität für die Umsetzung der Baumaßnahmen. Das Instrument der Ablöseverträge wird derzeit in der Gemeinde Wachtberg nicht angewendet. Im Gewerbegebiet werden erschlossene Grundstücke durch die Gemeinde selbst vermarktet. Auch Grundstücke für Wohnimmobilien wurden bereits erschlossen und vermarktet, allerdings im geringeren Umfang. Potenziale bei der Beitragserhebung für Erschließungsmaßnahmen sieht die gpaNRW derzeit nicht.

Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Die Gemeinde Wachtberg erhebt Beiträge nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen auf Grundlage der am 01. Januar 2006 in Kraft getretenen KAG-Satzung. Diese ist mit Wirkung vom 01. August 2015 an die aktuelle Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes angepasst worden.

Die Gemeinde Wachtberg verwendet in der KAG-Beitragssatzung den „weitergehenden“ Anlagenbegriff des KAG NRW (bei öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen). Dies ermöglicht grundsätzlich die Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen im Außenbereich und bei Wirtschaftswegen. Positiv ist zudem festzustellen, dass die Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen an Wirtschaftswegen in der Satzung bereits verankert worden ist. Bei Wirtschaftswegen hat die Gemeinde in der Satzung einen Beitragsanteil von 80 Prozent für eine maximal anrechenbare Breite von drei Metern festgelegt. Allerdings sind bisher keine KAG-Maßnahmen an Wirtschaftswegen durchgeführt worden.

In den letzten Jahren hat die Gemeinde Wachtberg die KAG-Anlagen „Ahrweiler Straße“ und den „Zukunftsweg“ fertiggestellt. Weitere KAG-Maßnahmen an Straßen sind geplant. Auch im KAG-Bereich wendet die Gemeinde das Vorfinanzierungsinstrument der Vorausleistungen an.

Bei der Festlegung der Anteile der Beitragspflichtigen orientiert sich die Gemeinde Wachtberg überwiegend am Maximum des Rahmenkorridors des Satzungsmusters. Geringe Abweichungen nach unten ergeben sich bei den HAUPTerschließungs- und HAUPTverkehrsstraßen. Das durchschnittliche Potenzial liegt unter sieben Prozent. Demnach bestehen in diesem Bereich keine wesentlichen Potenziale.

Gebühren

Nachfolgend treffen wir Aussagen zur Handhabung der kalkulatorischen Kosten bei den Gebührenhaushalten Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung (inklusive Winterdienst) und Friedhofs- und Bestattungswesen.

Die Gemeinde erhebt für die durchgeführte Sommer- und Winterreinigung Benutzungsgebühren gem. § 6 Abs. 2 KAG i. V. m. § 3 Straßenreinigungsgesetz NW. Mit der Durchführung der Straßenreinigung hat die Gemeinde Wachtberg überwiegend eine Fachfirma beauftragt. Für bestimmte Straßen und Gehwege wurde die Straßenreinigung und Winterwartung auf die Anlieger übertragen. Die Reinigungspflicht der Grundstückseigentümer ergibt sich aus einem Straßenverzeichnis (Anlage zur Satzung). Daher verfügt die Gemeinde hier nur im geringen Umfang über eigenes, abzuschreibendes Anlagevermögen. Kalkulatorische Kosten werden daher derzeit nicht berücksichtigt.

Die Abwasserbeseitigung ist weiterhin Aufgabe der Gemeindewerke Wachtberg (AöR). Außerdem führen die Gemeindewerke Wachtberg (AöR) die Gewässerunterhaltung und den Gewässerausbau durch. Die Wasserversorgung sowie die Erzeugung und der Vertrieb von Energie (Strom, Gas und Wärme) werden von der 2012 gegründeten Tochtergesellschaft, der „enewa GmbH“, übernommen. Dies gilt mittlerweile auch für den Betrieb des Hallenbades und der Straßenbeleuchtung.

Die derzeit gültige Friedhofsgebührensatzung ist am 01. Januar 2017 in Kraft getreten. Mit dieser Satzung sind neue Grabarten eingeführt worden (z. B. Baumbestattung, Urnenwände, Urnenrundstele). In diesem Zusammenhang wurde auch die Kosten- und Gebührenstruktur überarbeitet. Beispielsweise konnten die Nutzungsgebühren für Einzel- und Doppelwahlgräber deutlich reduziert werden. Dagegen mussten die Gebühren für die Nutzung der Leichenhallen und Kapellen sowie die Bestattungsgebühren erheblich nach oben angepasst werden.

Kalkulatorische Abschreibung

Die Gemeinde Wachtberg berücksichtigt in den Gebührenhaushalten Abwasser und Friedhofswesen weiterhin die kalkulatorischen Abschreibungen auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Daher verweist die gpaNRW auf eine zuvor gegebene Empfehlung, die Abschreibungen zukünftig auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten zu kalkulieren.⁹ Im Friedhofswesen bestehen im Vergleich zum Kanalvermögen nur im geringen Umfang Potenziale.

Die Gebührenkalkulation auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten führt in der Regel zu Überschüssen, soweit das Betriebsvermögen nach Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt worden ist. Diese Überschüsse sollten zur Bildung von Rücklagen für Neu- bzw. Ersatzinvestitionen genutzt werden. Alternativ können auch liquide Mittel erhöht oder Kreditverbindlichkeiten getilgt werden. Die Aufnahme von Krediten für notwendige Reinvestitionen wird dadurch reduziert.

Bei ausgegliederten Bereichen, wie im Falle der Gemeindewerke Wachtberg, können diese generierten Überschüsse dort verbleiben. Damit wird das Eigenkapital des Sondervermögens gestärkt. Derzeit müssen die Gemeindewerke Wachtberg Investitionen überwiegend durch Kredite finanzieren. Eine geringere Verschuldung der Gemeindewerke mindert auch bestehende haushaltswirtschaftliche Risiken auf Konzernebene.

Die Umstellung der Abschreibungsmethodik in den Gebührenkalkulationen führt in der Regel zu einer Gebührenerhöhung. Entsprechend sollte eine Abwägung zwischen der wirtschaftlichen Situation der Abgabepflichtigen und den Erfordernissen aus der Haushaltssituation erfolgen. Derzeit erhebt die Gemeinde Abwassergebühren von 2,65 Euro je m³ für Schmutzwasser und 1,50 Euro je m² für Niederschlagswasser. Damit gehört die Gemeinde Wachtberg 2018 im Rhein-Sieg-Kreis zu dem Drittel der Kommunen mit niedrigen Abwassergebühren.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Wachtberg sollte zumindest eine sukzessive Umstellung der kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte vornehmen. Hierbei sollte eine Abwägung

⁹ Überörtliche Prüfung der Gemeinde Wachtberg im Oktober/November 2007, Finanzbericht, Seite 21.

zwischen der wirtschaftlichen Situation der Abgabepflichtigen und den haushaltswirtschaftlichen Erfordernissen stattfinden.

Die Umstellung der Abschreibungsbasis könnte beispielsweise ab dem neuen Gebührenjahr 2020 für alle neu angeschafften Anlagegüter im Abwasserbereich erfolgen. Das bestehende Anlagevermögen wird dann weiterhin auf der ursprünglichen Abschreibungsbasis kalkuliert. Damit wird eine sukzessive Umstellung der Abschreibungsmethodik ohne größere Gebührensprünge ermöglicht.

Kalkulatorische Zinsen

Die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen erfolgt auf Basis des betriebsbedingt notwendigen Anlagevermögens unter Berücksichtigung des Abzugskapitals. Der kalkulatorische Zinssatz im Gebührenhaushalt „Abwasser“ liegt 2019 bei 5,4 Prozent (Vorjahr 5,8 Prozent). Aus der Verzinsung des betriebsbedingt notwendigen Anlagevermögens erhält die Gemeinde Wachtberg jährlich Zuschüsse von derzeit 0,72 Mio. Euro.

Bei der Kalkulation der Friedhofsgebühren wird ein kalkulatorischer Zinssatz von 4,5 Prozent berücksichtigt. Die Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes orientiert sich dabei an der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Münster (OVG).¹⁰ Der zulässige Durchschnittszinssatz basiert danach auf dem Mittelwert der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten aus den vergangenen fünfzig Jahren. Basierend auf diesem Berechnungsschema ist für das Kalkulationsjahr 2019 ein Durchschnittssatz von 5,74 Prozent zzgl. eines Zinszuschlags von 0,5 Prozent zulässig.¹¹

Steuern

Das strukturelle Defizit 2016 beträgt fast 4,0 Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen 512 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Erst mit einem Hebesatz von 942 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.¹²

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

¹⁰ Grundlagenurteil des OVG NRW, vom 05. August 1994, Az. 9 A 1248/92 sowie Urteil vom 13. April 2005, 9 A 3120/05.

¹¹ Für das Kalkulationsjahr 2018 berechnete die gpaNRW einen zulässigen Durchschnittszinssatz von 5,87 Prozent zzgl. eines Zinszuschlags von 0,5 Prozent. Der jeweils aktuelle Stand kann unter folgendem Link abgerufen werden:
http://gpanrw.de/de/aktuelles/aktuelle-meldungen/hinweise-zum-kalkulatorischen-zinssatz/6_175.html

¹² Bei einem Betrag von 7742 Euro je Hebesatzpunkt und einem Hebesatz der Grundsteuer B von 430 Prozentpunkten in 2016.

Hebesätze und Realsteuereinnahmen

	Wachtberg	Rhein-Sieg-Kreis	Regierungsbezirk Köln	gleiche Größenklasse**)
Grundsteuer A*)	285	327	348	284
Grundsteuer B*)	480	597	576	522
Gewerbsteuer*)	440	485	476	442
Realsteuereinnahmen 2018 je Einwohner in Euro	439	707	956	758

*) Stichtag laut IT.NRW zum 31. Dezember 2018

***) Kleine kreisangehörige Kommunen mit 10 000 bis unter 25 000 Einwohnern

Im obigen Vergleich fällt auf, dass der Hebesatz der Grundsteuer B in Wachtberg auch 2018 noch deutlich unter den entsprechenden regionalen Vergleichshebesätzen liegt. Insbesondere zeigt der einwohnerbezogene Vergleich der Steuereinnahmen aber, dass die Gemeinde Wachtberg 2018 noch über ausgesprochen geringe Realsteuereinnahmen je Einwohner verfügte. Hier zeigt sich erneut, dass die hohe Steuerkraft der Gemeinde Wachtberg im Gemeindefinanzausgleich überwiegend auf Erträgen aus Gemeinschaftssteuern beruht. Diese Erträge aus Einkommens- und Umsatzsteuern sind jedoch konjunkturabhängig und von der Gemeinde kaum beeinflussbar. Die im Finanzausgleich berechnete Steuerkraft führt zwar dazu, dass die Gemeinde Wachtberg abundant ist. Die damit insgesamt verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel (Steuern und Schlüsselzuweisungen) fallen aber dennoch unterdurchschnittlich aus.

Die Steuersätze einer Kommune sollten den Finanzbedarf unter Berücksichtigung notwendiger Konsolidierungsmaßnahmen angemessen berücksichtigen. Zudem besteht eine überdurchschnittlich gute wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Einwohner, so dass hieraus keine Überforderung der Einwohner erkennbar ist.

→ **Feststellung**

Der derzeit niedrige Hebesatz bei der Grundsteuer B bietet Potenzial, um die Ertrags- und Finanzlage zu verbessern.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wachtberg sollte bestehende Potenziale bei der Grundsteuer B zur Verbesserung der Ertrags- und Liquiditätslage nutzen.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2016

Wachtberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,7	3,4	16,7	8,3	6,3	7,9	9,6	113

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüberstehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft wäre es daher sinnvoll, wenn die Gemeinde Wachtberg rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Hierzu stehen der Gemeinde Wachtberg jedoch weder liquide Mittel noch absehbar Liquiditätsüberschüsse zur Verfügung.

Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Pensionsrückstellungen	8.126	8.682	8.875	9.173	9.977	10.146	10.500
+ Erstattungsverpflichtungen nach VLVG*)	392	328	228	241	353	376	353
./. Ausgleichsansprüche nach VLVG*) und gegenüber Dritten	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Pensionsverpflichtungen	8.518	9.009	9.103	9.414	10.331	10.522	10.854
Wert der Finanzanlagen zur Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen	40	40	42	44	44	173	173
Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent	0,5	0,4	0,5	0,5	0,4	1,6	1,6

*) Versorgungslastenverteilungsgesetz

Sofern sich die Liquidität der Gemeinde Wachtberg zukünftig verbessert, sollte sie zumindest teilweise Liquiditätsüberschüsse für spätere Pensionszahlungen anlegen, soweit diese nicht zur Kredittilgung benötigt werden.

Anteil mit Finanzanlagen gegenfinanzierte Pensionsverpflichtungen (Ausfinanzierungsquote) 2016

Wachtberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,6	0,0	49,2	4,4	1,0	2,2	3,7	111

Gesamtabschluss und Beteiligungsbericht

Mit der erstmaligen Aufstellung des Gesamtabschlusses 2010 hat die Gemeinde Wachtberg die Gemeindewerke Wachtberg (AöR) richtigerweise in den Vollkonsolidierungskreis mit einbezogen. 2012 haben die Gemeindewerke die enewa GmbH als Tochtergesellschaft gegründet. Die Beteiligungsquote der AöR beträgt 51 Prozent, die Stawag GmbH Aachen hält 49 Prozent der Gesellschaft. Die Gemeinde Wachtberg hat entschieden, dass die enewa GmbH nicht zum Vollkonsolidierungskreis der Gemeinde gehört. Grundlage hierfür ist eine Stellungnahme eines Wirtschaftsprüfers, wonach die Gemeinde Wachtberg keinen beherrschenden Einfluss auf die enewa GmbH ausübt. Obwohl die Beteiligungsquote bei 51 Prozent liegt, sieht der geschlossene Gesellschaftsvertrag in einigen Entscheidungsfällen eine qualifizierte (2/3) Mehrheit vor. Daher ist auch eine unmittelbare Weitergabe eines Kommunalkredites der Gemeinde nicht möglich. Dieser Auffassung schließt sich die gpaNRW an.

Mit der aktuellen Änderung der Gemeindeordnung ist die Gemeinde Wachtberg ab 2019 voraussichtlich von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses befreit. Grund hierfür ist die Aufnahme einer größenabhängigen Befreiung gem. § 116 a Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Aufstellungspflicht entscheidet der Gemeinderat. Das Vorliegen der Voraussetzungen ist diesem durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.¹³

Durch den Gesamtabschluss sollte dem Gemeinderat wie auch den Bürgern das kommunale Handeln transparent und nachvollziehbar dargelegt werden. Mit der Aufstellung des Gesamtabschlusses in der bisherigen Form konnte dieses Ziel jedoch nicht umfassend erreicht werden. Dennoch besteht für die zurückliegenden Haushaltsjahre 2011 bis 2018 nach altem Recht weiterhin die Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses. Für die zurückliegenden Haushaltsjahre wird Wachtberg hierzu das „Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse“ anwenden.¹⁴ Die Gemeinde Wachtberg hat Anfang Mai den Beschluss gefasst, die Aufstellung der Gesamtabschlüsse 2013 bis 2018 extern zu vergeben. Wesentliche Informationen zur zukünftigen Haushaltsführung und Steuerung erwartet die Gemeinde hieraus nicht mehr.

¹³ Für das Haushaltsjahr 2019 hat der Rat diese Entscheidung bis zum 30. September 2020 zu treffen. Die Entscheidung des Rates ist der Aufsichtsbehörde jährlich mit der Anzeige des festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde vorzulegen.

¹⁴ Danach können die Gesamtabschlüsse 2011 bis 2017 in der vom Bürgermeister bestätigten Entwurfsfassung der Anzeige des Gesamtabschlusses 2018 beigelegt werden. Der Rat ist über diese Anzeige zu unterrichten. Eine örtliche Prüfung und Bestätigung dieser Gesamtabschlüsse entfällt mit der Anwendung dieser Spezialregelung. Das Gesetz tritt mit Ablauf des 31. Dezembers 2021 außer Kraft.

Nach § 117 GO NRW in Verbindung mit § 52 GemHVO NRW hat die Gemeinde jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen. In diesem sind alle wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde zu erläutern. Dieser Bericht ist jeweils dem Gesamtabchluss beizufügen und dem Rat zur Kenntnis zu bringen. Dies gilt auch ab 2019, soweit die Gemeinde Wachtberg von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses befreit ist (§ 116 a Abs. 3 i. V. m. § 117 GO NRW).

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2016

Kennzahl	Wachtberg	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	89,1	83,9	134,7	100,6
Eigenkapitalquote 1	40,4	-8,0	72,3	32,4
Eigenkapitalquote 2	71,6	18,4	90,7	67,2
Fehlbetragsquote	5,7	siehe Anmerkung im Tabellenfuß*)		
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	45,0	0,0	66,8	40,1
Abschreibungsintensität	8,2	2,4	59,3	10,5
Drittfinanzierungsquote	59,4	14,9	87,6	60,8
Investitionsquote	100,0	25,4	463,9	105,8
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	85,7	60,3	133,9	90,3
Liquidität 2. Grades	18,8	3,4	1.933,3	133,3
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	./.	siehe Anmerkung im Tabellenfuß**)		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,9	0,8	30,2	8,0
Zinslastquote	1,3	0,0	23,6	1,6
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	63,5	35,0	83,1	56,1
Zuwendungsquote	21,9	5,0	45,8	18,1
Personalintensität	23,8	10,6	27,3	16,9
Sach- und Dienstleistungsintensität	18,6	6,8	26,4	17,1
Transferaufwandsquote	41,9	35,2	66,1	47,9

*) Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich der Fehlbetragsquoten auszuweisen.

**) Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei dieser Kennzahl auszuweisen.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagevermögen	157.109	155.952	155.607	154.145	153.713	154.770	154.928
Umlaufvermögen	9.747	10.248	9.018	5.314	2.763	3.473	2.083
Aktive Rechnungsabgrenzung	112	99	103	118	146	214	137
Bilanzsumme	166.969	166.299	164.728	159.577	156.623	158.457	157.147

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	16	15	59	34	10	5	13
Sachanlagen	120.019	118.863	118.475	117.011	116.593	117.515	117.664
Finanzanlagen	37.073	37.073	37.073	37.100	37.110	37.250	37.250
Anlagevermögen gesamt	157.109	155.952	155.607	154.145	153.713	154.770	154.928

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.954	7.908	8.370	7.899	7.575	8.012	8.081
Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.343	3.287	3.426	4.830	4.752	4.669	4.715
Schulen	16.087	17.109	16.696	16.276	15.905	15.501	15.762
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	11.826	11.763	12.236	12.025	11.795	11.799	11.693
Infrastrukturvermögen	77.605	76.266	74.554	73.069	71.583	71.048	70.771
davon Straßenvermögen	77.456	76.126	74.426	72.952	71.479	70.766	70.329
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen						189	362
sonstige Sachanlagen*)	3.205	2.531	3.193	2.912	4.983	6.485	6.641
Summe Sachanlagen	120.019	118.863	118.475	117.011	116.593	117.515	117.664

*) Einschließlich der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	37.030	37.030	37.030	37.057	37.057	37.070	37.070
Beteiligungen	7	7	7	7	7	7	7
Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	36	36	36	36	46	173	173
Ausleihungen	1	1	1	1	1	1	1
Summe Finanzanlagen	37.073	37.073	37.073	37.100	37.110	37.250	37.250
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	1.812	1.890	1.874	1.871	1.859	1.821	1.828

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	80.916	77.895	75.501	72.046	69.598	67.358	63.464
Sonderposten	48.806	49.356	48.698	49.058	48.526	48.876	49.447
..davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	48.569	49.103	48.399	48.748	48.159	48.512	49.048
Rückstellungen	9.733	10.032	10.356	10.351	11.122	11.615	12.171
Verbindlichkeiten	25.296	26.776	27.876	25.769	24.958	28.143	29.582
Passive Rechnungsabgrenzung	2.217	2.241	2.297	2.353	2.419	2.463	2.483
Bilanzsumme	166.969	166.299	164.728	159.577	156.623	158.457	157.147

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.026	-247	-201	-2.139	-704	-56	-1.559
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-326	436	-2.148	767	663	-1.899	-1.571
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.352	189	-2.349	-1.372	-41	-1.956	-3.130
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-121	730	1.243	-1.774	-1.254	3.293	1.998
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.473	919	-1.106	-3.145	-1.294	1.337	-1.132
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	690	139	1.226	58	56	200	839
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	922	169	-63	3.144	1.438	-698	426
= Liquide Mittel	139	1.226	58	56	200	839	133

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-841	-745	-674	60	597
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.280	-8.352	-3.237	-2.554	-305
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-6.121	-9.096	-3.910	-2.494	292
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.567	7.579	2.433	1.741	-456
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.554	-1.517	-1.478	-753	-163
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	133	553	0	0	0
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	-1.421	-964	-1.478	-753	-163

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	15.644	16.420	17.559	18.389	18.775	20.950	21.436
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.921	5.459	5.365	4.109	4.756	5.539	7.382
Sonstige Transfererträge	0	2	0	0	0	0	1
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.506	1.569	1.573	1.623	1.691	1.746	1.789
Privatrechtliche Leistungsentgelte	154	182	145	145	146	226	141
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	962	1.248	1.069	988	1.182	1.181	1.374
Sonstige ordentliche Erträge	1.595	2.030	2.149	2.072	2.582	1.687	1.621
Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	26.782	26.910	27.861	27.327	29.132	31.329	33.744
Finanzerträge	517	512	632	620	730	852	735

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Steuern und ähnliche Abgaben	22.287	24.084	25.813	26.886	27.977
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.001	5.952	6.344	6.282	6.368
Sonstige Transfererträge	82	156	51	55	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.924	1.993	2.005	2.040	2.060
Privatrechtliche Leistungsentgelte	149	163	163	163	163
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.713	1.464	1.394	1.424	1.452
Sonstige ordentliche Erträge	887	859	830	807	805
Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	35.042	34.670	36.601	37.657	38.825
Finanzerträge	721	821	821	721	721

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	7.770	7.677	7.840	7.821	8.560	8.399	9.019
Versorgungsaufwendungen	286	399	249	389	477	595	502
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.694	4.789	4.779	5.069	4.779	5.752	7.032
Bilanzielle Abschreibungen	3.214	3.014	2.966	3.039	3.028	3.131	3.107
Transferaufwendungen	11.730	11.646	12.501	12.123	13.036	14.101	15.852
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.884	2.137	1.934	2.345	2.489	1.968	2.350
Ordentliche Aufwendungen	29.577	29.662	30.269	30.787	32.368	33.946	37.862
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	776	782	802	744	661	568	477

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Personalaufwendungen	9.428	10.066	10.112	10.203	10.290
Versorgungsaufwendungen	564	625	635	640	646
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.736	6.647	6.724	6.663	6.527
Bilanzielle Abschreibungen	3.066	3.175	3.283	3.389	3.485
Transferaufwendungen	16.516	15.928	17.472	17.568	18.120
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.592	1.479	1.348	1.374	1.358
Ordentliche Aufwendungen	37.903	37.920	39.574	39.836	40.426
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	437	440	464	547	641

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde
Wachtberg im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	3
Schülerbeförderung	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Fehlbetrag der OGS	9
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler	10
→ Schulsekretariate	16
Organisation und Steuerung	18
→ Schülerbeförderung	20
Organisation und Steuerung	21
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	22

→ Managementübersicht

Offene Ganztagschulen (OGS)

Die Gemeinde Wachtberg hat die OGS-Betreuung an zwei freie Träger („Verein Betreute Schule e.V.“, „Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH“) vergeben. Sie selbst regelt den Finanztransfer und erhebt die Elternbeiträge. Ihr Mitspracherecht sichert sich die Gemeinde Wachtberg durch die Organisation des OGS-Netzwerkes und den dadurch sichergestellten Erfahrungs- und Informationsaustausch.

Mit 189 Euro erzielt der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler der Gemeinde Wachtberg in 2016 den zweitniedrigsten Wert aller Vergleichskommunen. Die Aufwendungen je OGS-Schüler liegen auf einem etwas höheren aber immer noch unterdurchschnittlichen Niveau. Das liegt insbesondere am Bestwert bei den Transferleistungen. Dadurch wirken sich die hohen Gebäudeaufwendungen nur unwesentlich auf die Höhe des Fehlbetrages bei der OGS aus.

Die Elternbeitragsquote erzielt ebenfalls den Bestwert. Das liegt hauptsächlich daran, weil sehr hohe Elternbeiträge je OGS-Schüler eingenommen werden.

Die OGS nutzt in den Grundschulen die bereitgestellten Flächen zu einem hohen Anteil in Mehrfachnutzung. Dadurch wird der Fehlbetrag zusätzlich entlastet.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Gemeinde Wachtberg mit dem Index 5.

Schulsekretariate

Die Gemeinde Wachtberg wendet mit Blick auf alle geprüften Kommunen des Kennzahlenvergleichs angemessene Personalaufwendungen je Schüler auf. Dies ist darauf zurückzuführen, weil die Schulsekretärinnen an beiden Schulformen deutlich mehr Schüler betreuen als die meisten Vergleichskommunen. Hier zeigt sich, dass das Stellenbemessungsverfahren der Gemeinde Wachtberg gut greift. Die vergleichsweise hohen stellenbezogenen Personalaufwendungen resultieren aus der ausschließlichen Eingruppierung der Schulsekretariatsstellen in die Entgeltgruppe 6.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Gemeinde Wachtberg mit dem Index 5.

Schülerbeförderung

Die Aufwendungen je befördertem Schüler sind in der Gemeinde Wachtberg trotz des Schüler-spezialverkehrseinsatzes nur durchschnittlich. Hier kommt die begünstigende Siedlungsstruktur zum Tragen, die sich günstig auf die Betriebskosten der Busse auswirkt. Außerdem fallen durch die niedrige Einpendlerquote nur wenig zusätzliche Mehraufwendungen an. Durch die gegenwärtige Neuausrichtung auf den ÖPNV kann die Gemeinde Wachtberg die Aufwendungen für die Schülerbeförderung voraussichtlich weiter reduzieren.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagsschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/04 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere:

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtete in unserem Betrachtungszeitraum zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Die demografische Entwicklung beeinflusst die zukünftigen Schülerzahlen. Hinzu kommen Auswirkungen auf die Nachfrage nach OGS-Betreuungsplätzen. Hier wirkt sich insbesondere die Entwicklung bei der Zielgruppe von null bis unter zehn Jahren aus. Gegenwärtig werden nach Angaben der Fachverantwortlichen in den Ortsteilen Adendorf und Gimmersdorf Neubaugebiete ausgewiesen. Diese Maßnahmen können sich perspektivisch positiv auf die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Wachtberg auswirken.

Die Zuwanderung von Flüchtlingsfamilien wirkt sich in der Gemeinde Wachtberg bislang nur wenig auf den OGS-Bedarf aus. So waren im Schuljahr 2017/18 lediglich 2,6 Prozent der OGS-Betreuungsplätze durch Flüchtlingskinder belegt.

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagsschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagsschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagsschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Wachtberg

	2013	2014	2015	2016*	2017	2020	2025	2030	2040
Einwohner gesamt	19.827	19.964	20.457	20.380	20.251	20.628	21.253	21.837	22.776
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	1.101	1.110	1.177	1.182	1.152	1.075	1.092	1.082	994
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	805	829	868	854	878	906	887	904	863

Quelle: IT.NRW (2013 bis 2017 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

Nach einem Anstieg bis 2015 sinken die Einwohnerzahlen bis 2017 wieder leicht. Bei der Zielgruppe von Null bis unter sechs Jahren erfolgt nach einem Anstieg bis 2016 ein leichter Rückgang. Bei der Zielgruppe von sechs bis unter zehn Jahren ist das etwas anders. Hier steigen die Einwohnerzahlen nach einem kleinen Einbruch in 2016 wieder an. Die Prognosedaten zeigen in der Summe eine negative Bevölkerungsentwicklung bei den beiden Zielgruppen auf. IT.NRW erwartet bis 2040 einen Rückgang von rund 8,5 Prozent (173 Kinder). In Folge würden auch die Schülerzahlen sinken.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten), sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

OGS-Angebot

In der Gemeinde Wachtberg gibt es OGS-Betreuung an folgenden fünf Grundschulstandorten:

- Gemeinschaftsgrundschule „Am Wald“ in Wachtberg-Adendorf
- Gemeinschaftsgrundschule „Drachenfelser Ländchen“ in Wachtberg-Berkum
- Gemeinschaftsgrundschule "Drachenfelsschule" in Wachtberg-Niederbachem
- Grundschulverbund Villip-Pech, Standort Wachtberg-Pech
- Grundschulverbund Villip-Pech, Standort Wachtberg-Villip

Die OGS wurden im Schuljahr 2004/05 zunächst an der damals noch separaten Grundschule in Villip eingerichtet. Dazu hat die Gemeinde Wachtberg die OGS-Trägerschaft zunächst auf den Förderverein übertragen. Später folgte dann die Drachenfelsschule nach und der Schulstandort Villip fusionierte mit der Grundschule in Pech zum Grundschulverbund. In diesem Zusammenhang wechselte dann die Trägerschaft auf den Verein „Betreute Schule e.V.“. Im Schuljahr 2006/07 eröffnete eine weitere OGS an der Drachenfelser Ländchen Schule“ unter der Trägerschaft der „Katholischen Jugendagentur Bonn gGmbH“.

Die Grundschule „Am Wald“ hat im Schuljahr 2017/18 mit 47 OGS-Schülern zahlenmäßig die kleinste OGS in der Gemeinde Wachtberg. Für die OGS-Betreuung stellt die Schule Räumlichkeiten zur Verfügung, die ausschließlich durch die OGS genutzt werden. Die OGS-Schülerzahlen sind nach einem Anstieg bis zum Jahr 2016 rückläufig. Die Entwicklung der Schülerzahlen ist dagegen uneinheitlich. Die OGS-Betreuung erfolgt bis 16:30 Uhr.

An der Grundschule „Drachenfelser Ländchen“ gab es im Schuljahr 2016/17 140 OGS-Schüler. Damit hat diese Schule neben der „Drachenfelsschule“ mit die größte OGS-Schülerzahl. Die Raumnutzung erfolgt in Mischnutzung. Die OGS-Teilnehmerzahlen entwickeln sich an beiden Standorten seit 2013 positiv, wobei diese an der Drachenfelsschule seit 2015 auslastungsbedingt stagnieren. Auch die Schülerzahlen entwickeln sich an beiden Standorten fast durchgängig positiv. Die OGS-Betreuung erfolgt ebenfalls bis 16:30 Uhr.

Der Grundschulverbund Villip-Pech hat mit insgesamt 131 Schülern im Schuljahr 2016/17 die zweitgrößte OGS in Wachtberg. Deren Teilnehmerzahl steigt im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2017 beinahe kontinuierlich an. Ähnliches gilt für die Schülerzahlen. Auch hier wird die Betreuung bis 16:30 Uhr angeboten. Die Raumnutzung erfolgt ebenfalls in Mischnutzung. Das gilt hauptsächlich für den Grundschulstandort Pech.

→ **Feststellung**

Die OGS-Nachfrage in der Gemeinde Wachtberg fällt an den Schulstandorten unterschiedlich aus. Insgesamt entwickeln sich die Teilnehmerzahlen jedoch positiv. Ähnliches gilt auch für die Schülerzahlen. Gegenwärtig nehmen 56 Prozent aller Schüler einen OGS-Platz in Anspruch.

Schulentwicklungsplanung (OGS)

Die Gemeinde Wachtberg hatte die Schulentwicklungsplanung in 2016 durch ein externes Unternehmen fortschreiben lassen. Die Untersuchungen erfassen den Schulzeitraum bis 2022/23. Die Inhalte umfassen auch Entwicklungen zu den OGS-Schülerzahlen sowie Informationen zur räumlichen Situation. Zusätzlich werden bei Bedarf durch die Verwaltung aktuelle Entwicklungen in der OGS für den „Ausschuss für Bildung, Generationen, Sport, Soziales und Kultur“ zusammengestellt. Von den Betreuungsvereinen wurden zuletzt im Frühjahr 2018 Sachstandsberichte im o.g. Ausschuss präsentiert.

→ **Feststellung**

Die Schulentwicklungsplanung enthält in angemessener Weise auch Informationen zur OGS. Aktuelle Entwicklungen werden jährlich bedarfsorientiert aufbereitet. Positiv wertet die gpaNRW auch die aktive Einbeziehung der Betreuungsvereine hinsichtlich der Sachstandsberichte. So erhält die Gemeinde Wachtberg eine gute Planungsgrundlage.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in der Gemeinde Wachtberg stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Das Thema OGS ist in der Gemeinde Wachtberg im „Fachbereich 3 Bildung, Jugend und Sport“ angesiedelt. Dieses regelt den Finanztransfer zu den OGS-Trägern und erhebt die Elternbeiträge.

ge. Den Betreuungsvereinen obliegen die gesamte Bearbeitung und die Planung für die OGS. Darüber hinaus koordinieren sie die Freizeit- und Betreuungsangebote während der Ferienzeiten.

Kooperationspartner

Die Gemeinde Wachtberg kooperiert seit 2004 mit dem Verein „Betreute Schule e.V.“, der ein korporatives Mitglied des AWO Kreisverbandes Bonn/Rhein-Sieg e.V. ist. Parallel dazu bestanden vorübergehende Kooperationen mit den jeweiligen Fördervereinen an den Schulstandorten Philip und Berkum. Diese wurden im Jahr 2012 von der „Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH“ über eine Ausschreibung abgelöst. Beide Träger unterhalten weitere OGS im Großraum Bonn/Rhein-Sieg. Die Kooperationsverträge wurden zuletzt zur Anpassung der Finanzierung am 06. März 2017 aktualisiert.

Die Aufgaben und Leistungen der OGS-Kooperationspartner ergeben sich aus den jeweiligen Kooperationsverträgen. Die Betreuungsvereine sind für die Durchführung der außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangebote verantwortlich. Hierzu sind sie als Arbeitgeber für die personelle Ausstattung zuständig und haben die Fach- und Dienstaufsicht über das Betreuungspersonal. Die Kooperationsvereinbarungen regeln jedoch keine qualitativen Inhalte der OGS. Diese sind in den pädagogischen Konzepten der jeweiligen Schule erfasst.

Die Schulen sind in das Antragsverfahren auf einen Betreuungsplatz mit eingebunden. Aufnahmeentscheidungen trifft die Gemeinde im Einvernehmen mit der Schule. Die Betreuungsverträge werden dann zwischen der Gemeinde Wachtberg und den Eltern abgeschlossen.

Die Gemeinde Wachtberg überweist dem Kooperationspartner viermal jährlich einen Festbetrag zur OGS-Finanzierung. Die Höhe ergibt sich aus dem Kooperationsvertrag. Demnach erhält der Betreuungsverein die Landeszuwendungen und den kommunalen Pflichtanteil. Diese werden von der Kommune festgesetzt und erhoben. Zusätzlich stellt die Gemeinde die Räumlichkeiten für die OGS zur Verfügung und übernimmt die anfallenden Raumnutzungskosten. Ihr Mitspracherecht sichert sich die Gemeinde dadurch, dass sie das OGS-Netzwerk vertragskonform organisiert. Darin werden einheitliche organisatorische Rahmenbedingungen für die OGS im Gemeindegebiet festgelegt und fortgeschrieben. Das OGS-Netzwerk trifft sich einmal pro Schulhalbjahr auch zum Erfahrungs- und Informationsaustausch.

→ Feststellung

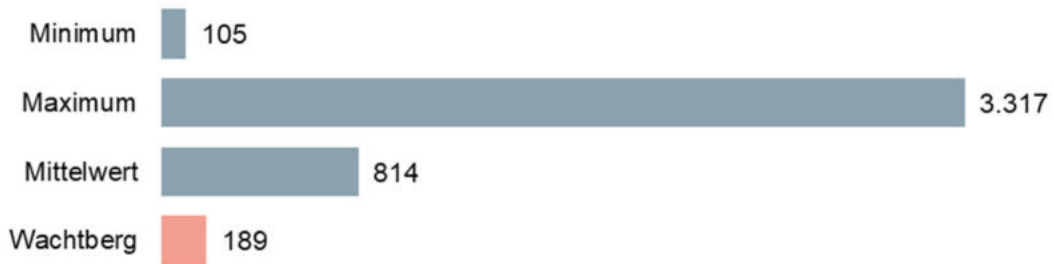
Die Kooperationsvereinbarungen regeln die Verantwortlichkeiten und Mitwirkungspflichten der Beteiligten. Über das OGS-Netzwerk sichert sich die Gemeinde Wachtberg ihre Steuermöglichkeiten.

Fehlbetrag der OGS

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2016



Wachtberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
189	475	680	1.034	137

Bis auf eine Kommune verzeichnen alle anderen Vergleichskommunen einen höheren Mitteleinsatz je OGS-Schüler.

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung³ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 191 Euro für das Schuljahr 2019/20 und 197 Euro für das darauffolgende Schulhalbjahr. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Die Gemeinde Wachtberg erhebt Elternbeiträge auf Basis der „Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die offene Ganztagschule im Primarbereich in der Gemeinde Wachtberg vom 25. Juni 2015“. Die mit dieser Satzung festgelegten Elternbeiträge sind einkommensabhängig gestaffelt. Es gibt acht Beitragsstufen. Ab einem Einkommen von über 85.897 Euro wurde in 2016 der Höchstbeitrag von monatlich 170 Euro erhoben. Seit dem 24. Mai 2017 gelten neue Elternbeiträge. Dazu wurden die Elternbeiträge der oberen fünf Beitragsstufen erhöht. Der Höchstbeitrag liegt jetzt bei 191 Euro. Die beiden untersten Einkommensstufen sind beitragsfrei gestellt. Die Elternbeiträge werden seit dem Schuljahr 2018/19 jährlich um drei Prozent erhöht.

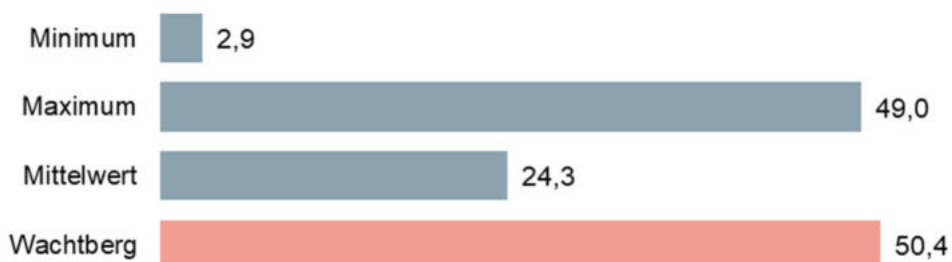
³ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2013	2014	2015	2016	2017
Elternbeiträge OGS in Euro	367.250	414.888	501.061	545.005	572.091
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	565.006	656.397	811.305	862.944	884.558
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude in Euro	166.774	202.209	174.969	218.597	./. ⁴
Anzahl OGS-Schüler	332	390	451	462	464
Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro	1.106	1.064	1.111	1.180	1.233
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	50,2	48,3	50,8	50,4	./.

Interkommunal positioniert sich die Elternbeitragsquote der Gemeinde Wachtberg wie folgt:

Elternbeitragsquote in Prozent 2016



Wachtberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
50,4 ⁵	18,4	23,7	29,4	130

Die Gemeinde Wachtberg erzielt den Bestwert bei der Elternbeitragsquote. Das liegt u.a. an den guten strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde (überdurchschnittliche Kaufkraft, niedrige SGB II-Quote, niedrige ALG II-Quote).

Elternbeitrag je OGS-Schüler 2016

Wachtberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.180	55	1.255	625	492	596	740	131

⁴ Jahresabschluss 2017 stand noch nicht zur Verfügung.

⁵ Der Wert der Gemeinde Wachtberg ist in den Vergleichswerten noch nicht enthalten.

Kaum eine andere Kommune erzielt höhere Elternbeiträge je OGS-Schüler als die Gemeinde Wachtberg. Im Folgejahr steigt der Kennzahlenwert noch weiter auf 1.233 Euro je OGS-Schüler an.

Die Festlegung der Elternbeiträge richtet sich regelmäßig nach der Sozialstruktur einer Kommune und den sozialpolitischen Schwerpunktsetzungen. Insoweit wird hiervon auch mittelbar die Elternbeitragsquote beeinflusst. Sie ist in Wachtberg am höchsten. Das deutet darauf hin, dass die Gemeinde Wachtberg ihre Ertragspotenziale bereits voll ausschöpft. Das zeigt auch die Verteilung der Beitragspflichtigen auf die Einkommensstufen zum Stichtag 01. Mai 2019.

Einkommensstufen Euro	bis 12.271	bis 24.542	bis 36.813	bis 49.084	bis 61.355	bis 73.626	bis 85.897	über 85.897
Anzahl	23	54	34	35	30	28	19	168
Geschwisterkinder	7	8	3	4	3	5	3	23

Annähernd jeder zweite Beitragspflichtige fällt unter die höchste Einkommensstufe. Daher ist es gut nachzuvollziehen, dass die Gemeinde Wachtberg bei der Elternbeitragsquote eine Sonderstellung bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen einnimmt. Die Situation korrespondiert wiederum mit der sehr hohen Kaufkraft je Einwohner in Wachtberg. Da spielt es für das Ergebnis nur eine untergeordnete Rolle, dass jeder fünfte Beitragspflichtige beitragsfreigestellt ist. Das gleiche gilt für die 56 Geschwisterkinder, bei denen die Gemeinde Wachtberg nur die Hälfte des Elternbeitrages erhebt.

Eine regelmäßige Einkommensüberprüfung erfolgt in der Gemeinde Wachtberg nicht. Da aber die meisten Beitragszahler zur höchsten Einkommensgruppe zählen, wäre diese Maßnahme wirtschaftlich nur bedingt effizient.

→ **Feststellung**

Die Erhebung der Elternbeiträge und die Gestaltung der Elternbeitragstabelle zeigen gegenwärtig kein Optimierungspotenzial.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat⁶ einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

Wenn der Fehlbetrag OGS nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers positiv ist, dann gibt es in der Kommune:

- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.

⁶ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

- weitere Zuschüsse der Kommune an Träger, die mit der OGS-Durchführung beauftragt sind.

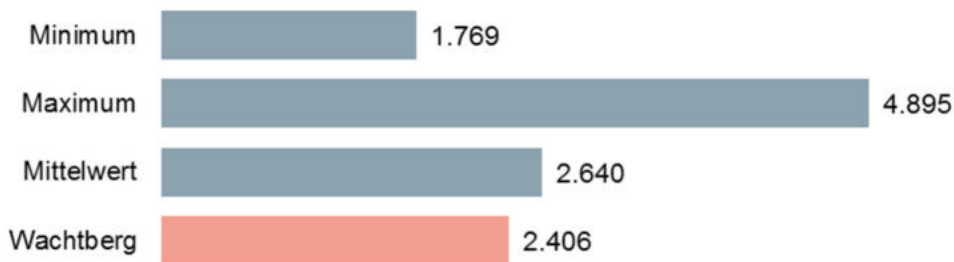
Die Gemeinde Wachtberg leistet im Jahr 2016 solche zusätzlichen Aufwendungen nicht. Das gilt gleichermaßen auch für die vergangenen drei Jahre und das Folgejahr.

Wie sich der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Aufwendungen je OGS-Schüler

Diese Kennzahl stellt den tatsächlichen Mitteleinsatz je OGS-Schüler dar. Darunter fallen in Wachtberg insbesondere die Gebäude- und Transferaufwendungen sowie die leistungsinternen Verrechnungen.

Aufwendungen je OGS-Schüler 2016



Wachtberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.406	2.235	2.546	2.890	130

Die Mehrzahl der Vergleichskommunen wenden mehr finanzielle Ressourcen je OGS-Schüler auf.

Bei den ordentlichen Aufwendungen entfielen rund 61 Prozent auf den Transferaufwand. Das sind die Zahlungen an den Betreuungsverein. Diese beinhalten hauptsächlich Personalaufwendungen sowie Overheadkosten. Interkommunal positionieren sich die Transferaufwendungen wie folgt:

Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2016*

Wachtberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.468 ⁷	1.501	4.238	2.104	1.792	2.019	2.279	119

⁷ Im Vergleich sind nur die Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS an Dritte vergeben haben.

* Bei den Transferaufwendungen sind keine internen Leistungsverrechnungen enthalten.

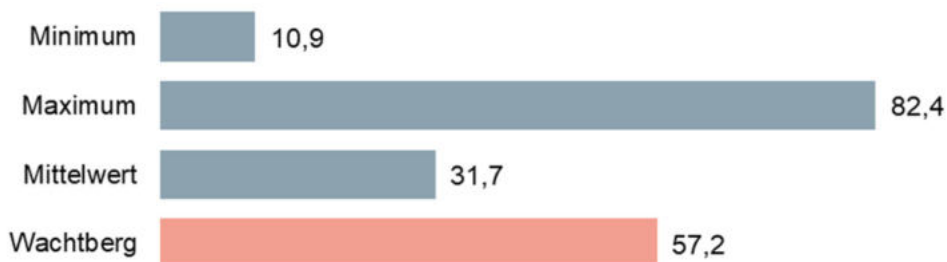
⁷ Der Wert der Gemeinde Wachtberg ist in den Vergleichswerten noch nicht enthalten

Keine andere Kommune hatte im Vergleichsjahr niedrigere Transferaufwendungen je OGS-Schüler vorzuweisen. Das liegt daran, dass die Gemeinde Wachtberg die OGS-Finanzierung überwiegend auf den Landeszuschuss und den kommunalen Pflichtanteil reduziert. Hinzu kommt, dass der erhöhte Landeszuschuss als Teil der Transferleistungen nur in wenigen Fällen zum Tragen kommt. Dieser wird für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder aus Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen gewährt. Seit dem Schuljahr 2019/20 steigen die Transferaufwendungen an. Das liegt daran, weil die Gemeinde Wachtberg ihren kommunalen Finanzierungsanteil wegen gestiegener Kosten bei den Betreuungsvereinen erhöht hat.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Im Jahr 2016 besuchten insgesamt 807 Schüler die drei Grundschulen und den Grundschulverbund. 462 Schüler nahmen am OGS Angebot teil, was einer Teilnahmequote von 57,2 Prozent entspricht.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2016



Wachtberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
57,2	22,6	29,3	37,7	138

Im Folgejahr ändert sich mit 56,4 Prozent an der hohen Teilnahmequote nur wenig. Eine alternative Vormittagsbetreuung gibt es ausschließlich am Schulstandort in Wachtberg Pech. Diese wird jedoch nur wenig nachgefragt.

Durch den neuen Erlass des Schulministeriums gibt es seit Februar 2018 mehr Flexibilität bei der OGS-Nachmittagsbetreuung. So können Schülerinnen und Schüler zusätzlich zum bestehenden Angebot an folgenden außerschulischen Angeboten teilnehmen:

- herkunftssprachlicher Unterricht,
- regelmäßig stattfindende außerschulische Bildungsangebote beispielsweise in Sportverein oder in der Musikschule,
- ehrenamtliche Tätigkeiten beispielsweise in Kirchen und Religionsgemeinschaften, Vereinen und Jugendgruppen,
- Therapien,

- familiäre Ereignisse wie beispielsweise runde Geburtstage oder Trauerfälle bei Familienangehörigen.

Inwieweit diese Flexibilisierung der OGS Einfluss die Nachfrage der Eltern nach einem OGS-Betreuungsplatz stärkt, bleibt abzuwarten.

Flächen für die OGS-Nutzung

Die Ausgestaltung der Infrastruktur für die OGS hat Auswirkungen auf die Aufwendungen. Dabei geht es im Wesentlichen darum, ob für den OGS-Betrieb Räume neu gebaut, im eigenen Bestand verwirklicht oder angemietet werden. An den fünf Grundschulen wurden aus dem Bestand heraus Räume für die OGS sowie am Standort Berkum eine Mensa hergerichtet. Zusätzlich wurden mit Hilfe des Investitionsprogramms Zukunft und Bildung IZBB an vier der fünf Schulstandorte Anbauten errichtet. Aufgrund steigender OGS-Schülerzahlen wurden in 2015 am Standort Niederbachem die OGS-Räumlichkeiten erweitert.

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2016

Wachtberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
27,4	3,2	37,4	13,9	9,6	12,2	17,4	134

Die überwiegende Mehrheit der Vergleichskommunen hält weniger OGS-Flächen an den Grundschulen vor. Die Gemeinde Wachtberg muss wegen der hohen Teilnahmequote mehr Fläche für die OGS-Schüler vorhalten. In 2017 steigt der OGS-Flächenanteil auf 28,1 Prozent, da der Anteil der Räume in Alleinnutzung am Schulstandort Pech erweitert wurde.

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2016

Wachtberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,18	2,37	14,72	6,53	4,72	6,11	7,87	136

Der Flächenverbrauch je OGS-Schüler fällt bei der Mehrzahl der Vergleichskommunen höher aus. Das liegt daran, weil ein hoher Anteil der OGS-Räume in Mischnutzung zusammen mit der Schule genutzt werden. Mit 13,1 Prozent zählt Wachtberg zum Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Mischnutzungsanteilen (3. Quartil: 11,1 Prozent). Jedoch fallen die Gebäudeaufwendungen der OGS mit rund 171 Euro pro m² recht hoch aus. (Mittelwert: 64 Euro). Energetische Sanierungen blieben bisher wegen der Haushaltssituation an den Schulgebäuden aus.

→ Feststellung

Das OGS-Flächenmanagement in der Gemeinde Wachtberg ist durch den hohen Mischnutzungsanteil und niedrigen Flächenverbrauch je OGS-Schüler als effizient einzustufen. Die hohen Gebäudeaufwendungen belasten den Fehlbetrag bei der OGS nur unwesentlich. Das liegt an den ansonsten äußert günstigen Einflussfaktoren.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch:

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbünde,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Gemeinde Wachtberg beschäftigt drei Schulsekretärinnen an fünf Schulstandorten. Das Stellenvolumen betrug 2016 insgesamt 1,63 Vollzeit-Stellen. In 2017 sind es 2,0 Vollzeit-Stellen. Davon stehen 1,13 Vollzeit-Stellen den vier Grundschulen zur Verfügung. Das bedeutet, dass mehrere Grundschulstandorte von einer Schulsekretärin betreut werden. 0,50 Vollzeit-Stellen sind der Hauptschule zugeordnet.

Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte⁸. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2016

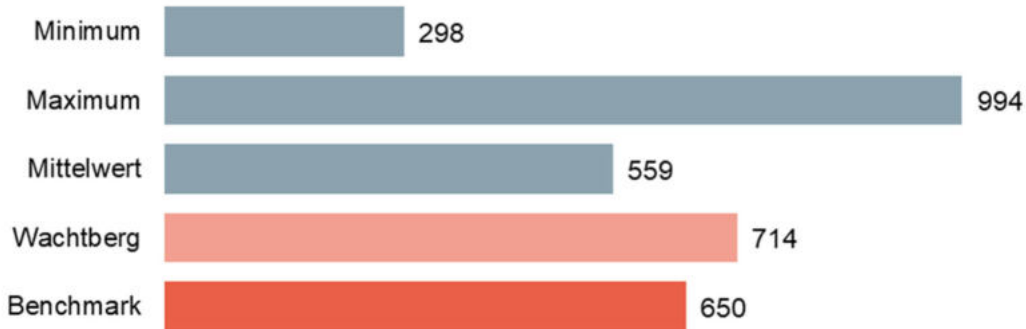
Wachtberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
71	49	151	90	76	86	99	122

Der überwiegende Teil der Vergleichskommunen hat höhere Personalaufwendungen je Schüler. Wegen steigender Stellenzahl steigt der Kennzahlenwert in 2017 auf durchschnittliche 87 Euro an. Je Vollzeit-Stelle sind die Personalaufwendungen mit 49.900 Euro in 2016 und 50.500 Euro in 2017 dagegen hoch. (Mittelwert: 47.336 Euro).

Ein wichtiger Indikator für das Stellenvolumen der Schulsekretariate ist die Zahl der zu betreuenden Schüler der jeweiligen Schulform. Dazu werden die beiden Größen in Bezug zueinander gesetzt.

⁸ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2016



Wachtberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
714	469	552	643	122

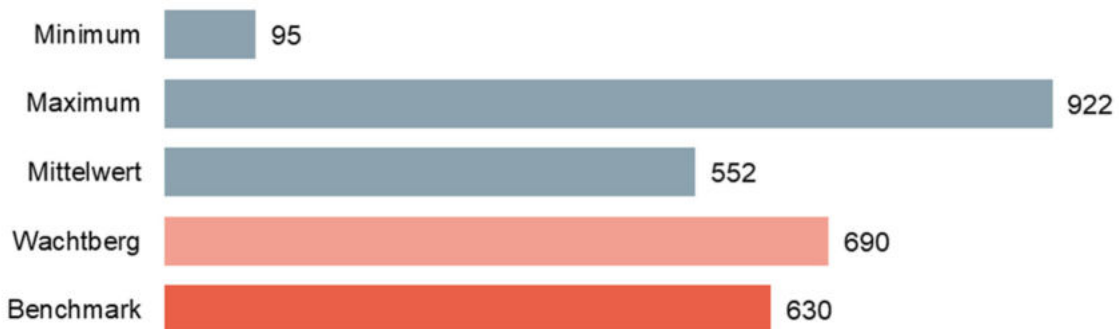
Mit 822 Fällen je Vollzeit-Stelle liegt der Kennzahlenwert 2017 deutlich höher. Eine etwas höhere Schülerzahl sowie eine 0,13 Vollzeit-Stellen reduzierten Stellenzahl sind der Grund für die Veränderung beim Kennzahlenwert. Die Stellensituation in den Schulsekretariaten wird seit 2017 sowie bei Bedarf durch die Personalverwaltung mithilfe eines Bemessungsverfahrens nach dem Herforder Modell analysiert. Sollten sich daraus Stellenanpassungen ergeben, so werden diese mithilfe von Änderungsverträgen umgesetzt.

→ Feststellung

Aus dem Verhältnis Schüler zu Stellen an den Grundschulen ergibt sich in den Jahren 2016 und 2017 kein Stellenpotenzial.

An den weiterführenden Schulen ergibt sich folgende Situation.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2016



Wachtberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
690	465	563	657	90

Bei den weiterführenden Schulen ergibt sich aus dem Verhältnis Schüler zu Stellen im Jahr 2016 kein nennenswertes Potenzial.

Das ändert sich aber im Folgejahr. Hier ergibt sich wegen einer Verdoppelung der Stellenzahl ein rechnerisches Potenzial von 0,5 Vollzeit-Stellen. Hintergrund dafür waren laut Mitteilung der Verwaltung Neueinstellungen sowie eine Stundenaufstockung an der Hauptschule. Wesentliches Merkmal für den Stellenmehrbedarf sind laut der Stellenbemessung der Gemeinde Wachtberg die Schüler mit Migrationshintergrund. Deren Anteil macht in 2017 fast 39 Prozent aus. Hierdurch wird der Bearbeitungsaufwand für das Schulsekretariat deutlich erhöht. Hinzu kommt eine organisatorische Besonderheit. Die Hauptschule und die Gemeinschaftsgrundschule „Drachenfelder Ländchen“ teilen sich ein Schulgebäude. Entsprechend betreut nur eine Schulsekretärin beide Schulsekretariate an drei Tagen in der Woche. Das von uns festgestellte rechnerische Stellenpotenzial der Hauptschule kann -zumindest teilweise- bei der Grundschule genutzt werden. Im Gesamtsaldo beträgt das Stellenpotenzial dann nur noch 0,2 Vollzeit-Stellen.

→ **Feststellung**

Auch an der weiterführenden Schule ist kein nennenswertes Stellenpotenzial erkennbar.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Stellen der Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird. Das trifft auch im Wesentlichen auf die Gemeinde Wachtberg zu. Hier sind die beiden Schulsekretärinnenstellen der Entgeltgruppe 6 zugeordnet. Dadurch fallen die stellenbezogenen Personalaufwendungen vergleichsweise hoch aus. Lediglich 37 Prozent der Vergleichskommunen haben ihre Sekretariatsstellen der Entgeltgruppe 6 zugewiesen.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Gemeinde Wachtberg verwendet ein Berechnungsverfahren nach dem Herforder Modell. Das Verfahren ist recht einfach gehalten und differenziert nach den Schulformen. Es beinhaltet neben Basis- und Sockelansätzen auch Zeitzuschläge für Sonderaufgaben. Hinzu kommen Stundenkontingente für den Mehraufwand bei der Betreuung von Schülern beispielsweise für Kinder mit sozialpädagogischem Förderbedarf. Aber auch Mehraufwand durch Tätigkeiten für die außerschulische Betreuung wird mit einberechnet. Das Bemessungsverfahren wird bei anstehenden personellen Wechseln angewendet. Das geschah wie bereits erwähnt zuletzt im Jahr 2017.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Wachtberg wendet mit Blick auf alle geprüften Kommunen des Kennzahlenvergleichs angemessene Personalaufwendungen je Schüler auf. Dies ist darauf zurückzuführen, weil die Schulsekretärinnen an beiden Schulformen deutlich mehr Schüler betreuen als die meisten Vergleichskommunen. Hier zeigt sich, dass das Stellenbemessungsverfahren der Gemeinde Wachtberg gut greift. Die vergleichsweise hohen stellenbezogenen Per-

sonaufwendungen resultieren aus der ausschließlichen Eingruppierung der Schulsekretariatsstellen in die Entgeltgruppe 6.

→ Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung verursacht in vielen kommunalen Haushalten jährlich hohe Aufwendungen. Dabei wird die Höhe der Aufwendungen auch durch strukturelle Gegebenheiten beeinflusst, die nicht oder nur schwer von der Kommune gesteuert werden können. Dazu zählen die Gemeindefläche, der Siedlungscharakter, der ÖPNV-Ausbau sowie die Zahl der einpendelnden Schüler. Auch die Schulangebote der Gemeinde oder Nachbarkommunen (auspendelnde Schüler) nehmen Einfluss.

Ziel der Prüfung ist es festzustellen, inwieweit sich die Kommune mit der Optimierung der Schülerbeförderung befasst.

Die Gemeinde Wachtberg realisiert die Schülerbeförderung bis August 2019 ausschließlich über den Schülerspezialverkehr. Dazu setzt ein Reiseunternehmen fünf Busse im Gemeindegebiet ein. Der Schülerspezialverkehr wurde zuletzt im Jahr 2012 ausgeschrieben. Zum damaligen Zeitpunkt ging nur ein Angebot eines Busbetriebes ein. Aktuell wird das ÖPNV-Netz in der Gemeinde Wachtberg ausgeweitet. In diesem Zusammenhang wird die Schülerbeförderung ab September 2019 vollständig auf den ÖPNV übertragen.

Im Jahr 2016 hat die Gemeinde Wachtberg insgesamt 285.998 Euro für den Schülerspezialverkehr aufgewendet. Dabei wurden die Buseinsätze pauschal bezahlt unabhängig davon, ob die mitfahrenden Kinder anspruchsberechtigt waren oder nicht. Daher gibt es in der Gemeinde Wachtberg keine genauen Statistiken über die Zahl der anspruchsberechtigten bzw. beförderten Kinder der vergangenen Jahre. Jedoch wurde im Zuge der Planungen zur Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV die Zahl der beförderten Kinder erstmalig erhoben. In der Summe geht die Gemeinde Wachtberg von 225 Kindern an den Grundschulen und 200 Kindern an der Hauptschule aus. Bei 425 beförderten Schülern insgesamt ergibt das im Mittel Aufwendungen von 56 Euro pro Monat und Schüler. Das liegt deutlich unter der in § 2 Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) verankerten Grenze von 100 Euro.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2016

Kennzahl	Wachtberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	248	21	597	316	230	309	386	107
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	673	339	2.956	731	585	669	783	96
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	36,9	0,2	82,5	44,3	31,5	43,7	56,8	103
Einpendlerquote in Prozent	3,6	0,2	47,3	15,5	5,4	12,0	23,4	100

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Die Aufwendungen je Schüler sind in Wachtberg unterdurchschnittlich. Die Aufwendungen je beförderten Schüler liegen auf einem durchschnittlichen Niveau. Hier profitiert die Gemeinde Wachtberg von einer sehr niedrigen Einpendlerquote. Hinzu kommt der Umstand, dass die Gemeinde Wachtberg sehr wenige Schülerbeförderungskosten für die einpendelnden Schüler aus Bonn zahlen muss. Das liegt daran, weil die nächstgelegenen Schulen dieser Schüler im Bonner Stadtgebiet näher als 3,5 km entfernt sind. Damit entfällt gemäß § 5 Absatz 2 der Schülerfahrkostenverordnung NRW die Kostenübernahmeverpflichtung seitens der Gemeinde Wachtberg.

Positiv wirkt sich aus, dass das Gemeindegebiet von Wachtberg trotz 13 Ortsteilen lediglich 49,68 km² aufweist. In Folge gehen wir von einer begünstigenden Siedlungsstruktur aus, was sich in der Regel günstig auf die Betriebskosten der Busse auswirkt. Dazu kommt, dass der ÖPNV zukünftig flächendeckend ausgebaut wird und der somit der in der Regel teurere Schülerspezialverkehr demnächst komplett wegfallen wird.

Organisation und Steuerung

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die Gemeinde Wachtberg wickelt ab September 2019 die Schülerbeförderung vollständig über den ÖPNV ab. Dazu erhalten die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler der Grundschulen auf Antrag ein „PrimaTicket“ für das die Gemeinde Wachtberg die vollständigen Kosten übernimmt. Die berechtigten Schülerinnen und Schüler der Hauptschule erhalten auf Antrag ein „SchülerTicket“, das auch in der Freizeit genutzt werden kann. Deshalb werden hier bis zu zwölf Euro Eigenanteil für die Eltern fällig. Die bislang ausgesetzte Anspruchsprüfung erfolgt zukünftig im „Fachbereich 3 Bildung Jugend und Sport“. Der Eigenanteil für das „SchülerTicket“ wird direkt durch das Verkehrsunternehmen einbehalten. Ob die Aufwendungen für die Schülerbeförderung durch die Umstellung auf den ÖPNV positiv beeinflusst werden ist jedoch fraglich. Bei aktuellen Ticketpreisen von 51,90 Euro für die Grund- und Hauptschüler sowie zusätzlichen Aufwendungen für Sonderbusfahrten für den Schwimm- und Turnunterricht in Höhe von rund 41.000 Euro ist eine Aufwandsreduzierung eher unwahrscheinlich.

→ Feststellung

Die Aufwendungen je beförderten Schüler sind in der Gemeinde Wachtberg trotz des Schülerspezialverkehrseinsatzes nur durchschnittlich. Hier kommt die begünstigende Siedlungsstruktur zum Tragen, die sich günstig auf die Betriebskosten der Busse auswirkt. Außerdem fallen durch die niedrige Einpendlerquote nur wenig zusätzliche Mehraufwendungen an. Durch die gegenwärtige Neuausrichtung auf den ÖPNV kann die Gemeinde Wachtberg die Aufwendungen für die Schülerbeförderung bestenfalls auf dem Niveau der Vorjahre halten.

➔ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	4	4	4	4	4
davon mit OGS Angebot	4	4	4	4	4
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	1	1	1	1	1
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	4	4	4	4	4
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	4	4	4	4	4
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot	4	4	4	4	4

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	751	773	819	807	822
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	751	773	819	807	822
davon OGS-Schüler	332	390	451	462	464
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	12	6	7	11	9
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	0	0	0	0	0
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	0	0	0	0	0
Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich	0	0	0	0	0
davon OGS-Schüler	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	751	773	819	807	822

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
davon OGS-Schüler	332	390	451	462	464

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	54.651	98.679	50.688	87.244
Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler	165	253	112	189

Tabelle 4: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro

	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag je OGS-Schüler nach Abzug Eigenanteil Schulträger	-245	-157	-310	-246

Tabelle 5: Aufwendungen OGS je OGS Schüler

	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler	2.204	2.202	2.187	2.341	./.
davon Transferaufwendungen OGS je OGS Schüler (nur Kommunen mit Vergabe der OGS)	1.340	1.291	1.376	1.403	1.478

Tabelle 6: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnahmequote OGS bezogen auf alle kommunalen Grundschulen	44	50	55	57	56
Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot	44	50	55	57	56

Tabelle 7: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2016

Kennzahl	Wachtberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	71	46	161	89	73	84	103	122
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	707	298	994	559	469	552	643	122
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	49.900	30.734	51.108	47.002	46.400	46.600	47.973	122

Kennzahl	Wacht- berg	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Hauptschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	72	65	754	189	102	137	231	59
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	690	62	754	349	197	341	463	59
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	49.900	40.300	49.900	47.398	46.400	46.800	49.000	63

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Gemeinde Wachtberg im
Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Sporthallen	6
Flächenmanagement Schulsporthallen	6
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	7
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	8
→ Sportplätze	10
Strukturen	10
Auslastung und Bedarfsberechnung	11
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	13
→ Spiel- und Bolzplätze	15
Steuerung und Organisation	15
Strukturen	17
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	19

→ Managementübersicht

Sport

Die Gemeinde Wachtberg hält für den Schulsport mehr Hallen vor als benötigt werden. Es sind vergleichsweise kleine Hallen und sie befinden sich in verschiedenen Ortsteilen. Die Gemeinde hat hier keine wirtschaftlichen Handlungsmöglichkeiten.

Für die außerschulische Nutzung stellt die Gemeinde Wachtberg bezogen auf die Einwohnerzahl vergleichsweise wenig Sportfläche bzw. Halleneinheiten zur Verfügung, obwohl neben den Schulsporthallen auch die Halle Fritzdorf in die Betrachtung einbezogen wurde. Die Gemeinde plant, am Standort Villip eine weitere Einfachhalle zu errichten.

Die Kennzahlen zur Auslastung der Hallen durch Vereine liegen nur im mittleren Bereich und sinken mit dem Bau einer weiteren Halle. Gleichwohl zeigen die Belegungspläne fast keine freien Zeiten bis 22 Uhr. Dies liegt u.a. daran, dass Sportarten vertreten sind, die nur wenigen Vereinsmitgliedern gleichzeitig das Training ermöglichen, z.B. Badminton, Tischtennis und insbesondere in den Wintermonaten den Bogenschützen oder Mitgliedern des Golfclubs. Die Hallen werden dann von den Vereinen entsprechend öfter belegt.

Da es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Wachtberg handelt, sollte sie die Gebührenordnung für die Benutzung der Sporthallen überarbeiten. Die Höhe der Gebühren sollte sich an den tatsächlichen Betriebskosten orientieren. Vereine, die die Hallen häufiger nutzen, sollten höhere Entgelte zahlen. Dabei sollte die Gemeinde Wachtberg neben ihrer eigenen finanziellen Lage die hohe Kaufkraft der Bürger berücksichtigen.

Bei den Sportplätzen sind die Flächen je Einwohner im Vergleich zu anderen Kommunen unterdurchschnittlich und zeigen eine sehr hohe Auslastung. Gleichwohl sollte die Gemeinde Wachtberg bei den Spielfeldern auf die Vereine einwirken, die Spielfelder möglichst übergreifend zu nutzen um eine ausgewogene Belastung zu erreichen. Demografische Entwicklungen sollte sie hierbei frühzeitig berücksichtigen. Der Sportplatz Fritzdorf wird bereits nicht mehr genutzt. Die Gemeinde Wachtberg sollte den Pachtvertrag auflösen.

Die Aufwendungen für die Spielfelder sind im Vergleichsjahr 2016 überdurchschnittlich und werden mit der Belastung durch die Abschreibungen auf die beiden neuen Kunstrasenfelder in A-dendorf und Villip weiter ansteigen. Die Gemeinde Wachtberg sollte die Zuschüsse an die Vereine senken oder höhere Nutzungsentgelte vereinnahmen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Wachtberg mit dem Index 3.

Spiel- und Bolzplätze

In Wachtberg gibt es viele kleine Spielplätze, die verteilt über alle Ortschaften hohe Fahrt- und Rüstzeiten verursachen. Einige Spielplätze sind mit hochwertigen neuen Spielgeräten ausgestattet. Auf anderen Spielplätzen stehen noch einige veraltete Spielgeräte aus Holz, die hohe Kontroll- und Reparaturaufwendungen verursachen.

Aktuell wird ein Spielplatzkonzept vorbereitet. Aus Sicht der gpaNRW sollte ein bedarfsgerechtes attraktives Angebot für die Kinder und Jugendlichen erarbeitet werden, dass auch das Kriterium der Wirtschaftlichkeit einschließt. Folgekosten sollten bei der Umgestaltung oder bei Neuschaffungen berücksichtigt werden.

Die Aufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze sind in der Gemeinde Wachtberg sehr hoch. Das jährliche Potenzial im Vergleich zum Benchmark beträgt rund 120.000 Euro. Sie sollte durch geeignete Maßnahmen ein wirtschaftliches Niveau anstreben. Zu dem Zweck sollte die Gemeinde eine Kostenrechnung in der Verwaltung und auf dem Bauhof einführen und Leistungspreise und Wirtschaftlichkeitskennzahlen bilden. Alle Daten sollten in ein Grünflächeninformationssystem eingepflegt werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Wachtberg mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Wachtberg. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Nicht betrachtet werden Hallen an Förderschulen, sofern diese in einer Kommune vorhanden sind. Die Gemeinde Wachtberg verfügt über keine solche Schule.

Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Insgesamt stehen 2016 vier Sporthallen und ein Gymnastikraum mit 6,5 Halleneinheiten für den Schulsport zur Verfügung:

- Drei Einfachhallen an den Grundschulen in Adendorf, Niederbachem und Pech sowie
- eine Dreifachhalle am Schulzentrum Berkum für die gemeinsame Nutzung durch die Grund- und die profilierte Hauptschule.
- Zusätzlich gibt es einen Gymnastikraum mit einer halben Halleneinheit am Standort Villip der Verbundgrundschule Pech-Villip.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2016

Wachtberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
72	45	261	105	77	97	122	104

Das Flächenangebot der Schulsporthallen für die Klassen ist gering, weil Wachtberg im Vergleich zu anderen Kommunen kleinere Hallenflächen für den Schulsport vorhält.

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für Wachtberg stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2016

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	3,6	4,8	1,2
Sekundarschule	1,4	1,7	0,3
Gesamt	5,0	6,5	1,5

→ **Feststellung**

In Wachtberg übersteigt das Angebot an Schulsportstätten den rechnerischen Bedarf für den Sportunterricht.

Die Schulen und die zugehörigen Hallen liegen in fünf verschiedenen Ortsteilen. Die Dreifachhalle in Berkum steht für die Grundschule und die profilierte Hauptschule zur Verfügung. Die Flächen und Halleneinheiten der Dreifachhalle wurden anteilig nach Schülern aufgeteilt. Der Gymnastikraum am Teilstandort der Verbundgrundschule Pech-Villip wird mit einer halben Halleneinheit gerechnet, da sonst für den Schulsport in Villip kein Raum zur Verfügung stehen würde.

Die Grundschulen in Adendorf, Pech und Villip laufen weniger als zweizügig. 2016 gab es in den Grundschulen Adendorf vier Klassen, in Pech fünf und in Villip sechs Klassen. Entgegen früherer Prognosen steigen die Schülerzahlen wieder an. In Villip sind im Jahr 2017 sieben Klassen gebildet worden. Auch in Adendorf rechnet die Gemeinde mit steigenden Schülerzahlen, da dort ein Neubaugebiet entwickelt wurde. Daher steht die Aufgabe eines Schulstandortes derzeit nicht in Frage.

→ **Feststellung**

Aufgrund der Lage der Schulstandorte hat die Gemeinde Wachtberg keine wirtschaftlichen Handlungsmöglichkeiten, den Bestand an Hallen zu reduzieren.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

In der Gemeinde Wachtberg gibt es neben den oben aufgeführten Schulsportstätten noch die Halle in Fritzdorf mit einer Halleneinheit. Es stehen fünf Hallen mit 7,5 Halleneinheiten zur Verfügung.

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2016

Wachtberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
222	126	861	411	326	394	488	102

Halleneinheiten Sporthallen je 1.000 Einwohner 2016

Wachtberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,37	0,19	0,96	0,53	0,44	0,51	0,62	104

In Wachtberg ist das den Bürgern zur Verfügung gestellte Angebot an Sporthallen geringer als in der Mehrzahl der anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen.

Die Gemeinde Wachtberg plant, am Schulstandort Villip eine Einfachhalle zu errichten. Sie rechnet neben der zusätzlichen Klasse im Schuljahr 2017/2018 mit noch mehr Schülern, die im Neubaugebiet des Nachbarortes Villiprott aufwachsen werden. Darüber hinaus werden nach Aussage der Gemeinde weitere Flächen für den Vereinssport benötigt. Die Kennzahl steigt dann auf 0,42 Halleneinheiten je 1.000 Einwohner. Bei der Planung sollte die Gemeinde auf einen hohen Anteil Sportnutzfläche zur Gesamtfläche achten, um den Bewirtschaftungsaufwand von Nebenflächen möglichst gering zu halten.

Hält die Gemeinde Wachtberg Hallen für den Vereinssport vor, die nicht unbedingt für den Schulsport benötigt werden, so handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Dieses freiwillige Angebot sollte den kommunalen Haushalt so wenig wie möglich belasten. Dies kann die Gemeinde Wachtberg dadurch erreichen, dass sie das Eigentum an der Sporthalle vollständig an den Hauptnutzer abgibt. Sollte dies nicht möglich sein, sollte die Gemeinde Entgelte für die Nutzung ihrer Sporthallen erheben.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Wachtberg verfügt über eine Gebührenordnung für die Benutzung der Sporthallen, die zuletzt im Jahr 2011 angepasst wurde. Die Höhe der Gebühren ist zwar gestaffelt bezogen auf die Art der Nutzung¹, deckt aber nicht die Betriebskosten² und hat eher symbolischen Charakter.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wachtberg sollte die Gebührenordnung zeitnah überarbeiten und die Nutzungsentgelte erhöhen. Sie können nach der Eigenart der Sportart und der Häufigkeit der Nutzung durch die Vereine gestaffelt werden.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die Sporthallen stehen den Schulen für ihren Sportunterricht zur Verfügung. Teilweise finden in den Sporthallen noch OGS-Angebote statt.

Außerschulische Nutzer belegen die Sporthallen in Wachtberg in freien Zeiten oder regelmäßig nach dem Schulsport ab 15 Uhr. Am Abend endet die Nutzung um 22 Uhr.

Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Mo-Fr Sporthallen gesamt 2016

Wachtberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
10,1	2,3	18,0	11,2	9,0	11,2	13,8	93

¹ Vereine im Übungs- oder Trainingsbetrieb je nach Größe der Halleneinheit bzw. für die Austragung von Meisterschaften oder Veranstaltungen mit oder ohne Umsatz

Sportnutzfläche je Mannschaft/Gruppe in m² Sporthallen gesamt 2016

Wachtberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
39	20	191	44	27	36	46	92

Die Kennzahlen über die Nutzung der Hallen durch „Mannschaften/Gruppen“ zeigen eine mittlere Auslastung. Diese Betrachtung spiegelt den Bedarf der Sporthallenflächen in Wachtberg für den Vereinssport jedoch nicht ausreichend.

Tatsächlich weisen die Hallenbelegungspläne für alle Hallen der Gemeinde Wachtberg eine nahezu vollständige Auslastung aus. Dies wurde auch durch die stichprobenartige Überprüfung im Rahmen der Erstellung des Sportstättenkonzepts der Hochschule Koblenz im Jahr 2014 bestätigt. Belegungspläne werden von der zentralen Belegungsplanung der Gemeinde erstellt, so dass die wenigen freien Kapazitäten erkannt und vergeben werden können, z. B. an Kindergärten, Seniorengruppen, VHS und die Vereine. Als Ausweichmöglichkeiten z. B. für Gymnastik- oder Yogastunden werden Dorfsäle oder Schulräume genutzt, um allen Nutzerwünschen entsprechen zu können.

Insbesondere in den Wintermonaten beantragen zusätzlich die Jugendfußballmannschaften, die Bogenschützen, der Golfclub, der Tennisverein sowie der Leichtathletikverein Hallenzeiten, um z. B. für regionale Meisterschaften zu trainieren. Auch die Besonderheit der Sportarten Badminton oder Tischtennis ist zu berücksichtigen: Unter Wettkampfbedingungen können für das jeweilige Training lediglich zwei Tischtennisplatten bzw. ein Netz aufgebaut und genutzt werden, d. h. lediglich zwei bis acht Spieler können gleichzeitig trainieren. Für Badminton kann jeweils eine Halle von nur vier Personen genutzt werden. Sowohl der Tischtennisclub Fritzdorf als auch der SV Wachtberg Volleyball bieten aufgrund der Mitgliederzahl und auch aufgrund des Aufstiegs in höhere Ligen das entsprechende Training bzw. die erforderliche Trainingshäufigkeit an (Oberliga, vier Trainingseinheiten pro Woche).

Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung wird sich auch das Sportverhalten in der Bevölkerung verlagern. Beispielsweise gewinnen der Freizeit- und Gesundheitssport immer mehr an Bedeutung, wohingegen andere Sportarten, wie z. B. Fußball und Leichtathletik, eher an Bedeutung verlieren werden. Die Gemeinde Wachtberg und die Vereine sollten sich auf dieses geänderte Sportverhalten stärker einstellen als bisher. Im Sportentwicklungskonzept der Hochschule Koblenz wird auf einen zu erwartenden hohen Anteil von Senioren hingewiesen.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze³, die die Kommune bilanziert hat. D. h. wir beziehen auch Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Die Gemeinde Wachtberg wendete 2016 für ihre Spielfelder über 55.000 Euro auf.

Aufwendungen Spielfelder je Einwohner in Euro 2016

Wachtberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,73	0,22	20,41	6,54	3,54	5,68	9,60	18

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in Wachtberg sowie deren Wirkung zueinander.

Strukturen

2016 gibt es in Wachtberg in sechs Ortsteilen einen Sportplatz mit je einem wettkampfgerechten großen Spielfeld für Fußball:

- Es gibt drei kommunale Sportplätze mit zwei Tennenfeldern in Adendorf und Villip sowie ein Kunstrasenfeld in Niederbachem. Die beiden Tennenfelder wurden 2018 von der Gemeinde Wachtberg zu Kunstrasenfeldern umgebaut.
- Des Weiteren gibt es zwei Kunstrasenfelder in Pech und Berkum. Sie wurden jeweils von den Vereinen mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde Wachtberg in Höhe von jährlich 12.000 Euro errichtet. Der Sportplatz Pech ist im Eigentum der Gemeinde Wachtberg, der Sportplatz Berkum ist im Eigentum des Vereins.
- Darüber hinaus nutzt die Gemeinde einen gepachteten Sportplatz mit einem Sportrasenfeld in Fritzdorf, der an den Verein weitervermietet wurde. Der Sportverein „SVR Fritzdorf“ hat aufgrund fehlender Mitglieder keine Mannschaft mehr angemeldet und den Trainingsbetrieb eingestellt. Während der Sanierung der Tennenfelder Adendorf und Villip

³ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

wurde der Platz von den beiden Vereinen genutzt. Derzeit gibt es Überlegungen, den Pachtvertrag aufzulösen.

Schulsportanlagen gibt es nicht. Schulsport findet nur selten auf den Sportplätzen statt, eher im Sommer, bei Schulfesten oder zur Vorbereitung auf Bundesjugendspiele.

Die Gesamtfläche der kommunalen Sportplätze Adendorf, Villip, Pech und Niederbachem beträgt rund 75.000 m², insgesamt mit den beiden Sportplätzen Fritzdorf (gepachtet) und Berkum (Verein) 101.000 m². Die Fläche der Spielfelder für Fußballsport beträgt insgesamt 41.104 m².

Strukturkennzahlen Sportplätze 2016 gesamt

Kennzahl	Wachtberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	4,97	1,54	54,11	7,57	4,93	7,08	8,89	4,97
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	2,02	0,69	9,66	3,56	2,24	3,34	4,59	2,02

Im interkommunalen Vergleich liegen die Kennzahlen „Sportplätze je Einwohner“ und „Spielfelder je Einwohner“ in der Gemeinde Wachtberg geringer als in Dreiviertel aller Kommunen.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Die gpaNRW berücksichtigt für den Trainingsbetrieb alle sechs großen verfügbaren Spielfelder. Auch das Spielfeld in Fritzdorf wird berücksichtigt, weil es zur Verfügung steht solange der Pachtvertrag läuft. Die Spielfelder in Wachtberg können von Montag bis Freitag mit 154 Stunden genutzt werden⁴. Dann werden sie nicht übermäßig beansprucht. Den Spielbetrieb am Wochenende berücksichtigt die gpaNRW nicht.

2016 gab es in Wachtberg 57 Mannschaften, davon 37 Jugendmannschaften. Die Mannschaften belegen die Spielfelder mit 149 Stunden pro Woche. Dies sind rund 97 Prozent der verfügbaren Stunden auf den vorhandenen Spielfeldern. Damit liegt Wachtberg im obersten Viertel der Vergleichskommunen.

→ Feststellung

Die zur Verfügung stehenden Flächen aller Sportplätze und Spielfelder sind einwohnerbezogen vergleichsweise gering und zeigen eine sehr hohe Auslastung.

⁴ 1 x 14 Stunden Nutzungszeit für Sportrasen, 2 x 25 Stunden für Tenne, 3 x 30 Stunden für Kunstrasen

Auslastung Sportanlagen 2016

Sportanlage	Anzahl Mannschaften	verfügbare Nutzungszeiten	belegte Nutzungszeiten Vereine	Auslastung in Prozent
Adendorf	6	25	12	48,0
Villip	4	25	8	32,0
Pech	16	30	42	140,0
Niederbachem	14	30	33	110,0
Fritzdorf	0	14	0	0
Berkum	17	30	54	180,0

In der Einzelbetrachtung der Sportplätze ist die Auslastung der Spielfelder sehr unterschiedlich. Das Sportrasenfeld in Fritzdorf wird nicht mehr genutzt, was in der Berechnung der Auslastungsquote 2016 mit 97 Prozent bereits berücksichtigt wurde. Es gibt dort keinen Verein mehr. Die Gemeinde erwägt, diesen Sportplatz aufzugeben. Es handelt sich dabei um eine von der Kirchengemeinde gepachtete Fläche.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Wachtberg sollte den Sportplatz Fritzdorf aufgeben.

Die beiden Tennenfelder in Adendorf und Villip wurden aufgrund des anstehenden Umbaus nur noch mit wenig Aufwand gepflegt und waren 2016 mit 48 bzw. 32 Prozent sehr gering ausgelastet, die Kunstrasenfelder in Pech und Berkum mit 140 bzw. 180 Prozent dafür umso stärker. 2018 wurden die Tennenfelder entsprechend der Empfehlungen des Sportstättenentwicklungskonzepts der Hochschule Koblenz zu Kunstrasenfeldern umgebaut.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Wachtberg sollte versuchen, die Vereine zu einer Zusammenarbeit zu bewegen um eine gleichmäßige Nutzung und Auslastung der Spielfelder zu erreichen. Dies sollte möglich sein, da es sich nun auf allen Plätzen um Kunstrasenfelder handelt.

Die demografische Entwicklung könnte langfristig zu weniger Mannschaften in Wachtberg führen. Durch immer mehr ältere Bürger wird sich das Sportverhalten insgesamt verändern (vgl. Sportentwicklungskonzept der Hochschule Koblenz). Somit werden die Spielfelder geringer ausgelastet sein. Freie Zeiten nehmen zu. Dennoch müssen wenig genutzte bzw. ungenutzte Flächen weiterhin unterhalten werden. Diese Unterhaltung belastet zum einen den Haushalt der Gemeinde Wachtberg, zum anderen aber auch die Vereine, die die Spielfelder pflegen.

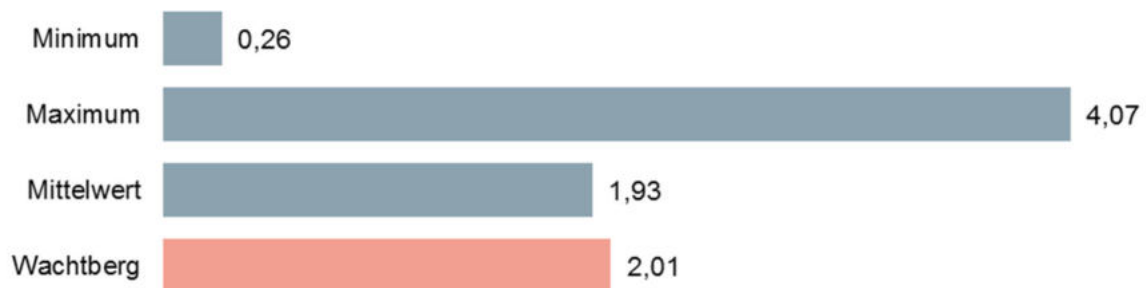
Stimmen Bedarf und Bestand überein, kann Wachtberg wirtschaftlich mit der Ressource Spielfelder haushalten. Wirtschaftlichkeit sollte auch bei der Sanierung von Spielfeldern und Investitionen eine Rolle spielen. Beides belastet die Haushalte. Bei künftigen Investitionen in die Sportplätze sollte die Gemeinde daher immer auch berücksichtigen, ob die Flächen langfristig weiterhin benötigt werden.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Neben einer ordnungsgemäßen Nutzung der Spielfelder ist eine fachgerechte Pflege und Wartung notwendig, damit Spielfelder die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf für die Kommune entsteht. Die Aufwendungen für die Spielfelder sind der Hauptkostenträger.

Insgesamt wendete die Gemeinde Wachtberg im Jahr 2016 55.553 Euro für die sechs Spielfelder auf. Davon entfallen rund 17.000 Euro auf Abschreibungen für das Kunstrasenfeld in Niederbachem und je 10.000 Euro an Pflege- und Unterhaltungskostenzuschüssen für die Vereine Pech und Berkum, die die Kunstrasenfelder jeweils selbst errichtet haben. Des Weiteren gibt es Aufwendungen für den Overhead Verwaltung, Eigenleistungen durch den Bauhof und Material sowie geringe Ingenieurleistungen.

Aufwendungen Spielfelder je m² in Euro 2016



Wachtberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,01	1,05	1,93	2,75	19

→ Feststellung

Die Aufwendungen für die Spielfelder sind noch durchschnittlich. Sie werden in den Folgejahren aufgrund der Abschreibungen auf die neuen Kunstrasenfelder ansteigen.

Grundsätzlich ist es positiv, dass die Gemeinde ein Sportentwicklungskonzept erstellen lassen und die Empfehlungen umgesetzt hat. Die beiden im Jahr 2018 zu Kunstrasenfeldern umgebauten Tennenfelder in Adendorf und Villip werden die Gemeinde durch die Abschreibungen zukünftig jedoch höher belasten. Es ist nicht gelungen, wie in Pech und Berkum die Vereine für die Errichtung zu gewinnen. Allerdings erhalten die Vereine Pech und Berkum neben den Pflege- und Unterhaltungskostenzuschüssen zusätzlich über eine Vertragsdauer von 20 Jahren bis 2031 bzw. 2029 investive Finanzierungszuschüsse in Höhe von jeweils 12.000 Euro im Jahr (was nur etwas geringer ist als die jährlichen Abschreibungen auf ein Kunstrasenfeld). Alle Vereine erhalten Energiekostenzuschüsse in Höhe von insgesamt maximal 18.000 Euro, abhängig vom jeweiligen Verbrauch. Diese Zuschüsse (Investitionen und Energiekostenzuschüsse) sind nicht in den dargestellten Aufwendungen zur Erhaltung der Spielfelder berücksichtigt.

Die jährlichen Nutzungsentgelte für die Kunstrasenfelder in Adendorf, Villip und Niederbachem betragen zwischen 6.000 und 7.800 Euro.

➔ **Feststellung**

Die jährlichen Nutzungsentgelte für die von der Gemeinde errichteten Kunstrasenfelder in Niederbachem, Adendorf und Villip sind nicht kostendeckend.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wachtberg sollte die Zuschüsse reduzieren. Die Vorhaltung freiwilliger Leistungen sollte die Gemeinde nicht übermäßig belasten.

Wichtig ist, dass die notwendigen Pflege- und Instandhaltungsarbeiten fachlich richtig umgesetzt werden. Besonders wenn Vereine in die Pflege der Spielfelder eingebunden sind, sollte die Kommune sicherstellen, dass die Felder nicht vorzeitig an Substanz verlieren.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro 2016

Wachtberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,84	2,10	21,74	7,52	5,18	6,87	9,09	72

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in Wachtberg sowie deren Wirkung zueinander.

Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze trägt der Fachbereich 5 Infrastruktur. Von hier werden die Kontrollen auf Spielplätzen durchgeführt. Kleine Reparaturen werden sofort erledigt. Grundsätzlich übernimmt der Bauhof die Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze.

Kostenrechnung

Nach Auskunft der Kämmererei sind die angegebenen Aufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze Vollkosten. Sie werden über Stundensätze des Bauhofs und interne Leistungsverrechnung ermittelt. Die Personalaufwendungen der Verwaltung haben wir über die Stellenanteile anhand von KGSt-Durchschnittswerten zzgl. Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes und Gemeinkostenzuschlag errechnet. Eine Kostenrechnung gibt es weder in der Verwaltung noch auf dem Bauhof.

→ Feststellung

Kosten für ein Produkt über Stundensätze darzustellen ist intransparent und ermöglicht keine Steuerung, da jede erbrachte Leistung gleich teuer gemacht wird. Der Gemeinde Wachtberg fehlen steuerungsrelevante Leistungspreise und Wirtschaftlichkeitskennzahlen.

→ Empfehlung

Um darstellen zu können, was das Gesamtpaket „Spielplatzpflege“, der einzelne Spielplatz oder einzelne Pflegeleistungen kosten, sollten alle Aufwendungen differenziert erfasst und auf Kostenstellen gebucht werden.

Diese Leistungspreise kann die Gemeinde dann beispielsweise mit dem freien Markt vergleichen und beurteilen, wer diese Leistung wirtschaftlicher erbringt und entsprechend die Leistungen vergeben.

Grünflächeninformationssystem

Die Spiel- und Bolzplätze sind bisher im Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) hinterlegt. Darüber hinaus dienen Bestandslisten mit Fotos als Grundlage für die Planung der Spielplätze und die Spielplatzkontrollen. Die verfügbaren Informationen bestehen aus Einzelkomponenten, die nicht zusammengeführt werden können. Verschiedene Listen enthielten unterschiedliche Angaben.

Ein kommunales Grünflächenkataster oder Grünflächeninformationssystem (GIS) gibt es bisher nicht. Ebenso ist bisher kein Spielplatzkonzept vorhanden. Die Gemeinde bereitet derzeit aber eine Ausschreibung für ein Spielplatzkonzept vor.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Wachtberg sollte zeitnah ihre Spiel- und Bolzplätze in einem zentralen Grünflächenkataster hinterlegen. Sie sollte u. a. Lage und Größe, Anzahl und Art der Spielgeräte je Anlage, Nutzungsarten und Vegetation sowie Ausstattung und Leuchten erfassen.

→ Empfehlung

Das Grünflächenkataster mit den Grunddaten zu den Spiel- und Bolzplätzen sollte Wachtberg dann zu einem Grünflächeninformationssystem ausbauen. Hierzu sollte die Gemeinde z. B. einzelne Pflegeleistungen/Tätigkeiten sowie Pflegehäufigkeiten/Pflegegänge erfassen.

Das System sollte sie dann mit den Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung verknüpfen. So lassen sich die Aufwendungen je Anlage oder Aufwendungen für die einzelnen Pflegeleistungen einfacher als bisher ermitteln und Leistungspreise bilden.

Spielplatzplanung

Die 35 öffentlichen Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Wachtberg liegen auf alle 13 Ortschaften im gesamten Gemeindegebiet verteilt. In den großen Ortsteilen Niederbachem oder Berkum gibt es vier bzw. fünf Spielplätze, in den kleinen Ortsteilen weniger bis nur einen Spielplatz.

Flächen der Spiel- und Bolzplätze sollten als solche definiert und ausgewiesen werden. Die Gemeinde sollte Flächen zum Kicken an Sportplätzen/Spielfeldern oder „wilde“ Bolzplätze vermeiden. Wir verweisen auf die Betreiberverantwortung.

Die Ausschreibung für ein Spielplatzkonzept wird aktuell vorbereitet. Ergebnisse sollen Ende 2019/Anfang 2020 vorliegen. Als Ziel sollte erklärt werden, sehr kleine oder wenig frequentierte Spielplätze aufzugeben und die verbleibenden aufzuwerten. Bei allen Planungen sollten die Folgekosten für die Pflege und Unterhaltung der Spielplätze und der Spielgeräte direkt mit in den Blick genommen werden.

Des Weiteren sollten die Sportanlagen sowie Spiel- und Bolzplätze ortsteilbezogen oder nach näher zusammenliegenden Ortschaften geclustert werden. Darüber hinaus sollte der Hinweis im Sportstättenkonzept auf die Verschiebung der Alterspyramide und dem zukünftig zu erwartenden hohen Anteil an Senioren berücksichtigt werden. Die Gemeinde sollte entsprechende Freizeit- und Bewegungsangebote, auch im Outdoorbereich, unterbreiten.

Sollten aufgrund des Spielplatzkonzeptes Spielplätze aufgegeben werden, empfiehlt es sich, die Spielgeräte abzuräumen und das Grundstück zu veräußern. Wenn dies nicht möglich ist, kann eine einfach zu pflegende Rasenfläche bestehen bleiben.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wachtberg sollte Investitionen und aufwändige Reparaturarbeiten zurückstellen, bis die Ergebnisse des Spielplatzkonzepts vorliegen. Auch ein späteres Umsetzen von Spielgeräten verursacht Aufwendungen.

Strukturen

Grünflächen allgemein

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die gpaNRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen⁵ dar. Darunter hat die gpaNRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2016

Kennzahl	Wachtberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	410	44	820	211	130	185	248	205
Erholungs- und Grünfläche je Einwohner in m ²	1.997	762	20.914	5.554	3.394	4.710	6.835	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	81,9	38,8	94,8	86,7	85,1	88,4	90,4	209

Der Bedarf an Spiel- und Bolzplätzen in einer Kommune wird auch durch die geografischen Gegebenheiten geprägt. Ländliche Kommunen mit einem eher hohen Anteil an Erholungs- und Grünflächen bieten für die Kinder mehr Spielgelegenheiten als Kommunen, die dichter besiedelt sind.

Die Gemeinde Wachtberg verfügt über eher geringe Anteile an Erholungs- und Grünflächen und eine überdurchschnittliche Bevölkerungsdichte. Das neue Spielplatzkonzept sollte auf die örtlichen Gegebenheiten aufbauen.

⁵ Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Spiel- und Bolzplätze

Insgesamt gibt es in der Gemeinde Wachtberg 35 öffentliche Spiel- und Bolzplätze. In jedem Ortsteil gibt es mindestens einen Spielplatz, in Berkum sogar fünf. Die 27 Spielplätze weisen eine Fläche von 23.886 m² mit 155 Spielgeräten auf, die acht Bolzplätze haben eine Gesamtfläche von 14.940 m².

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016

Kennzahl	Wachtberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m ²	10,0	3,0	32,3	14,6	11,0	13,9	17,4	103
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	9,0	2,5	21,5	11,6	8,9	11,3	13,8	103
Anzahl der Spielplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	6,9	1,8	19,4	9,8	7,7	9,8	11,5	102
Anzahl der Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	2,1	0	5,7	1,9	0,9	1,6	2,5	97
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze in m ²	1.109	673	2.659	1.291	1.046	1.201	1.478	105
durchschnittliche Größe der Spielplätze in m ²	885	483	2.997	1.191	959	1.143	1.310	103
durchschnittliche Größe der Bolzplätze in m ²	1.868	175	5.747	1.922	967	1.556	2.575	97
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	6,5	1,3	17,6	6,0	4,4	5,8	7,2	102
durchschnittlicher Bilanzwert je Spielgerät in Euro	995	9	2.780	812	377	647	952	96

Im interkommunalen Vergleich sind die Flächen und die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze bezogen auf die Einwohner unter 18 Jahren gering. Insbesondere die geringe durchschnittliche Größe der Spielplätze ist auffällig. Kleine Spielplätze, verteilt auf alle Ortsteile, führen zu aufwändigen Fahrt- und Rüstzeiten und sind unwirtschaftlich. Hier besteht Handlungsbedarf, der in die Überlegungen für das neue Spielplatzkonzept einbezogen werden sollte. Positiv sind dagegen die vergleichsweise vielen und großen Bolzplätze, da sie gegenüber Spielplätzen günstiger vorgehalten werden können.

Auch der hohe durchschnittliche Bilanzwert je Spielgerät ist bemerkenswert. Nach Aussage des zuständigen Fachbereichs war der Zustand einiger Spielgeräte noch vor ein paar Jahren so schlecht, dass die jährlichen Investitionen von früher 30.000 Euro pro Jahr seit 2017 auf 80.000 Euro pro Jahr für neue Geräte angehoben wurden. Es gibt jedoch immer noch einige Spielplätze mit veralteten Spielgeräten.

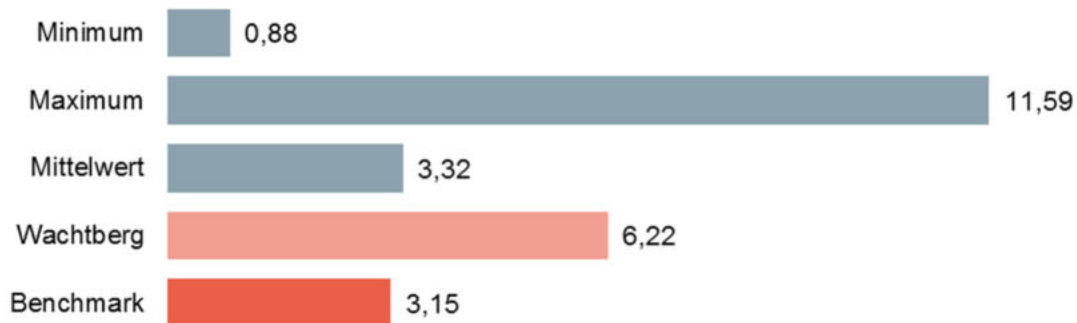
→ **Empfehlung**

Im neuen Spielplatzkonzept der Gemeinde Wachtberg sollte die Anzahl an (kleinen) Spielplätzen untersucht und auf eine ausgewogene und attraktive Gestaltung der Spielplätze geachtet werden.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

In 2016 hat die Gemeinde Wachtberg über 240.000 Euro für die Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze aufgewendet, davon rund 186.000 Euro für Eigenleistungen und nur rund 7.000 Euro für Fremdleistungen. Die Abschreibungen betragen fast 17.800 Euro, der Overhead der Verwaltung rund 20.500 Euro.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2016



Wachtberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,22	2,18	3,19	3,92	77

→ **Feststellung**

Die Aufwendungen bei leicht unterdurchschnittlicher Größe der Spiel- und Bolzplätze sind in Wachtberg sehr hoch. Nur vier von 77 Kommunen haben noch höhere Aufwendungen. Das Potenzial im Vergleich zum Benchmark beträgt insgesamt rund 120.000 Euro.

Die reinen Pflegeaufwendungen (ohne Abschreibungen) liegen mit 5,76 Euro je m² Spiel- und Bolzplatzfläche ebenso im obersten Viertel wie die 11,84 Euro je Einwohner.

Leistungskennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016

Kennzahl	Wachtberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen für die Grünflächenpflege je m ² Spiel- und Bolzplatz in Euro	0,88	0,05	2,10	0,79	0,44	0,60	1,02	50
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je m ² Spielplatz in Euro	2,80	0,09	8,95	1,47	0,74	1,23	1,73	52

Kennzahl	Wachtberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je Spielgerät in Euro	432	11	1.124	274	152	211	391	50

In der Betrachtung der einzelnen Pflegeleistungen fallen die hohen Aufwendungen für die Spielgeräte auf. Sie lassen sich in Wachtberg nicht nach Kontrolle bzw. Wartung/Reparatur differenzieren, da kleine Reparaturarbeiten bei der Kontrolle direkt ausgeführt werden. In den Jahren 2015 und 2016 sind die bis dahin durch eine Fremdfirma beauftragten Spielplatzkontrollen von einer Mitarbeiterin aus dem Fachbereich 5 begleitet worden, um die Kontrollen anschließend selbst durchführen zu können. Tatsächlich waren die Aufwendungen im Jahr 2014 noch nicht so hoch. Ob diese Lösung wirtschaftlich ist, sollte die Gemeinde über Leistungspreise feststellen. Weiterer Grund für die hohen Aufwendungen sind einige veraltete und damit wartungs- und reparaturanfällige Holzspielgeräte auf der insgesamt geringen Spielplatzfläche. Besonders in den letzten Jahren wurden verstärkt Querbalken an Schaukeln und Pfosten ausgetauscht.

Auch die Grünflächenpflege verursacht vergleichsweise hohe Aufwendungen. Es wird von hohen Pflegestandards berichtet, z. B. 14-tägig Mähen und Mulchen aller Rasenflächen, aufwändige Heckenschnitte, Pflege von Obstbäumen auf Spielplätzen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wachtberg sollte die Fläche der Spiel- und Bolzplätze sowie die Arbeitsabläufe für die Pflege und Unterhaltung optimieren. Im neuen Spielplatzkonzept sollten die wirtschaftliche Unterhaltung von Spielplätzen sowie die Folgekosten im Vordergrund stehen.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der
Gemeinde Wachtberg im
Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung	5
→ Ausgangslage	10
Strukturen	10
Bilanzkennzahlen	11
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	13
Alter und Zustand	15
Unterhaltung	16
Reinvestitionen	19

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die Gemeinde Wachtberg musste die für die Prüfung erforderlichen Verkehrsflächen aus verschiedenen Datenquellen zusammentragen. Eine Straßendatenbank und eine Einteilung in Zustandsklassen gibt es nicht.

Die mit den angegebenen Straßen- und Wirtschaftswegeflächen ermittelten Kennzahlen sind teilweise nicht plausibel. Sie führen trotz bekanntermaßen geringer Unterhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen zu sehr hohen Bilanz- und Aufwandskennzahlen. Es ist davon auszugehen, dass sowohl die angegebenen Verkehrsflächen als auch deren bilanzielle Bewertung nicht belastbar sind.

Es widerspricht einer wirtschaftlichen und zukunftsorientierten Erhaltungsstrategie, wenn die Gemeinde Wachtberg wie bisher ohne ausreichende Datengrundlage und Finanzplanung handelt. Der Gemeinde fehlen grundsätzliche Informationen, um die Straßenerhaltung nach objektiven Kriterien flächendeckend zu planen. Um diese Informationen zu erhalten, sollte die Gemeinde bzgl. der Verkehrsflächen die körperliche Inventur durchführen und verlässliche Datengrundlagen in Form einer Straßendatenbank und einer Einteilung in Zustandsklassen schaffen. Wird darüber hinaus in der Verwaltung und auf dem Bauhof eine Kostenrechnung eingeführt, lassen sich steuerungsrelevante Leistungspreise und Wirtschaftlichkeitskennzahlen bilden.

Insgesamt wird deutlich, dass die Gemeinde ihre Straßen nur zurückhaltend unterhält und Reinvestitionen in zu geringem Umfang durchführt. Im Fachbereich wird das einerseits damit begründet, dass es über die von der gpaNRW im Prüfgebiet betrachteten Verkehrsflächen hinaus weitere Infrastruktur zu bearbeiten gibt. So wurden z. B. in den letzten Jahren verstärkt bei Brücken die Schwerpunkte gesetzt. Andererseits werden zu geringe personelle Ressourcen genannt, um alle erforderlichen Unterhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen planen und umsetzen zu können. Hier sollte die Gemeinde ggf. verstärkt auf externe Büros setzen, um den Substanzerhalt bis zum Ablauf der Nutzungsdauer sicherzustellen und dem Werteverzehr vorzubeugen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Wachtberg mit dem Index 1.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Betrachtung der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen wertet die gpaNRW dazu einzeln aus wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung

Im diesem Kapitel untersucht die gpaNRW schwerpunktmäßig die systematische Erhaltung der Verkehrsflächen und die hierfür erforderlichen Informationen.

Die Steuerung sollte nach der wirtschaftlich sinnvollsten Handlungsweise zum Werterhalt und Sicherstellen der Gebrauchstauglichkeit der Verkehrsflächen unter den individuellen Rahmenbedingungen der Kommune erfolgen. Gerade die Haushaltslage zwingt die Kommunen verstärkt dazu, die Wirtschaftlichkeit des eigenen Handelns nachzuweisen und zu dokumentieren. Dieser Umstand lässt auch bereits bei kleineren Kommunen den Einsatz eines Erhaltungsmagements sinnvoll werden.

Organisation

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen liegt im Fachbereich 5 Infrastruktur. Hier werden die erforderlichen Baumaßnahmen geplant. Der Bauhof ist für die betriebliche und bauliche Unterhaltung sowie für Instandsetzungsmaßnahmen zuständig. Aufwändige Baumaßnahmen werden fremd vergeben.

Im Ergebnisbericht eines Beratungsbüros aus dem Jahr 2017 hinsichtlich der „Begleitung der Gemeinde Wachtberg bei der Haushaltskonsolidierung“ werden Handlungsempfehlungen zur Organisation des Bauhofes im Fachbereich 5 gegeben. Diese sollen mit einem gerade beauftragten Bauhofkonzept konkretisiert werden.

→ Empfehlung

Der Bauhof sollte in seiner Struktur optimiert und wirtschaftlich aufgestellt werden. Er sollte als Auftragnehmer der Verwaltung agieren und eine Kostenrechnung einführen.

Der Bauhof sollte hinsichtlich der Verkehrsflächen möglichst nur die Kontrolle und die betriebliche Unterhaltung (Wartung, Reparaturen zur Gefahrenabwehr, Arbeiten an Banketten, Regenabläufen und Lichtraumprofil) durchführen.

Alle anderen Baumaßnahmen wie Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung sollten grundsätzlich fremdvergeben werden. Kleinere und wiederkehrende Arbeiten können gebündelt ausgeschrieben und per Rahmenvertrag vergeben werden.

Nach Einschätzung der Gemeinde gibt es innerorts erheblichen Handlungsbedarf. Mit dem vorhandenen Personal können die erforderlichen Planungen nicht abgedeckt werden. Um das Personal aufzustocken, fehlen geeignete Bewerbungen. Insgesamt ist der Unterhaltungs- bzw. Investitionsstau aber noch überschaubar. Die Straßen sind in gebrauchsfähigem Zustand.

Datenlage

Seit der Erfassung des Straßenvermögens durch einen sachverständigen Dritten für die Eröffnungsbilanz 2007 und die Einteilung in Straßentypen wird der Straßenzustand aufgrund der Personalsituation nicht mehr konsequent erfasst und bewertet.

Die zu unterhaltende Verkehrsfläche kann die Gemeinde Wachtberg nicht angeben, da die Anlagenbestandteile nicht differenziert erfasst sind. Es gibt die befahrbaren Flächen (Fahrstreifen), jedoch nicht die sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radfahrwege, Parkstreifen) und Anlagen- teile (Bankette, Regenabläufe). Sie wurden für die Flächenangaben nach Definition der gpaNRW geschätzt. Die Fläche der Wirtschaftswege konnte hilfsweise nur aus der Statistik für Haushaltsberatungen entnommen werden. Es gibt keine Unterscheidung nach befestigten (as- phalтиerten) oder unbefestigten Wirtschaftswegen in Katasterform.

→ **Feststellung**

Die vorliegenden Daten sind nicht ausreichend differenziert, veraltet und nicht vollständig. Straßenzustandsklassen liegen nicht vor. Demzufolge kann die gpaNRW wichtige Kennzah- len für die Steuerung und Optimierung im Umgang mit den Verkehrsflächen nicht bilden und vergleichen.

Es gibt eine Prioritätenliste mit einer Vielzahl von Projekten. Erfasste Mängel werden im Rah- men der Möglichkeiten sukzessive abgearbeitet. Des Öfteren müssen geförderte Maßnahmen vorgezogen werden, damit keine Mittel verfallen, oder es stehen andere Maßnahmen an, z. B. der Neubau der von Unwettern zerstörten Brücken, der Ausbau von Radwegen oder Bushalte- stellen.

Grundsätzlich ist die Prioritätenliste sehr detailliert und mit vielen notwendigen Hinweisen auf- gestellt worden. Sie entsprechen den Daten, die eine Straßendatenbank vorhalten sollte. Das Problem liegt in der Umsetzung mit den zu geringen personellen und finanziellen Ressourcen. Eine flächendeckende Erfassung aller Verkehrsflächen für eine langfristige Baumaßnahmen- und Finanzierungsplanung ist derzeit mit eigenem Personal nicht möglich.

Aufgrund von Unwetterereignissen besonders im Jahr 2016 wurde im zuständigen Ausschuss beschlossen, ein neues Straßenbauprogramm aufzustellen und bis dahin die notwendigsten Straßen auszubauen. Dieses Programm ist jedoch bis heute nicht erstellt worden.

→ **Feststellung**

Mit einer Prioritätenliste und mit zu geringer Personalausstattung ist eine effiziente und wirt- schaftliche Verkehrsflächenerhaltung nicht möglich. Bauverwaltung und Bauhof agieren nur anlassbezogen.

Aus Sicht der gpaNRW sind folgende Punkte für ein strukturiertes Erhaltungsmanagement der Verkehrsflächen notwendig:

- Durchführung der körperlichen Inventur des Verkehrsflächenvermögens gem. § 28 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) sowie § 30 Abs. 2 Kommunalhaus- haltsverordnung (KomHVO).
- Daten digitalisieren und in eine Straßendatenbank überführen.
- Den tatsächlichen Zustand der Verkehrsflächen mittels Einteilung in Zustandsklassen beurteilen.
- Schnittstelle zum Datenaustausch zwischen Straßendatenbank und Anlagebuchhaltung installieren.

- Planungsgrundlage erstellen, um ein geeignetes Maß zwischen Unterhaltung und Reinvestition zu finden.
- Eine differenzierte Kostenrechnung in der Bauverwaltung und im Bauhof aufbauen.

Straßendatenbank

Die Flächenangaben für die Prüfung kann die Gemeinde Wachtberg nicht liefern (vgl. Kapitel „Datenlage“). Die befahrbaren Flächen der Straßen und der Wirtschaftswege sind bekannt, stammen jedoch aus verschiedenen Datenquellen und mussten „zusammengesucht“ werden. Die Flächen der Wirtschaftswege stammen hilfsweise aus einer Statistik für Haushaltsberatungen.

Aus Sicht der gpaNRW ist eine Gesamtübersicht mittels einer Straßendatenbank die Grundlage für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Damit dieses Instrument sinnvoll und vielfältig genutzt werden kann, sollten die Daten in der Datenbank sorgfältig und detailliert aufgenommen und auch dauerhaft gepflegt werden.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Wachtberg sollte eine Inventur ihrer Verkehrsflächen durchführen. Mit dem Ergebnis der Inventur sollte sie eine Straßendatenbank für ein EDV-gestütztes strategisches Erhaltungsmanagement aufbauen.

Zunächst sollte die Verkehrsfläche mit ihren Nebenanlagen definiert und erfasst werden. Die Verkehrsfläche besteht nicht nur aus den Fahrbahnen, sondern darüber hinaus gibt es z. B. Brücken und Tunnel, Mehrzweckstreifen, Busspuren, Geh- und Radwege, Parkstreifen und Verkehrsinseln. Auch Bankette, Anlagen zur Regenentwässerung usw. sind zu erfassen. In separaten Layern¹ sollten die Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Leitplanken, Lärmschutzwände und Straßenbäume bis hin zur Markierung, Beschilderung und Ausstattung (Parkscheinautomaten, Bänke, Fahrradständer, Müllkörbe usw.) erfasst werden.

Dann sollten in einzelnen Straßenabschnitten Aufbau- und Zustandsdaten der Verkehrsflächen sowie das Alter (Errichtung, letzte Erneuerung, Aufbrüche), die Bedeutung und Belastung, im besten Fall bis hin zur Verkehrsbelastung durch PKW, LKW und ÖPNV, Höchstgeschwindigkeit, überregionale Bedeutung, Unfallschwerpunkte usw. dokumentiert werden. Diese Verkehrsdaten treffen Aussagen zu Fahrzeugverkehrs- und Fußgängerströmen und setzen damit Prioritäten zur notwendigen Unterhaltung und Erhaltung.

Gerade bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen muss das Ergebnis einer sinnvollen Unterhaltungs- und Erhaltungsstrategie im Vordergrund stehen und nicht der Einsatz überdimensionaler Managementsysteme. Das bedeutet jedoch nicht, dass Informationssysteme in kleinen Kommunen grundsätzlich entbehrlich sind. Sollen Baumaßnahmen für einen mittelfristigen Zeitraum geplant oder langfristige Prognosen aufgestellt werden, sind dafür Modellberechnungen erforderlich. Hierzu gibt es auch für kleinere Kommunen geeignete Softwarelösungen für die Maßnahmen- und Finanzmittelplanung. Unabhängig von ihrer Größe muss jede Kommune die

¹ Zeichenebene mit differenzierten Daten, die je nach Bedarf ein- oder ausgeblendet werden können

Frage beantworten können, welche Finanzmittel (konsumtiv und investiv) erforderlich sind, um die gesetzten Erhaltungsziele zu erreichen.

Kostenrechnung

Die bisherige Praxis, die Aufwendungen durch den Bauhof mittels Stundensätzen darzustellen, macht jede erbrachte Leistung gleich teuer. Diese Vorgehensweise ist intransparent und ermöglicht keine Steuerung.

→ Feststellung

Die Gemeinde Wachtberg verfügt bisher nicht über eine differenzierte Kostenrechnung für die Verkehrsflächen, die zu Leistungspreisen und Wirtschaftlichkeitskennzahlen führt.

Im Ergebnisbericht des Beratungsbüros zur „Begleitung der Gemeinde Wachtberg bei der Haushaltskonsolidierung“ wird die Aufstellung des Bauhofs als „traditionell“ bezeichnet. Es gibt starre Arbeitszeiten und von Hand ausgefüllte Stundenzettel. Zeitgemäß ist es, eine Kostenrechnung und ein Auftragswesen zu installieren, um den Bauhof wirtschaftlich aufzustellen. Dazu gehört eine digitale Zeiterfassung. Auch in der Verwaltung sollten zukünftig Zeiteile erfasst und Produkten zugeordnet werden.

Die Kostenrechnung ist eine Voraussetzung für ein vollständiges Erhaltungsmanagement bzgl. der Verkehrsfläche insgesamt. Daher sollte Wachtberg alle Kosten erfassen, die im Zusammenhang mit den Verkehrsflächen entstehen. Dies umfasst die Eigen- und Fremdleistungen sowie Aufwendungen innerhalb der Verwaltung. Als Kostenstellen sollte die Gemeinde die einzelnen Anlagenteile festlegen. Die Struktur und Gliederung in der Kostenrechnung sollten mit der Struktur in der Straßendatenbank übereinstimmen. Dann können beide Systeme miteinander verknüpft werden.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Wachtberg sollte eine flächendeckende und differenzierte Kostenrechnung einführen. Leistungspreise sollten pauschalen Stundenverrechnungssätzen vorgezogen werden. Erbrachte Leistungen des Bauhofs sollten mit den beauftragenden Stellen in der Verwaltung verursachungsgerecht abgerechnet werden.

Die Datenbestände in der Anlagenbuchhaltung und einer Straßendatenbank sollten übereinstimmen. Mindestens zum Jahresabschluss sollte die Gemeinde die getätigten Investitionen und Wertveränderungen mit der Anlagenbuchhaltung abgleichen. Dabei sollte die Straßendatenbank das führende System sein. Ist kein automatischer Datenabgleich möglich, so sollte die Kommune regeln, wie sie die Daten in Übereinstimmung bringen will.

Strategische Ziele

Strategische Zielvorgaben der Verwaltungsführung sind wichtig, damit eine einheitliche Gesamtsteuerung möglich ist.

→ Feststellung

Die Verwaltungsführung hat bisher noch keine strategischen Ziele für die Unterhaltung und Erhaltung der Verkehrsflächen festgelegt.

→ **Empfehlung**

Für eine zielgerichtete und einheitliche Gesamtsteuerung sollten strategische Zielvorgaben für die Verkehrsflächen durch die Verwaltungsführung formuliert und dokumentiert werden.

Das Leitziel muss nach geltendem Recht in der Erhaltung eines Straßenzustandes bestehen, der dem Verkehrsteilnehmer die erforderliche Sicherheit bei minimalen gesamtwirtschaftlichen Kosten und höchstmöglicher Umweltverträglichkeit gewährleistet.

Mögliche Teilziele sind:

- **Verkehrssicherheit**
Der Zustand soll allen Verkehrsteilnehmern (inkl. Radfahrern und Fußgängern) eine sichere Nutzung ermöglichen.
- **Leistungsfähigkeit/Befahrbarkeit**
Es soll nicht nur die sichere Befahrbarkeit bzw. anderweitige Nutzung gewährleistet sein, sondern der Träger der Straßenbaulast ist nach den gültigen Straßen- und Wegegesetzen verpflichtet, die Straße bedarfsgerecht zu erhalten bzw. auszubauen.
- **Substanzerhalt**
Die Nutzung soll langfristig sichergestellt und das Anlagevermögen möglichst wirtschaftlich erhalten werden.
- **Umweltverträglichkeit**
Zustandsbedingte Beeinträchtigungen der Umwelt oder Dritter sollen minimiert werden. Dies betrifft beispielsweise Lärmbelastungen von Anwohnern oder Spritz- und Sprühwasseremissionen im näheren Umfeld von Straßen sowie den Schutz vor Überflutung.

→ Ausgangslage

Strukturen

Die Straßenflächen konnten angegeben werden, die Datenquellen sind jedoch nicht durchgängig aktuell. Auch sind Nebenanlagen wie Geh- und Radwege sowie Parkstreifen und sonstige Anlagenteile wie Bankette oder die Regenentwässerungsgräben vermutlich nicht vollständig. Auch die Angaben zu den befestigten Wirtschaftswegen konnten nur näherungsweise zur Verfügung gestellt werden.

Die gpaNRW stellt daher die Kennzahlen zu den Verkehrsflächen der Gemeinde Wachtberg in den Tabellen und Diagrammen nicht dar. Die nachfolgenden Verkehrsflächen basieren auf Erhebungen für die Eröffnungsbilanz im NKF aus dem Jahr 2007. Die Flächenkennzahlen dienen als Näherungswerte im interkommunalen Vergleich und werden nur textlich als Orientierungshilfe genannt.

Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz 2007 gab es nach Angaben der Gemeinde rund 571.300 m² Straßen und 131.000 m² asphaltierte Wirtschaftswegen. Das sind insgesamt rund 702.300 m² Verkehrsfläche. Dazu gibt es rund 274.000 m² unbefestigte Wirtschaftswegen zur Erschließung von Außenbereichen, Wohnweilern und Bauernschaften.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Wachtberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	410	44	820	211	130	185	248	205
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	./.	30	179	74	50	70	86	63
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	./.	0,4	3,9	1,5	0,9	1,3	1,7	65

Die Fläche der Gemeinde Wachtberg beträgt nach IT.NRW fast 50 km². Damit liegt Wachtberg im unteren Viertel der Vergleichskommunen. Die Bevölkerungsdichte ist sehr hoch. Entsprechend ist die Verkehrsfläche mit 34 m² je Einwohner gering und liegt nur knapp über dem Minimum.

Im Gemeindegebiet gibt es 13 Ortschaften und einige Wohnweilern. Die meisten Ortsverbindungsstraßen sind Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen. Mit den angegebenen Verkehrsflächen liegt der Anteil der Verkehrsfläche an der Gemeindefläche mit 1,4 Prozent im mittleren Bereich der Vergleichskommunen.

Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Wachtberg, welches langfristig zu erhalten ist. Die Bilanzkennzahlen stellen die Bedeutung dieses Vermögensteils heraus.

Die Gemeinde weist die Bilanzsumme zum Stichtag 31. Dezember 2016 mit rund 157 Mio. Euro aus. Davon entfallen rund 54,5 Mio. Euro auf die Verkehrsflächen. Die Bilanzwerte enthalten neben den fertiggestellten Verkehrsflächen auch Flächen, die sich zum Bilanzstichtag noch im Bau befinden.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Wachtberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote ^{*)} in Prozent	34,7	11,2	42,4	23,4	19,4	23,0	27,0	67
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	./.	5,38	67,25	26,65	19,23	27,12	32,10	63

^{*)} Anteil des Verkehrsflächenvermögens (Straßen, Wege und Plätze) an der Bilanzsumme

Die Gemeinde Wachtberg hat aufgrund der Eröffnungsbilanzprüfung durch die gpaNRW eine Nachbewertung ihrer Straßen und Wirtschaftswege von einem externen Büro durchführen lassen und die Vermögenswerte korrigiert.

Die Verkehrsflächenquote zeigt einen sehr hohen Anteil der Verkehrsflächen am gesamten Vermögen der Gemeinde Wachtberg. In die Verkehrsflächenquote fließen die wahrscheinlich zu gering angegebenen Flächen nicht ein. Auch der flächenbezogene Bilanzwert in Höhe von 76,80 Euro je m² Verkehrsfläche ist sehr hoch und stellt den neuen Maximalwert.

→ Feststellung

Die ausgewiesenen Kennzahlen bestätigen die Zweifel, dass die Flächen und/oder die Bewertung nicht belastbar sind, denn im Allgemeinen wird der Straßenzustand in Wachtberg als „nicht gut“ bezeichnet.

Die hohe Verkehrsflächenquote, der hohe durchschnittliche Bilanzwert je m² und die später noch ermittelten hohen Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche decken sich nicht mit der Aussage, dass bei der Unterhaltung der Verkehrsflächen hoher Handlungsbedarf besteht und nach Einschätzung der Gemeinde „zu wenig“ getan wird (vgl. Kapitel „Unterhaltung“).

→ Empfehlung

Die Gemeinde Wachtberg sollte die Flächen in eine Datenbank aufnehmen, Zustandsklassen bilden und damit den bilanziellen Wert der Verkehrsflächen überprüfen.

Bilanzwert Verkehrsflächen 2013 bis 2017

2013	2014	2015	2016	2017
57.090.385	55.955.215	54.992.503	54.491.069	53.389.190

Die Abnahme des Bilanzwertes der Verkehrsflächen in der Zeitreihe ist vergleichsweise moderat. Nur Erneuerungs- und Neubaumaßnahmen können den Wertverlust begrenzen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wachtberg sollte erneuernde Straßenbaumaßnahmen in Höhe der Abschreibungen durchführen, um den Wert langfristig zu sichern.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten, sofern sie nicht tatsächlich nicht mehr benötigte Verkehrsflächen aufgeben kann. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Unterhält und investiert die Kommune nicht ausreichend, so droht ein Werteverzehr. Dieser hat zum einen entsprechende Risiken für Haushalt und Bilanz zur Folge und zum anderen erhebliche Mängel im Straßenzustand.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren sind:

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestition.

Sie wirken auf die Erhaltung der Verkehrsflächen und damit auch auf die Zielerreichung. Diese drei Einflussfaktoren hat die gpaNRW in einem Netzdiagramm dargestellt. Den Kennzahlen der Gemeinde Wachtberg ist eine Indexlinie gegenübergestellt. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

Der Anlagenabnutzungsgrad bildet das Verhältnis der bereits verbrauchten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer. Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen.

Für die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,25 Euro je m² zugrunde. Es sollen Vollkosten angesetzt werden, die sich aus der Summe der Personalaufwendungen, der Fremdvergaben für Ingenieurleistungen, den Unterhaltungsaufwendungen (eigen und fremd), Sach- und Gemeinkosten sowie den Aufwendungen für Instandhaltungsrückstellungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung der Instandhaltungsrückstellungen berechnen.

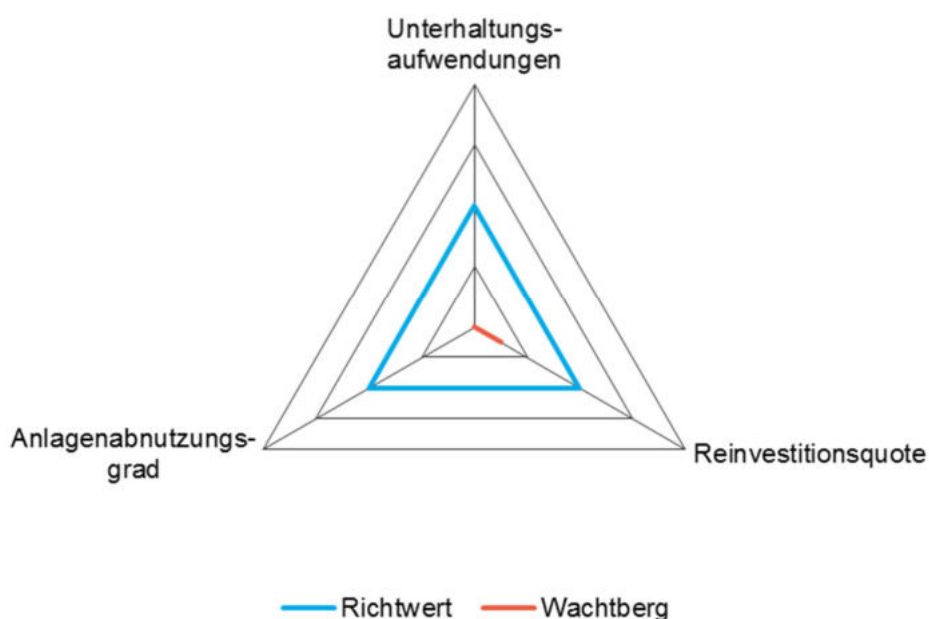
Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen in Höhe der erwirtschafteten Abschreibungen reinvestiert werden soll. Die Reinvestitionsquote ergibt sich aus der Summe der Reinvestitionen und Erträgen aus Zuschreibungen dividiert durch die Summe von Abschreibungen (planmäßig und außerplanmäßig) und Verlusten aus Anlagenabgängen.

² Richtwert FGSV zum Deutschen Straßen- und Verkehrskongress in Erfurt, 12. – 14. September 2018 (Zwischenstand für das neue Merkblatt zum Finanzbedarf der Straßenerhaltung)

Einflussfaktoren 2016

Kennzahlen 2016	Richtwert	Wachtberg
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,25	./.
Reinvestitionsquote in Prozent	100	25,0
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	./.

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2016



→ Feststellung

Zwei der drei wesentlichen Kennzahlen zu Einflussfaktoren für die Erhaltung der Verkehrsflächen können in Wachtberg nur näherungsweise gebildet werden. Für eine aktuelle Kennzahlenermittlung fehlen der Gemeinde verlässliche Flächendaten.

Die Bilanzkennzahlen haben gezeigt, dass die angegebenen Flächen möglicherweise nicht valide sind. Auf Basis der angegebenen Verkehrsflächen betragen die Unterhaltungsaufwendungen 0,74 Euro je m² und der Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 45,5 Prozent. Dies bedeutet, dass der Bestand noch in einem ausgewogenen Verhältnis von alten und neuen Verkehrsflächen ist und bestätigt die Einschätzung der Gemeinde, dass zwar Handlungsbedarf, jedoch kein zu großer Sanierungstau besteht. Die Reinvestitionsquote von 25 Prozent ist jedoch nicht geeignet, den Wert der Straßen langfristig zu erhalten.

Nachfolgend untersucht die gpaNRW die drei wesentlichen Merkmale näher.

Alter und Zustand

Anders als in der Finanzprüfung erfolgt hier für den Anlagenabnutzungsgrad eine Gewichtung anhand der Flächen. Dadurch ergibt sich eine genauere Darstellung des durchschnittlichen Alters der Verkehrsflächen.

Die Gemeinde Wachtberg hat folgende Nutzungsdauern für die Verkehrsflächen festgelegt:

- Die Gesamtnutzungsdauer für Straßen wurde mit 55 Jahren festgelegt. Seit dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFVG) wird für neue Maßnahmen die neue Nutzungsdauer von 50 Jahren verwendet. Es sind seitdem aber erst wenige neue Maßnahmen aktiviert worden.
- Für ausgebaute Wirtschaftswege sind 25 und für Schotterwege zehn Jahre festgelegt.
- Die Restnutzungsdauer der Verkehrsflächen beträgt für Straßen 31 und für Wirtschaftswege sieben Jahre. Mit den angenommenen Verkehrsflächen ermittelt sich eine Restnutzungsdauer von 26,3 Jahren.

Alle Straßen haben die gleiche Gesamtnutzungsdauer. Die Gemeinde Wachtberg unterscheidet nicht nach Hauptverkehrsstraßen und Anliegerstraßen.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Wachtberg sollte zukünftig die Straßen nach Nutzung und Belastung differenziert betrachten.

Anlagenabnutzungsgrad 2016

Kennzahlen	Wachtberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent	./.	30,8	80,0	59,3	52,5	59,9	66,1	46

Der Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen liegt mit den ermittelten 45,5 Prozent in der unteren Hälfte. Dies hängt neben dem tatsächlichen Straßenzustand mit der längeren Gesamtnutzungsdauer der Straßen und Wege in Wachtberg zusammen. Hierdurch steigt der Abnutzungsgrad langsamer an.

Entscheidend für die Beurteilung der tatsächlichen Abnutzung ist eine Zustandserfassung aller Verkehrsflächen.

→ Feststellung

Über eine Einteilung der Straßen und Wege in Zustandsklassen verfügt die Gemeinde Wachtberg nicht.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Wachtberg sollte den bilanziellen Wert mit dem tatsächlichen Zustand anhand von Zustandsklassen überprüfen. Dafür sind die Inventur, eine Digitalisierung und die Beurteilung der Verkehrsflächen erforderlich. Erst daraus können Hinweise zu einer wirtschaftlichen Unterhaltungs- und Erneuerungsstrategie generiert werden.

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist eine körperliche Inventur alle fünf Jahre nach Art, Menge und Wert des Inventars notwendig. Auch hinsichtlich der Neuregelung der Inventur durch die zum 01. Januar 2019 in Kraft getretene KomHVO NRW besteht eine Inventurpflicht für das Verkehrsflächenvermögen. Gemäß § 30 Abs. 2 KomHVO soll das Intervall für die körperliche Bestandsaufnahme (...) bei körperlichen unbeweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens zehn Jahre nicht überschreiten. Nach der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 hätte damit eine Inventur des Straßenvermögens bis einschließlich 31. Dezember 2016 ebenfalls durchgeführt sein sollen.

Den Zustand der Straßen und Wirtschaftswege kann die Kommune dabei entweder durch eine visuelle Begehung bzw. Befahrung oder durch messtechnische Verfahren erfassen und in eine Bewertung einfließen lassen. Diese Arbeiten sollten nur von geschultem Fachpersonal erfolgen. Eine Befliegung des Gemeindegebietes oder die Zugrundelegung von Baujahren der Verkehrsflächen ist für eine körperliche Inventur nicht geeignet.

Aus den Ergebnissen dieser körperlichen Inventur kann die Kommune den Zustand der Verkehrsflächen erkennen und dann ableiten, in welchem Umfang Unterhaltungsmaßnahmen bzw. Reinvestitionen erforderlich sind. Außerdem lässt eine aktuelle Zustandserfassung auch zu, die Ziele zur Erhaltung der Verkehrsflächen konkreter als bislang zu formulieren und die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen zu überprüfen.

→ **Feststellung**

Die gem. § 28 Abs. 1 GemHVO vorgeschriebene Inventur wurde in Wachtberg seit der Eröffnungsbilanz noch nicht durchgeführt. Dies stellt einen Verstoß gegen die Inventurpflicht gem. § 28 Abs. 1 GemHVO sowie § 30 Abs. 2 KomHVO dar.

→ **Empfehlung**

Die Inventur nach § 28 Abs. 1 GemHVO bzw. § 30 Abs. 2 KomHVO sollte in Wachtberg durchgeführt werden.

Nur auf Basis der Ergebnisse der erneuten Zustandserfassung wird Wachtberg feststellen können, ob die bisherige Strategie der Gemeinde hinsichtlich Unterhaltung und Reinvestitionen ausreichend war. Die Straßen und Wirtschaftswege sollten den Zustandsklassen wie folgt zugeordnet werden:

- Zustandsklasse 1: sehr guter Zustand (Zustandswert bis 1,5),
- Zustandsklasse 2: guter Zustand (Zustandswert 1,5 bis 2,5),
- Zustandsklasse 3: mittlerer Zustand (Zustandswert 2,5 bis 3,5),
- Zustandsklasse 4: schlechter Zustand (Zustandswert 3,5 bis 4,5),
- Zustandsklasse 5: sehr schlechter Zustand (Zustandswert ab 4,5).

Unterhaltung

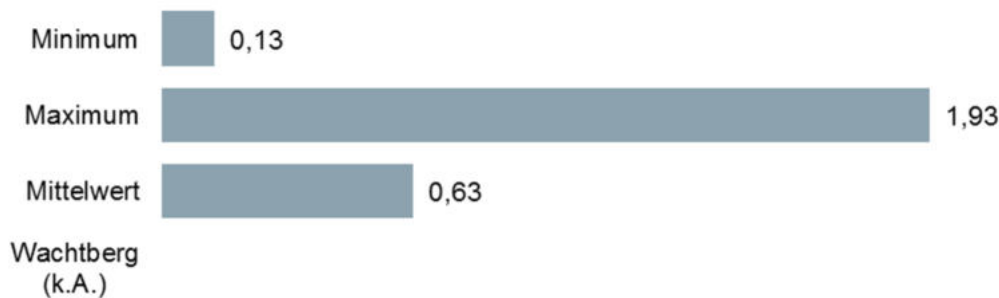
Um die angenommene Lebensdauer der Verkehrsflächen zu erreichen, ist es erforderlich, regelmäßige Unterhaltungsleistungen zu erbringen.

Grundlage der Kennzahl „Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche“ ist der gesamte Ressourcenverbrauch (Vollkosten) für die Unterhaltung der Verkehrsflächen. Das bedeutet, dass neben den Eigen- und Fremdleistungen sowie verwaltungsseitigen Aufwendungen auch die Verluste aus Anlagenabgängen in die Kennzahl einbezogen werden. Dies ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Aufwendungen zu gewährleisten.

Im Jahr 2016 hat die Gemeinde Wachtberg rund 2,63 Mio. Euro für die Infrastrukturerhaltung aufgewendet. Rund 1,9 Mio. Euro sind Abschreibungen.

Fast 520.000 Euro sind für die Unterhaltung der Verkehrsflächen aufgewendet worden, davon rund 328.000 Euro durch den Bauhof und rund 76.000 Euro Aufwendungen durch Fremdfirmen. Des Weiteren gibt es Personalaufwendungen im Overhead der Verwaltung in Höhe von rund 115.000 Euro, seit einer verwaltungsinternen Umstrukturierung seit 2016 mehr als in der Zeitreihe davor.

Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche in Euro 2016



Wachtberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
.	0,37	0,57	0,80	57

Bezogen auf die angegebene Verkehrsfläche ergeben sich Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 0,74 Euro je m². Diese sind – belastbare Flächen vorausgesetzt – vergleichsweise hoch, liegen jedoch noch deutlich unter dem von der FGSV empfohlenen Richtwert.

Auffällig ist, dass sich die Unterhaltungsaufwendungen ab 2016 für Straßen und Wirtschaftswegen umkehren. Wurden in den Jahren 2014 bis 2016 jährlich noch über 100.000 Euro für die Straßenunterhaltung aufgewendet, entfielen im Jahr 2016 von den 76.000 Euro für die Verkehrsflächen nur noch knapp 4.000 Euro auf Straßen, in 2017 von ebenfalls rund 76.000 Euro nichts mehr. Die gesamten Aufwendungen wurden an Wirtschaftswegen verbaut. An den Straßen fand keine Unterhaltung mehr statt.

→ **Feststellung**

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Verkehrsflächen sind viel zu gering. Darüber hinaus ist kein Aufschluss darüber erkennbar, ob die praktizierte Unterhaltungs- und Erhaltungsstrategie wirtschaftlich ist.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte auf der Grundlage einer Zustandserfassung prüfen, wo Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von Straßen und Wirtschaftswegen erforderlich sind, um überproportionale Folgekosten zu vermeiden.

Für die Höhe der Unterhaltungsaufwendungen orientiert sich die gpaNRW am Richtwert der FGSV. Dieser liegt bei 1,25 Euro je m² Verkehrsfläche. Die FGSV unterscheidet nach der Unterhaltungs- und der Instandsetzungsstrategie. Mittels Modellberechnungen sollte die nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geeignete Strategie gewählt und der Vorgang dokumentiert werden, um das Risiko eines Sanierungsstaus zu vermeiden.

Ob die Gemeinde den zugrunde gelegten Richtwert benötigt, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Die Ausgangslage ist der tatsächliche Straßenzustand. Liegen der Anlagenabnutzungsgrad niedrig und viele Straßen und Wirtschaftswegen sind in die besseren Zustandsklassen eingeteilt, so muss nicht in Höhe der empfohlenen jährlichen Aufwendungen unterhalten werden.

Des Weiteren ist beispielsweise zu berücksichtigen, dass einige Ortsverbindungsstraßen in die kleineren Ortschaften und Siedlungen geringer frequentiert und nicht so starken Belastungen wie auf Ortsdurchfahrtstraßen ausgesetzt sind. Dies führt dazu, dass bei diesen Straßen geringere Unterhaltungsaufwendungen für den Substanzerhalt erforderlich sind.

Auch nicht endausgebaute Straßen oder solche, deren (historischer) Unterbau nicht den heutigen Regeln der Technik entsprechen, erfordern Unterhaltungsaufwendungen, die je nach unterschiedlicher Belastung geringer oder sogar höher ausfallen können. Auch solche Straßen sollten regelmäßig ausgebessert werden. Hierdurch fallen entsprechende Unterhaltungsaufwendungen an. Es werden Unterhaltungsmittel gebunden, die grundsätzlich zum Substanzerhalt von endausgebauten Straßen eingesetzt werden sollten.

Auch aus rechtlicher Sicht ist die Gemeinde gehalten, eine angemessene Straßenunterhaltung durchzuführen. § 75 Abs. 1 GO NRW fordert eine ausreichende Unterhaltung der Verkehrsflächen, um die stetige Erfüllung der Aufgaben zu sichern. Außerdem können Anliegerbeiträge nach KAG für Investitionsmaßnahmen nur erhoben werden, wenn eine regelmäßige und ausreichende Unterhaltung durchgeführt wurde (siehe Teilbericht Finanzen, Abschnitt Beiträge).

Ein ständiges Ausbessern von Straßen mit der in Wachtberg überwiegend praktizierten Unterhaltungsstrategie ist aus wirtschaftlicher Sicht langfristig nicht sinnvoll. Es sollte verstärkt die Erneuerungsstrategie mit Instandsetzungsmaßnahmen, also großflächigen Baumaßnahmen, durchgeführt werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wachtberg sollte die erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen in Abhängigkeit von Zustand, Nutzung und Belastung ermitteln, um den Substanzerhalt bis zum Ablauf der Nutzungsdauer sicherzustellen. Andernfalls besteht das Risiko des vorzeitigen Abgangs von Verkehrsflächenvermögen mit entsprechend frühzeitigem Eigenkapitalverzehr.

Unterhaltungs- und Erhaltungsstrategie

Die FGSV unterscheidet zwei verschiedene Strategien zur Sanierung der Verkehrsflächen: Die Erhaltungsstrategie durch Unterhaltung und die Erhaltungsstrategie durch Instandsetzung.

Bei der Erhaltungsstrategie durch Unterhaltung handelt es sich um eine laufende bauliche Unterhaltung. Es wird nur das Notwendige wie Verkehrssicherungsmaßnahmen, Schlaglochbeseitigung oder Verfüllen von Rissen durchgeführt. Fortschreitende Schäden an Deck- und Binderschicht werden in Kauf genommen und eine umfassende Sanierung oder Grunderneuerung erfolgt nur nach einer sehr langen Lebensdauer je nach Abnutzung und Schadensgrad.

Solche Unterhaltungsmaßnahmen betreffen immer nur die Oberfläche der Verkehrsfläche. Irgendwann kommt der Zeitpunkt, an dem auch die Schichten unter der Deckschicht erneuert werden müssen. Dann ist von erheblichen Investitionsmaßnahmen auszugehen. Diese sollten über einen längeren Zeitraum verteilt auftreten und nicht geballt in wenigen Jahren, da dies schlicht nicht leistbar ist.

Bei der Erhaltungsstrategie durch Instandsetzung setzt eine größere Sanierung der Verkehrsflächen ein, sobald sich erste Schäden zeigen. Dies ist z. B. die Erneuerung der kompletten Deckschicht und zu einem späteren Zeitpunkt die Erneuerung der Deck- und Binderschicht. Dadurch werden die Abstände zwischen einzelnen Maßnahmen verlängert.

In den Kostenbetrachtungen der FGSV schneidet die Erhaltungsstrategie durch Instandsetzung günstiger ab. Nach Auswertungen der FGSV ist die „Bauliche Unterhaltungsstrategie“ langfristig ca. 25 Prozent teurer als die „Instandsetzung“, weil die Grunderneuerung seltener erfolgt und die Reparaturen höhere Kosten verursachen. Wenn – wie in der Modellrechnung dargestellt – nach spätestens 30 Jahren eine Instandsetzung erfolgt, entstehen geringere Kosten. Zudem ist der Straßenzustand für eine wesentlich längere Zeitdauer deutlich besser. Auf das Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden der FGSV wird verwiesen.

In Wachtberg entfallen rund 80 Prozent der Unterhaltungsaufwendungen auf den Bauhof, großflächige Baumaßnahmen finden kaum noch statt (vgl. Kapitel Organisation). Die FGSV empfiehlt, dass die Bauhöfe nur die betriebliche Kontrolle durchführen und die notwendigsten Maßnahmen zur Verkehrssicherung und Gefahrenabwehr. Andere Leistungen sollten aus Gründen der Wirtschaftlichkeit an eine Firma mit Jahresvertrag vergeben oder gebündelt und ausgeschrieben werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wachtberg sollte auf der Grundlage einer Zustandserfassung die Erhaltungsstrategie festlegen. Danach sollten Unterhaltungsmaßnahmen dort erfolgen wo sie geboten und wirtschaftlich sinnvoll sind, um außerplanmäßige Abschreibungen zu vermeiden und die Straßen in einem guten funktionsfähigen Zustand zu erhalten.

An Straßen mit schlechtem Zustand sollten verstärkt Instandsetzungen und Reinvestitionen durchgeführt werden, um einen Investitionsstau zu vermeiden.

Reinvestitionen

Neben laufenden Unterhaltungsmaßnahmen, die zum Erreichen der Gesamtnutzungsdauer notwendig sind, sind auch Investitionen zum Substanzerhalt der kommunalen Verkehrsflächen erforderlich. Der Bilanzwert des Anlagevermögens sinkt jedes Jahr um die Summe der Abschreibungen. Zum Werterhalt sollte die Gemeinde Wachtberg die Abschreibungssumme über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsfläche in das Vermögen wieder reinvestieren. Nur investive Maßnahmen können aktiviert werden und steigern den Bilanzwert.

Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Reinvestitionen in die Verkehrsflächen in Höhe der Abschreibungen erfolgen, um einem Substanzverlust zu vermeiden, also das Verhältnis aller investiven Maßnahmen (Erneuerung von Straßen) zu allen Abschreibungen.

Die Gemeinde Wachtberg hat im Vergleichsjahr 2016 Reinvestitionen in Höhe von 527.200 Euro getätigt. In den letzten vier Jahren war die Höhe stark schwankend zwischen rund 500.000 und 800.000 Euro. Im Vierjahreszeitraum 2013 bis 2016 waren es durchschnittlich 644.500 Euro.

Reinvestitionen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Wachtberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Investitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	25,0	0	154,6	43,4	15,6	32,9	67,1	66
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	25,0	0	112,1	29,1	4,2	18,0	49,5	62
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen im 4-Jahres-Durchschnitt in Prozent	31,5	0	130,6	34,4	9,0	28,4	51,2	44

Die Gemeinde Wachtberg tätigte im Zeitraum 2013 bis 2016 Reinvestitionen von über 30 Prozent im Vierjahresdurchschnitt und liegt damit beim Mittelwert der Vergleichskommunen. Im Jahr 2016 lagen die Investitionen allerdings nur bei 25,6 Prozent. (Re-)Investitionen sollten jährlich in Höhe der Abschreibungen erfolgen, um einen Substanzverlust bzw. einen Investitionsstau und außerplanmäßige Abschreibungen zu vermeiden.

→ Feststellung

Im Jahr 2016 beträgt die Reinvestitionsquote lediglich 25 Prozent, also gerade ein Viertel der Abschreibungen. Damit ist ein entsprechend jährlicher Werteverlust verbunden und es besteht langfristig das Risiko des Vermögensverzehr. Das Erhaltungsmanagement der Gemeinde Wachtberg ist nicht nachhaltig.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Wachtberg sollte auf Grundlage der neuen Zustandserfassungen verstärkt Reinvestitionen durchführen, um außerplanmäßige Abschreibungen und einen Investitionsstau zu vermeiden.

Zum Werterhalt des Verkehrsflächenvermögens sollte Wachtberg über den gesamten Lebenszyklus nicht nur eine wirtschaftliche Erhaltungsstrategie verfolgen, sondern auch Erneuerungen durchführen. Sie sollte in Höhe der Abschreibungen reinvestieren. Um einem Wertverlust vorzubeugen, sollte aufgrund unterlassener Reinvestitionen der vergangenen Jahre entsprechend eine (Re-) Investitionsquote von weit über 100 Prozent erreicht werden. Bei Straßenerneuerungen sollte sie die Möglichkeiten der Beitragserhebung ausschöpfen.

Wie bei reduzierten Unterhaltungsaufwendungen kann auch eine geringere Reinvestitionsquote über einen gewissen Zeitraum durchaus akzeptabel sein, wenn die Verkehrsflächen in gutem Zustand sind. Aber eben dies ist in Wachtberg nicht durch Kennzahlen zu belegen (vgl. Kapitel Bilanzkennzahlen).

Auch gibt es neben den von der gpaNRW betrachteten Verkehrsflächen weitere Infrastruktur, z.B. Brücken, die erhebliche Ressourcen binden. So sind im Jahr 2016 zwei Brücke neu gebaut worden (Konrad-Adenauer-Straße, Niederbachem und Heltenbachweg, Pech) sowie fünf aufgrund von Starkregenereignissen zerstörte Brücken zu erneuern (Brücke Pecher Hauptstraße, Pech; Brücke Grüner Weg, Pech), neu zu planen (Brücke Rodder Kirchweg, Brücke Olmühle) oder für den Landesbetrieb zu begleiten (Durchlass Arzdorfer Bach an der L 123). Hierzu verweisen wir auf den Teilbericht Finanzen.

Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen für die Verkehrsflächen über einen längeren Zeitraum fort, so sind damit Risiken für die Bilanz, aber auch für den Zustand der Verkehrsflächen verbunden. Zu geringe Reinvestitionen können darüber hinaus zu außerplanmäßigen Abschreibungen führen. Dies ist immer dann der Fall, wenn Bilanzwert und Zustand der Verkehrsfläche nicht mehr übereinstimmen. § 95 Abs. 1 GO NRW fordert einen Jahresabschluss, in dem die Ergebnisse der Haushaltswirtschaft ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Städte und Gemeinden vermitteln.

→ **Feststellung**

In der Zeitreihe ist bisher nicht zu erkennen, dass die geringe Reinvestitionsquote auf einen gesteuerten Zeitpunkt hinläuft und dann durch große Maßnahmen den Wertverlust des Anlagevermögens wieder auffängt. Bei den dauerhaft niedrigen Reinvestitionsquoten der Gemeinde Wachtberg besteht langfristig das Risiko eines zeitgleichen Nachholbedarfs, den die Kommune nicht finanzieren kann. Die Gemeinde Wachtberg sollte sich auf höhere Unterhaltungsaufwendungen und einen erhöhten (Re-)Investitionsbedarf einstellen.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de